

WIR IM FRANKENWALD

Interkommunales Amtsblatt der Städte und Gemeinden: Naila, Schwarzenbach a.Wald, Bad Steben, Geroldsgrün, Berg, Lichtenberg, Issigau

Nr. 11 · 19. März 2021
Ausgabe Lichtenberg



Naila



Schwarzenbach a.Wald



Bad Steben



Geroldsgrün



Berg



Lichtenberg



Issigau



ANZEIGE

URLAUB
BUCHEN
OHNE
RISIKO

✓ NEU:
GÜNSTIGER
FLEX TARIF

VOLL FLEXIBEL

✓ HÖCHSTE HYGIENESTANDARDS
✓ INKL. COVID PROTECT-REISESCHUTZ

Vereinbaren Sie telefonisch Ihren individuellen
Beratungstermin oder auch per E-Mail:

info@reisebuero-frank.de

Reisebüro Frank

Inh. Stefanie Süppel

Hofer Straße 7 · 95119 Naila

Telefon: 0 92 82 / 98 10-0

www.reisebuero-frank.de

Titelfoto: Passions- und Osterweg in Marxgrün
vom 21. März bis 10. April: Biblischer Spazier-
gang mit Bildern von Pfarrer Sieger Köder

Ein Haus wie ein Dorf: Die BR-Architektur-
filmreihe stellt am 23. März das Eigenheim
von Christoph Faltenbacher aus Naila vor

AUS DEM INHALT

Aus dem Rathaus

Naila	Seite 14 - 16
Schwarzenbach a. Wald	Seite 17 - 21
Bad Steben	Seite 22 - 23
Geroldgrün	Seite 24 - 25
Berg	Seite 26 - 27
Lichtenberg/ Issigau	Seite 28 - 31



BR-Architekturfilmreihe kommt am 23.03. aus Naila

Seite 9



Neues Buch von Heimatforscher Straßberger

Seite 12



Wegen Corona: Annahmestopp bei der Rumänienhilfe

Seite 12



Mädchen-Projekt des Vereins Kekeli Togo e.V.

Seite 13

Leserfotos der Woche



Lass mich auch mal ran!

Den Futterstreit am Vogelhäuschen hat Günter Zenkel aus Köditz beobachtet. Pia Baderschneider aus Marxgrün hat ihr persönliches Winterwunderland direkt vor der Haustür fotografiert und an die Redaktion gemailt.

Haben Sie ein Foto, das Sie gerne hier zeigen möchten? Eine E-Mail an redfrankenwald@kurier.de genügt und Ihr Bild wird vielleicht im Amtsblatt abgedruckt. Das Thema wählen Sie. Bitte fügen Sie Ihren Namen, den Wohnort und eine kleine Bildbeschreibung hinzu.

Sorry, ich schließe...

Mietwagen Herpich

Ruf 092 82/201 * 95119 Naila
Kranken- u. Rollstuhlfahrten

Liebe Fahrgäste,
wegen neuer beruflicher Herausforderung,
schließe ich mein Fahrdienstgeschäft zum
31. März 2021, bei meiner werten Kundschaft
bedanke ich mich sehr herzlich für das
entgegengebrachte Vertrauen und wünsche
Ihnen alles Gute und viel Gesundheit.

Für anstehende Rollstuhlfahrten,
wenden Sie sich bitte an Ihre Krankenkasse.

Liebe Grüße

Matthias Herpich

Für die WIR im Frankenwald-Osterausgabe am 02. April 2021 verschiebt sich der Anzeigen- und Redaktionsschluss um einen Tag auf Montag, 29. März 2021, um 10.00 Uhr.
Für die Ausgabe nach Ostern ist der Anzeigen- und Redaktionsschluss am Dienstag, 06. April 2021, 10.00 Uhr.



Bitte beachten Sie diese Änderungen bei der Bekanntgabe Ihrer Termine und der Buchung Ihrer Anzeigen.

WIR IM FRANKENWALD

Interkommunales Amtsblatt der Städte und Gemeinden: Naila, Schwarzenbach a. Wald, Bad Steben, Geroldgrün, Berg, Lichtenberg

FLEISCHERFACHGESCHÄFT



Hirschberger Str. 10 - 95180 Berg
Tel. 09293/236 - Fax 09293/1394
www.metzgerei-schemmel.de
E-Mail: info@zur-traube-berg.de

SCHEMMEL

Öffnungszeiten:
Mo. - Fr. 7.00 bis 18.00 Uhr
Sa. 6.30 bis 13.00 Uhr

Wochenangebot

vom Fr. 19.03.2021 bis Do. 25.03.2021

Schweinekamm	auch als Steak	100 g	1,05 €
Haussalami		100 g	1,49 €
Schemmel's Knoblauchwurst	im Ring	100 g	1,05 €
Schemmel's Fleischkäse		100 g	1,05 €

Ihre
Metzgerei
SCHEMMEL
Aus der
Region - für
die Region

Mitwoch's frisch vom Kessel ab 8.30 Uhr:
Wellfleisch vom Kopf und Bauch

Schemmel's 3 Euro Dienstagsschnäppchen
2 Stück Fleischwurst

WIR IM FRANKENWALD

Interkommunales Amtsblatt der Städte und Gemeinden:
Naila, Schwarzenbach a. Wald, Geroldgrün,
Bad Steben, Lichtenberg, Issigau, Berg

Ihr Medienberater für Anzeigen und Prospektwerbung



AGENTUR PILZ
Medienberater Dieter Pilz
Telefon: 0 92 82 / 51 87
E-Mail: anzeigen@agenturpilz.de

Aufgrund der aktuellen Situation zur Zeit
KEINE Bürozeiten am Donnerstag im Rathaus Naila

Die Osterbotschaft in 14 Stationen

Marxgrün – Ostern an der frischen Luft - Corona-konform mit viel Abstand. Das kann jeder bei einem Spaziergang im Nailaer Ortsteil Marxgrün erleben - und dabei viel lernen. Bereits im vergangenen Jahr sollte der Passions- und Osterweg einladen, das Leiden und Sterben des Jesus von Nazareth in Bild und Schrift erlebbar zu machen. „Doch durch den Lockdown konnten wir die Idee von Kirchenvorständin Silke Beierl leider nicht umsetzen“, sagte Pfarrer Dr. Sigurd Kaiser, der die Texte für die 14 Bildtafeln schrieb.



Die erste Station des Osterweges ist an der Kirche in Marxgrün.

Osterweg mit 14 Stationen

Was ist damals vor mehr als 2000 Jahren eigentlich genau passiert, als Jesus zum Tode verurteilt wurde und am Kreuz gestorben ist? Warum ist Ostern das höchste Fest der Christen und das zentrale Ereignis ihrer Religion?

Diese und weitere Fragen behandeln die 14 Stationen des Osterwegs. Etwa eine Stunde dauert die Wegstrecke von anderthalb Kilometer, wenn diese auch in gut 20 Minuten zu gehen ist. „Aber die Besucher sollen ja an den Stationen innehalten, die Bilder betrachten und die Texte lesen“, erklärt Pfarrer Dr. Sigurd Kaiser, der auf die ausdrucksstarken farbkraftigen Farbbilder des Künstlers Sieger Köder (1925 bis 2015) verweist.

Wer war Sieger Köder?

Sieger Köder war ein deutscher katholischer Priester und Künstler, der zu den bekanntesten deutschen Malern christlicher

Kunst und Krippenbauern des 20. Jahrhunderts zählt und er galt als ein kraftvoller und farbgewaltiger „Prediger mit Bildern“. „Er setzt die biblische Geschichte in ein strahlendes Licht und manchmal einer wird beim Betrachten Neues entdecken“, sagt Kaiser und ergänzt, dass die Ostergeschichte für klein und groß ansprechend sei, da der Künstler Herzensbilder gemalt habe, die „das Herz Gottes zeigen und die Herzen der Betrachtenden berühren“.

Bilder von der Liebe Gottes

Es sind ausdrucksstarke Bilder, die Ungerechtigkeit und Schuld von Menschen darstellen und vielmehr sind es jedoch Bilder die zeigen: Kein Böses und kein Unheil dieser Welt können den Sieg der Liebe Gottes aufhalten. Vertrauen auf Gott lässt hoffen. Es gibt keine Dunkelheit dieser

aber festes Schuhwerk, da die Wege nicht asphaltiert sind, aber trotzdem mit Kinderwagen begangen werden können“, betont Silke Beierl. Die Pfähle und Tafeln mit den einlaminieren Bildern und Texten werden am Samstag bei einem Arbeitseinsatz aufgestellt und ab Sonntag dann, können klein und groß die Ostergeschichte erwandern. Der Start ist an der Christuskirche in Marxgrün und führt als Rundweg mit circa 1,5 Kilometer auch wieder dorthin, sodass die Pkw auf den Parkplätzen abgestellt werden können.

„Die Tafeln Nummer eins und Nummer 14 sind beim Gotteshaus, die anderen entlang der Friedhofsmauer hinab zum Spielplatz, weiter über den Mühlweg zum Wegkreuz und von dort zum 2010 aufgestellten Feldkreuz und über den Ernst-Loewel-Weg wieder zum Gotteshaus“, erläutert Koordinator Heinz-Jürgen Burger.

Zum Team rund um den Osterweg zählen Pfarrer Dr. Sigurd Kaiser, Silke Beierl, Günter Wolf, Heinz-Jürgen Burger und Harald Ernst. „Ostern ist wichtig und wir alle brauchen Hoffnung“, betont

Info

Start des Osterweges als Rundweg bei der Christuskirche Marxgrün mit 14 Stationen. Begebar von Sonntag, 21. März bis Samstag, 10. April.

Pfarrer Dr. Sigurd Kaiser und ergänzt, dass gerade in der schwierigen Corona-Zeit die Ostergeschichte erlebbar sein soll.

Osterbotschaft tröstet in Krisenzeiten

„Die Osterbotschaft tröstet gerade in Krisenzeiten, weil sie sich inmitten aller Furcht und allen Grauens ausbreitet“, sagt Pfarrer Kaiser und ergänzt, dass die Zukunft nicht dem Corona-Virus gehören werde, sondern in Gottes Hand stehe.

Der Osterweg - getrennt und doch gemeinsam die abschließenden Tage der Fastenzeit und anschließend die Kar- und Ostertage erleben. Das Osterweg-Team dankte der Stadt Naila und dem Landwirt Herbert Bayreuther für die Unterstützung in Bezug auf die Nutzung der Wege.

Reisen in christlicher Atmosphäre Für 2021 geplant

Hirschaid – In Zusammenarbeit mit Evangelischen Kirchengemeinden und CVJM-Hirschaid plant Pfarrer Martin Kühn (Forchheim/Thuisbrunn) wieder „Reisen in christlicher Atmosphäre“ an ab Sommerferien unter dem Motto: „wenn wir dürfen und ihr euch traut“. Schließlich warten vom Tourismus Lebende auf Reisegäste:
19.-26.8. Riva/Gardasee
1.-10.9. Polen/Masuren
25.9.-2.10. „Goldstrand Bulga-

rien“ – 30.10.-6.11. „polnische Ostsee“ und „Israel-Begegnungsreise: Land der Gegensätze und Faszination“ (27.2.-6.3.2022 Faschingsferien).
Neben touristischen Besichtigungen/ Führungen, Baden und Wandern werden von begleitenden Pfarrern tägliche Treffs mit Andachten, Gesprächsgruppen, Filmen und Singen angeboten.
Infos und Anmeldung bei (Email) Pfarrer.Martin.Kuehn@web.de - Telefon 09191/7941433



Wir suchen Dich zur
Verstärkung unseres Teams
(m/w/d)

- Produktionsmitarbeiter mit Aufstiegschancen
Obst verzehrfertig verarbeiten (schneiden und schälen)
- Kommissionierer / Lagermitarbeiter
- Reiniger für die Produktion in Voll- und Teilzeit
- Maschinenführer für die Produktion
- Maschineneinrichter
- Maschinenbediener
- 450 Euro Kräfte für Samstagsarbeit

Bewerbung an:
Tim Kroner | tim.kroner@vitasafe.de | 09280 795305 - 16
vitasafe GmbH | Stegenwaldhauser Str. 11 | 95152 Selbitz



Notdienste und Gesundheitswesen

Notruf Polizei Tel. 110 **BKK Faber-Castell & Partner**
 Notruf Feuerwehr Tel. 112 Ein Vertreter der Krankenkasse ist jeden **zweiten und vierten** Dienstag im Monat von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr für Sie da.
 Notfalldienst des BRK Tel. 112
 Integrierte Leitstelle Hof Tel. 116117 Nächste Sprechstunde am **Dienstag, 23.03.2021**
 Abruf der Ärztlichen Bereitschaftsdienste Tel. 116117
 Notruf Augenärzte Tel. 116117
 Frauennotruf Hof Tel. 09281/77677
Dienstbereitschaftsplan der Apotheken
 19.03. - 25.03. Klick Apotheke Selbitz
 Die Dienstbereitschaft beginnt am Freitag um 8.30 Uhr und endet am darauffolgenden Freitag um 8.30 Uhr.
 Aktueller Notdienst: <http://www.lak-bayern.notdienst-portal.de> oder 22833 (Handy) oder 0800 00 22833

Tierärztlicher Notdienst
 • 19./20.03. Dr. Peter Kanzler
 Hofer Str. 7, Konradsreuth
 Tel. 09292/967877
Rufbereitschaft Freitag ab 19.00 Uhr
 • 21.03. Dr. Lothar Knoll
 A.-v.Humboldtstr. 16, Hof
 Tel. 09281/95954
Rufbereitschaft Sonntag ab 07.00 Uhr

Praxiszeiten: 10.00 - 12.00 Uhr, 18.00 - 19.00 Uhr
 Tonbandansage für den Notdienst: 0921/761647

Alle Angaben ohne Gewähr

+JAHN **Ihr Sanitätshaus in Naila!**
 ORTHOPÄDIE GMBH
 Sanitätshaus
 Orthopädietechnik
 Rehatechnik
 Orthopädieschuhtechnik
Hauptstraße 2a
Tel. 09282 / 98 48 690
www.jahn-ot.de

Praxis Dr. Eberlein
 Schwarzenbach a.Wald
Die Praxis bleibt wegen Urlaub vom 6.4. bis 9.4. geschlossen.
 Vertretung: Ärzte am Ort und in der Umgebung

Praxis Dr. Eger / D. Gunsenheimer
 Naila – Marktplatz 16 – Telefon: 09282/1304
PRAXISURLAUB
 vom 29. März bis einschließlich 2. April 2021
 Vertretung: alle Ärzte am Ort und Drs. Feldwieser/Richter, Selbitz

Ihr Spezialist für teleskopierenden Zahnersatz
DENTALLABOR STAUCH
 GmbH & Co. KG
 Hofer Straße 7
95119 Naila
 Tel: 09282/7022
 Heinrich-Scherer-Platz 1
07356 Bad Lobenstein
 Tel: 036651/6180
www.dental-stauch.de

Blutspende



Fr.19.03.
 Feilitzsch, Grundschule Bayerisches Vogtland, Steinweg 16, 16.30 bis 20.00 Uhr

Mo.22.03.
 Schauenstein, Schützenhaus, Schloßweg 5, 17.00 bis 20.30 Uhr


Mi.24.03.
 Schwarzenbach a.Wald, Grund- und Mittelschule, Schulstr. 7, 15.30 bis 19.30 Uhr

Physio point
 Gunar Vogt
 Praxis für Physiotherapie, Osteopathie Sport und Entspannung
 Neue Straße 1 · 95119 Naila
 Telefon: 0 92 82 / 96 30 36
 Badstr. 14 · 95138 Bad Steben
 Telefon: 0 92 88 / 75 66

Entspannung verschenken!
 Wir möchten, dass Sie sich wohlfühlen
OSTER-ANGEBOT
20% RABATT auf alle unsere Massageangebote
 Bleiben Sie gesund!
 Ihr Team von der Praxis Physio point

Geroldsgrüner Gemeindebibelabende
Online: Gemeinschaft im Lockdown

Dienstag, 23.3., 19.30 Uhr mit Alexander Wich (Bibelschule Beatenberg, Schweiz) „Krisenzeiten = Schlechte Zeiten – Gute Zeiten?“ (Jakobus 1,1-12)
 Teilnahme über Internet oder Telefon möglich.
 Weitere Informationen im Geroldsgrüner Pfarramt:
 Tel. 09288/91018, daniel.graf@elkb.de
 QR-Code zum Einloggen (jeweils ab 19 Uhr):



Dr. med. Klaus Tinter
 Badstraße 26 • 95138 Bad Steben
Praxisurlaub vom 29. März bis 1. April 2021
Vertretung (auch hausarztzentrierte Versorgung):
In Bad Steben: Dr. Hans-Hermann Singer u. Alexandra Andresen
 Tel.: 092 88 / 2 86
In Lichtenberg: Dr. Franziska Häußinger u. Dr. Evgenij Gebert
 Tel.: 092 88 / 63 33
In Geroldsgrün: Dr. Frank Pohl u. Peter Robel
 Tel.: 092 88 / 910 71
Nächste Sprechstunde: Dienstag, 6. April 2021

Persönliche Checkliste Wohnumfeldverbesserung

Orthopädie & Rehatechnik
Sperschneider
 Sanitätshaus GmbH
Haus- und Klinikbesuche kostenlos

95028 Hof, Königstraße 17
 Tel. 09281 / 77797-77, Fax 09281 / 77797-55
 95028 Hof, Ludwigstraße 8
 Tel. 09281 / 840844, Fax 09281 / 1406850
 95119 Naila, Kronacher Straße 33
 Tel. 09282 / 5784, Fax 09282 / 931436
 95100 Selb, Ludwigstraße 11
 Tel. 09287 / 77851, Fax 09287 / 5009794

75

Ihr Nailaer Sanitätshaus seit über 40 Jahren - Kronacher Str. 33

Liegen

- Pflegebett/Niedrigpflegebett
- Lattenrost
- Anti-Dekubitus-Matratze
- Bett-Tisch
- Lagerungshilfsmittel
- Transferhilfe
- Kissen
- Bettleiter

Bad und WC

- Toilettensitzerhöhung mit/ ohne Armlehne
- Haltegriffe
- Badewannenlift
- Duschhocker-/bank
- Toilettensstuhl, fest/fahrbar
- Duschsitz
- Badebrett/Badewannensitz
- Wannensitz
- Duschstuhl-/rollstuhl

Bewegen

- Rollator, auch Leichtgewicht
- Gehhilfen, Krücken, Gehstock
- Zweitrollator für unterschiedliche Ebenen
- Pflegerollstuhl
- Rollstuhl/E-Antrieb
- Aufstiehilfe
- Elektrorollstuhl
- Treppenlift, Hebelift
- Rollstuhlrampe
- Schiebehilfe
- Scooter (Elektromobil)
- Treppensteiger
- Türschwelle Rampe
- Aufstiefernsehessel
- Pedal-/Bewegungstrainer gut für Schlaganfall-, MS- und Parkinsonpatienten
- Sitzkissen (auch Auto)

Pflegen



- Pflegehilfsmittel der Pflegekasse (für monatlich bis zu 40 Euro, ab Pflegegrad 1)
- Desinfektionsmittel
- Schutzkleidung (Handschuhe, Mundschutz, Schutzschürze)
- Bettschutzeinlage
- Wiederverwendbar/Einmalgebrauch
- Inkontinenzversorgung aufsaugend/ableitend (Katheter)
- Hüftprotektorhöschen
- Pflegewäsche

Alltagshilfen

- Kompressionstrümpfe
- Rückenbürste
- Anziehhilfen (für Schuhe, Strümpfe...)
- Bequemschuhe
- Verbandsschuhe
- Stechbecken/Nachtopf
- Urinflasche,-halter,-bürste
- Haarwaschwanne
- Hausnotruf
- Greifzange
- Medikamentenbox
- Tablettenzerkleinerer
- Besteck
- Trinkbecher
- Speiseschürze
- Flaschenöffner
- Therapieknete,-bälle,-bänder

Hinweis: Diese Liste gibt Anhaltspunkte Hilfestellung und ist eine kleine Übersicht für Pflegenden und Angehörige.

Im Alter können Treppen zu einem unüberwindlichen Hindernis werden. Ein Treppenlift hilft auf dem Weg nach oben.

Gutschein
 in Wert von 50 Euro
 + Auswertung von Messergebnissen!
 gültig 2 Monate
 Sperschneider Sanitätshaus GmbH
 Tel. 09281 7779777

www.sperschneider-hof.de



Bei der virtuellen Jahresabschluss-Sitzung der KA wurde die bisherige Vorstandschaft in allen Ämtern durch die Mitglieder wiedergewählt. Neu dazu gekommen ist Andrea Stojanov als Beisitzer.

Karnevalsabteilung des TUS 02 Lippertsgrün: Die KA macht weiter!



Lippertsgrün – Trotz der (fast) ausgefallenen Session 2020/2021 lassen sich die Lippertsgrüner Karnevalisten nicht entmutigen – im Gegenteil: vereint machen sie das Beste aus der Situation und vor allem machen sie weiter! Dies war auch der Tenor der Jahresabschluss-Sitzung der KA am vergangenen Freitag, wo nach dem gebildeten Rückblick von Präsident Markus Franz auch Schriftführer Dieter Pilz und Kassier Gerhard Ströhla ihren Bericht abgaben. Auch die Trainer und Betreuer der Garden ließen das vergangene Jahr Revue passieren. Trotz Corona ist doch vieles passiert, das Vereins-

leben wurde so gut es eben ging aufrechterhalten und so manche kreative Idee musste anders als sonst – meist eben digital oder mit einem „to go Konzept“ umgesetzt werden. Für diesen Zusammenhalt dankte Präsident Markus Franz seinem gesamten Vorstands-, Trainer- und Betreuer team – der großen KA-Familie. Für die anstehenden Neuwahlen stellte sich die komplette Vorstandschaft – außer einer beruflich bedingten Veränderung – der Wiederwahl, die einstimmig auf die bewährte Crew ausfiel. Neu im Vorstand ist Andrea Stojanov, die ja bereits als Betreuerin aktiv

die Vereinsarbeit unterstützt. Erfreulich ist auch, dass angefangen von der Minigarde, über die Jugend- und Juniorengarde und auch der Prinzengarde und den Solisten, sich die Aktiven jeweils einmal in der Woche zum Online-Training treffen. Alle fiebern darauf hin, sobald es geht selbstverständlich in den normalen Trainingsbetrieb zu wechseln und wieder gemeinsam tanzen zu können. **INFO:** Wer Lust hat mitzutanzten ist herzlich willkommen und meldet sich am besten bei der Vizepräsidentin Lisa Sara Daniele unter 0151/67322656.

30-jähriges Betriebsjubiläum im Brückenrasthaus Frankenwald

Berg – Seit 30 Jahren arbeitet Marlies Wernd aus Gefell bei der Albert & Michael Vogler GmbH – Brückenrasthaus Frankenwald in Rudolphstein. Sie hat im Frühjahr 1991, als Mitarbeiterin in der Tank- Rastanlage begonnen. Im damaligen Bedienungsrastaurant arbeitete sie am Getränke- und Kuchenbüffet, später in den SB-Pavillons und seit 2003 an den Kaffeebars und in den Shops. Seit 2010 ist sie Teamleiterin

Shop und Kaffeebar und führt zum Beispiel auch neue Mitarbeiter in die abwechslungsreichen Tätigkeiten ein. Aus Anlass des Jubiläums hat die Bayerische Staatsministerien für Familie, Arbeit und Soziales, Carolina Trautner, mit einer Ehrenurkunde zum Jubiläum gratuliert. Die betriebliche Feier wird, bedingt durch die aktuellen Kontaktbeschränkungen, nachgeholt.



FRÜHLING für Dein Zuhause
Wir haben geöffnet !!
Blumerei Klose
 Schwarzenbach a.Wald
 Blumenladen: Hauptstraße 78
 Gartencenter: Nordstraße 30
 Telefon: 09289/1421
 www.blumerei-klose.de
 Folge uns... auf Facebook & Instagram!
 ... große Auswahl frisch aus Ihrer Gärtnerei

Sprechtage der Deutschen Rentenversicherung Nordbayern und der Deutschen Rentenversicherung Bund

Die Deutsche Rentenversicherung Nordbayern und die Deutsche Rentenversicherung Bund werden zur Aufklärung der Versicherten über ihre Rechte und Pflichten in der gesetzlichen Rentenversicherung am

Dienstag, 23.03.2021
 von 08.00 Uhr bis 11.40 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr

einen Sprechtag durchführen. Der Sprechtag wird ausschließlich telefonisch durchgeführt. Zum vereinbarten Termin werden die Versicherten von der Deutschen Rentenversicherung angerufen. Es wird gebeten, zum Sprechtag die Rentenversicherungsunterlagen bereit zu halten. Um Terminvereinbarung (Tel.: 09288/961-18) wird gebeten.

GM GEBRÜDERMUNZERT

Bring mit uns die Fäden zum Laufen!

Für September 2021 bieten wir anspruchsvolle, zukunftsorientierte Ausbildungsplätze:

- Produktgestaltung (m/w/d)
- Produktionsmechanik (m/w/d)
- Industriekaufleute (m/w/d)

Los geht's! BEWIRB DICH!

Informiere dich unter: gm-grossartigemoeglichkeiten.de

Unsere Unternehmenswerte „Authentizität und Innovation – Made in Germany“ bilden die Grundlage für zukunftssichere Arbeitsplätze und interessante berufliche Perspektiven.

Wir freuen uns auf deine Bewerbung!

Bitte sende uns deine Bewerbungsunterlagen inklusive Lebenslauf, Fotos, Zeugnissen und Referenzen per E-Mail an: Bewerbung@munzert.de oder Post an: Gebrüder Munzert GmbH & Co.KG Ernst-Richard-Funke-Straße 17-19 | 95119 Naila-Marlesreuth

♥ Mit Herz und Verstand - ALLES aus einer Hand ♥

- ♥ Wertermittlungen | Gutachten
- ♥ Radonmessungen | Architekt
- ♥ Immobilienvermittlungen
- ♥ Immobilien - Ankauf + Verkauf
- ♥ Vermietungen + Verpachtungen

**ALLES
RUND
UM DIE
IMMOBILIE**

- ♥ Finanzierungen | Fördermittel
 - ♥ Handwerkerservice | Home Staging
 - ♥ Energie-Beratungen + Ausweise
 - ♥ Neubau | Hausverwaltungen ...
- Wir sind gerne für Sie da.*

Seit
1991



Hof + Bad Steben

zuverlässig + fair + ehrlich
Die Immobilienprofis

HK Sachverständigen- und Immobilienkanzlei GmbH+Co.KG

☎ **09288.
4619620**

Zentrale: 09281.860076

www.die-immobilienprofis.de/referenzen

ImmobilienSHOP Bad Steben, Wandelhalle (nach Vereinb.) | ImmobilienSHOP Hof, Ludwigstr. 52 (Mo.-Fr. 9-17 h)

regional - zuverlässig - Leistungstank

SB
Saale-Brennholz

• Holzbriketts
• versch. Sparpakete

www.saale-brennholz.com 07929 Saalburg-Ebersdorf
Tel. 03 66 51-65 39 74
Mobil 01 52-32 06 23 67

*Entsprechende nähere Infos per Telefon oder auf unserer Internetseite!

10 Künzel
KUNZEL & CO.

- ▶ Reparatur und Inspektion aller Fahrzeuge
- ▶ 24 h Pannenhilfe und Abschleppdienst
- ▶ Autoglas-Reparatur
- ▶ Computer-Achsvermessung
- ▶ Automatik-Getriebespülung
- ▶ Klimaanlage- und Standheizungen-Service
- ▶ Werkstatt-Ersatzfahrzeuge
- ▶ HU/AU im Haus
- ▶ Ersatzteil- und Zubehörverkauf
- ▶ Umfangreiche Diagnosetechnik
- ▶ Unfallinstandsetzung

Dr. HILMAR-JAHN-STRASSE 4 Tel. 09282/95230
95119 NAILA www.kuenzel.go1a.de

Suche günstiges Haus oder Wohnung in Oberfranken sofort Barzahlung!
Telefon: 0172/8626271

Dorfwirtshaus Hildner
Inh. Karl-Heinz Hildner
Neuengrün Tel. 09262/8433, Fax 555
Jeden Sonntag Mittag
Stockfisch, Zicklein und andere Braten nur zum Abholen und rechtzeitige Vorbestellung
Pizzaabende beachten
Näheres im Internet oder auf telefonische Anfrage
www.dorfwirtshaus-hildner.de

Gaststätte Waldlust
Gemeinreuth/Bernstein
95131 Schwarzenbach a.Wald
Telefon: 09289/96047 78
oder 09289/9647050
Mobil: 0175/7791209
Wir freuen uns auf Ihre rechtzeitige Vorbestellung!
Sonntag, 21.03.2021:
SCHÄUFELE
sowie Pfeffer- & Grillhaxen
Gründonnerstag:
frisch geräucherte **FORELLEN**
bitte bis 28.03. vorbestellen!
Karfreitag:
STOCKFISCH-ESSEN
mit Klößen und Eierbrüh
Ostersonntag und Ostermontag:
ZICKLEIN und **KALBS-RAHMBRATEN-ESSEN**
An allen Tagen gibt es auch andere Gerichte:
Roulade, Reh, Sauerbraten, Hirsch, Gansbrust, Entenbrust, Schnitzel, Schweinefilet m. Waldpilzsoße
Jeden Mittwoch Schnitzel- und Schaschliktag
Mit freundlichen Grüßen:
Markus Steger mit Familie

STOCKFISCH-VERKAUF Klaus Adelt
FREITAG 19.03., 13 bis 18 Uhr
Obere Austr. 10, SELBITZ
SAMSTAG 20.03., 8 bis 12 Uhr
Obere Austr. 10, SELBITZ
FREITAG 26.03., 13 bis 19 Uhr
Obere Austr. 10, SELBITZ

Bad Steben, Heinrich-Völkel-Straße,
Büro oder Lagerraum, beheizbar.
Zwei Räume, WC und Strom.
An ruhigen Mieter abzugeben.
Miete Euro 100,00 zzgl.
Nebenkosten.
Sofort verfügbar.
Herr Rank, Tel.: 09288/6613

GWI
Gewerbe-Wohn-Immobilien Naila
Wir suchen für Käufer Häuser u. Eigentumswohnungen in Bad Steben und Schwarzenbach a.Wald
Tel.: 09282/5990 mobil: 0177/2447635
Thomas Söll
Kronacher Straße 111 - 95119 Naila
info@gewerbe-wohn-immobilien.de

Gebelein Burgsteinstraße 44
95179 Geroldsdgrün

Reparatur von Nähmaschinen, Büromaschinen und Computern.

Verkauf von Nähmaschinen (gebraucht oder neu) ab 90,- €
Wir freuen uns auf Ihren Anruf: ☎ 0 92 88 / 55 09 39

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir:

• Betriebselektriker/ Mechatroniker m/w/d
zur Unterstützung des Wartungs- und Serviceteams

Wir erwarten:

- abgeschlossene Schul- und Berufsausbildung
- Flexibilität, Teamfähigkeit, gute Auffassungsgabe

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen bitte an

pharetra
Gesellschaft für textile Kunststoffanwendung mbH & Co. KG
Nailaer Straße 6, 95152 Selbitz

Suchen EFH/Bungalow oder große Wohnung zu mieten.
ZH, Garten, ruhige Lage, Raum Naila, Bad Steben, NR, 3 Pers., Frühjahr/Sommer 2021
Telefon: 0175/7512318

Suche ab sofort Reinigungskraft
für Geschäftsräume in Naila
auf 450 Euro Basis ca. 3 bis 4 Std. / Woche
Tel.: 03212 - 1054981

Biete 100 Euro für Corona-Impfung
(Biontech oder Moderna)
Bin über 65 Jahre alt und schwer vorerkrankt
Telefon: 09293/7151
(ab 14.00 Uhr)

Garten- und Landschaftsbau sucht Helfer in Vollzeit
Bewerbungen und Info
Telefon: 0173/5767780

MALER WICH GmbH
HIRSCHBERGLEIN 27
95179 GEROLDSGRÜN
09288 92 56 03
www.maler-wich.de
info@maler-wich.de

Bad Steben, Heinrich-Völkel-Str. 4,
tolle und helle 4-Zi.-Wohnung im Erdgeschoss mit Balkon ab 01.04.2021 langfristig an ruhige Mieter abzugeben.
88m² Wohnfläche, renoviertes Bad mit Fenster, 3 Schlafzimmer, Küche, Wohnzimmer, Gäste-WC, Kellerabteil, guter Grundriss, Kaltmiete Euro 495,- zzgl. Nebenkosten Euro 200,00.
Energieausweis liegt zur Besichtigung vor.
Hr. Richter, Tel.: 08667/1690513

Verkaufe handgestrickte **Socken** für große und kleine Füße
Telefon 0176/50617464

Firma S.T.H. Selbitz Wohnungsaflösungen
Entfernung von Tapeten, Fußböden, geklebtem PVC-Belag, Fliesen usw.
Entkernung von Bädern - **UMZÜGE**
Telefon: 01 51 / 41 81 28 04

HERMANN
Bevor Sie Ihre Wohnung auflösen, rufen Sie uns an!
Wohnungsaflösungen, Entrümpelungen, Nachlässe seriös - zuverlässig - günstig für Sie unverbindlich kostenlose Vorbesichtigung
95119 Naila, Anger 26
☎ (0 92 82) 71 42
01 75 8 93 00 79
© hermann-naila@t-online.de

Kaufe Münzen und Medaillen
Zahle Bar
Telefon: 09289/9644626
Mobil: 0179/6948554



**Alten Bauernhof gesucht
Für kinderreiche Familie!**
Gute Marktlage! Jetzt zum guten Preis übergeben.

GERBER IMMOBILIEN
GerberImmobilien.com ☎ 09293-933 31 44

**Eigentumswg. gesucht.
Meine Kunden warten.**
Alt- oder Neubau, Stadt & Land.
Nutzen Sie die gute Marktlage jetzt aus.
Ich berate sie jederzeit persönlich!



GERBER IMMOBILIEN
GerberImmobilien.com ☎ 09293-933 31 44

**Haus geerbt? Jetzt zum
Top-Preis verkaufen.**
Meine Kunden suchen nach Immobilien.
Nutzen Sie die gute Marktlage jetzt aus.
Ich berate sie jederzeit persönlich!



GERBER IMMOBILIEN
GerberImmobilien.com ☎ 09293-933 31 44

**Meine Kunden suchen
Häuser & Wohnungen.**
Erzielen Sie einen **Top-Preis für Ihre Immobilie**.
Der Markt schreit nach Ihrer Immobilie. Käufer warten.



GERBER IMMOBILIEN
GerberImmobilien.com ☎ 09293-933 31 44

**Scheidung! Und was
passiert mit Ihrem Haus?**
Es gibt Lösungen für beide Parteien.
Finanzielle Gewinne sind möglich.
Ich berate sie jederzeit!



GERBER IMMOBILIEN
GerberImmobilien.com ☎ 09293-933 31 44

**Ab sofort wieder jeden Mittwoch
in Bad Steben auf
dem Wochenmarkt!!**



**Original Gaaßleitner
Holzofenbrot**

Der Grünwehrbeck
Traditionsbäckerei seit 1989
... und unser übliches Sortiment,
dass wir auch immer zum Kärwmarkt
in Bad Steben für Sie dabei haben !!

Grünwehrbeck Betriebs GmbH
Weiherer Straße 30
95326 Kulmbach

Telefon: **09221 / 8214455**

Hörgeräte



HÖRGERÄTE
LUCBS

Frankenwaldstr. 1 · 95119 Naila
Tel. 09282/984 796

Luitpoldstr. 31 · 95233 Helmbrechts
Tel. 09252/25 15 310
www.hoergeraete-luchs.de

95119 Naila
Tel. + Fax:
0 92 82 / 39130



Mietauto Uwe Grüner
0171 / 72 17 557

Stadtfahrten → Fernfahrten → Krankenfahrten aller Kassen

Knoll GmbH
Hoch- und Tiefbau



95131 Schwarzenbach a. W. Nordstraße 19

HK

WIR SUCHEN DICH!

- **Tiefbau-Facharbeiter** m/w/d
- **Bauhelfer** m/w/d
- **Baumaschinen-Führer** m/w/d

jeweils in Vollzeit

Bewerbungen per E-Mail an: hoch-tief-bau.knoll@t-online.de
oder auch telefonische Terminvereinbarung: **0 92 89 / 57 19**



Höllens PC
Computerhilfe

Mario Volkmann
IT Services

0152 / 317 28 646
09288 / 430 99 42

www.hoellenpc.de
mario.volkmann@hoellenpc.de

Humboldtstraße 26
95119 Hölle

**Photovoltaik, Balkonmodule, kostenlose
Ladesäulen, Strom und Gasverträge**

Beratung & Verkauf

Telefon: 09262/9663 oder 0171/9012327
www.energieberatung-frankenwald.de



Mietwagen Keil
Inh.: Bernd Krippner

Unsere Kunden stärken uns...

Fern- und Stadtfahrten
Krankenfahrten, Chemo-,
Strahlentherapie-, Dialysefahrten

Ihr Fahrdienst in Naila

Naila (09282) **8608**



**Unlimited
Rope Solutions**

LIROS ist der Spezialist für technische Faserseile
in Europa. Wir suchen für die Abteilungen
Flechtereie, Zwirnerei und Spulerei

**Mitarbeiter
Produktion**
(m/w/d)

Ihr Profil:

- Technisches Verständnis und handwerkliches Geschick
- Sauberes und sorgfältiges Arbeiten
- Teamfähigkeit und Eigeninitiative

Wir bieten Ihnen einen sicheren Arbeitsplatz, intensive
und professionelle Einarbeitung, leistungsgerechte Vergütung –
gerne auch als Quereinsteiger!

Senden Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung an sl@liros.com

LIROS GmbH
Frau Sabine Lang
Sieggrubenstr. 7
95180 Berg

www.liros.com

**Kinderwagen
Kinder-Autositze
Kinderbetten**

Buggy, Hochstühle, Babyausstattung,
Taufbekleidung, Spielwaren, Wiegen,
Stubenwagen, Wickelkommoden,
Kinderzimmer, Riesenauswahl

Seeber TOP Angebot!
Babyfachmarkt

Marienstraße 55+59
95028 Hof
Telefon 09281/18509
www.baby-seeber.de

Bis zu 50% auf Einzelteile!

TAGESMUTTI
hat ab sofort
plätze frei

Telefon: 0 92 88/5 50 56 10

**Wir kaufen
Wohnmobile
+ Wohnwagen**

☎ 03944-36160
www.wm-aw.de Fa.



**BAYERISCHE
STAATSFORSTEN**
Nachhaltig Wirtschaften.

**WIR SUCHEN FÜR UNSERE FORSTBETRIEBE
IN ROTHENKIRCHEN UND NORDHALBEN AB ENDE MÄRZ ÜBER DEN SOMMER**

MITARBEITER (M/W/D)
FÜR DEN ARBEITSSCHWERPUNKT BORKENKÄFERSUCHE

Ihr Profil:

- Sie haben die relevante Formenkenntnis (Nadelbaumarten und -borkenkäfer, insbesondere Fraßbilder) und idealerweise bereits Erfahrung in der Borkenkäfersuche z.B. im Privatwald
- Sie sind flexibel einsetzbar und witterungsunabhängig bereit zur Außenarbeit im Gelände
- Sie sind in der Lage ein Smartphone zur Datenerfassung im Gelände zu bedienen
- Sie besitzen einen Führerschein (B) und ein Privat-PKW ist idealerweise vorhanden

Wir bieten:

- Entgelt und weitere Leistungen nach TVL-Forst (E 2 Stufe 1: derzeit 13,38 €/Stunde) sowie Kfz-Erschädigung
- einen befristeten Arbeitsvertrag für die Borkenkäfersaison 2021 mit einer Arbeitszeit von durchschnittlich bis zu 20 Stunden pro Woche
- eine fachliche und technische Einweisung in die Borkenkäfersuche
- die Möglichkeit, Ihre Arbeitszeit flexibel einzubringen, abhängig von der Witterung und dem Schwärmverlauf der Borkenkäfer

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung, direkt an:

Forstbetrieb Rothenkirchen:
Herr Wittenberg, Tel: 09265 9413-0, info-co-rothenk@baysf.de

Forstbetrieb Nordhalben:
Herr Winkler, Tel: 09267 9140-25, info-nordhalben@baysf.de

Bayerische Staatsforsten AöR
Zentrale, Bereich Personal



„Herr, in deine Hände sei Anfang und Ende gelegt.“
Psalm 90

Voller Liebe und Dankbarkeit haben wir in aller Stille
Abschied genommen von

Reinhard Fraas

* 08.10.1947 † 04.03.2021

Schwarzenbach a.Wald, im März 2021

Wir werden Dich nie vergessen:
**Deine Jana
im Namen aller Anverwandten**

Die Trauerfeier fand in aller Stille statt. Für alle Anteilnahme herzlichen Dank.

Traueradresse: Jana Fraas, Schützenstr. 50, 95131 Schwarzenbach a.Wald.

Aktuell keine Führungen im Wald- und Naturfriedhof Frankenwald

Aufgrund der sich ausbreitenden Corona Infektionen können leider keine Führungen auf dem Wald- und Naturfriedhof Frankenwald Naila und Issigau mehr stattfinden. Telefonischer Kontakt und Info zu persönlich vereinbarten Terminen unter 09293/9460244 oder über die Internetseite wnf-frankenwald.de.



Veranstaltungen der Zeugen Jehovas

Gedenkgottesdienst per Videokonferenz

Die Jehovas Zeugen in Naila laden in diesem Jahr per Brief zu ihrem wichtigsten Gottesdienst im Jahr ein.

Der Todestag von Jesus Christus, der sich dieses Jahr am Samstag, den 27. März jährt, stellt für viele Christen das wichtigste Ereignis im Jahr dar. Jehovas Zeugen erinnern mit Millionen Besuchern weltweit jedes Jahr durch einen besonderen Gedenkgottesdienst daran. Da die Religionsgemeinschaft jedoch aufgrund der Pandemie und zum Schutz ihrer Umgebung nach wie vor auf Präsenzgottesdienste verzichtet, wird dieser Gedenkabend in der Gemeinde in Naila am 27. März

um 19.00 Uhr per Videokonferenz abgehalten.

Einladung per Brief

Auch auf ihre typischen persönlichen Besuche verzichteten Jehovas Zeugen derzeit weltweit. Die Gemeinde in Naila lädt darum viele ihrer Nachbarn und Bekannten dieses Jahr per Brief ein. Eingeladen wird auch zu einem besonderen Vortrag, der bereits am 21. März um 09.30 Uhr gehalten wird. Er stimmt die denkwürdige Woche ein. Die Einladung ist wie jeder andere Brief von Jehovas Zeugen laut eigenen Angaben freundlich gemeint und soll lediglich einen persönlichen Besuch ersetzen. Es wird nicht um Spenden gebeten.

Passionsandacht

Marxgrün – In der Christuskirche Marxgrün finden in der Passionszeit Andachten am **Donnerstag, 25. März**, statt. Beginn ist um 19.30 Uhr. Die erste Andacht wird von Dieter Hoffschildt, die zweite von Pfarrer Sigurd Kaiser gehalten. Die musikalische Ausgestaltung übernehmen Inge Einsiedel-Müller (Keyboard/ Gesang) und Günther Wolf (Gesang). Zu den circa 30-minütigen Kurzgottesdiensten wird herzlich eingeladen. Auch Gäste aus den umliegenden Gemeinden sind im Gotteshaus willkommen.



NACHRUF

In tiefer Trauer nehmen wir Abschied von unserem Gründungs- und Ehrenmitglied

Ottmar Lang

Seit der Gründung des Vereins am 14.12.1991 hat er sich mit beispielloser Selbstverständlichkeit für die Geschicke des MTB-Team Langenbach eingesetzt und wurde im Jahr 2005 zu einem der ersten Ehrenmitglieder ernannt. Als langjähriges Ausschussmitglied war sein Rat und seine Hilfsbereitschaft im Verein hoch geschätzt.

Ottmar wollte nie im Vordergrund stehen, war aber immer zur Stelle, wenn der Verein Unterstützung brauchte. Unvergessen seine Verpflegungsfahrten bei den geselligen Vereinsveranstaltungen. Sein Platz beim Biker-Stammtisch, den er so gern besuchte, wird nun für immer leer bleiben, doch wir werden die Erinnerungen an die vielen gemeinsamen Stunden in höchsten Ehren halten.

Unser tiefes Mitgefühl gilt seiner Ehefrau Waltraud und den Angehörigen.

MTB-Team Langenbach
Die Vorstandschaft

DANKSAGUNG

Für die erwiesene Anteilnahme und die tröstenden Worte anlässlich des Todes unserer lieben Mutter

Lina Einsiedel

geb. Friedel

* 14.03.1936 † 26.02.2021

sagen wir herzlichen Dank.

Ein Vergelt's Gott an alle unsere Verwandten, Freunde, Nachbarn und Bekannten, die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten und ihre Anteilnahme durch Wort, Schrift, Blumen und Geldspenden entgegengebracht haben.

Besonders danken möchten wir der Praxis Dr. Goller/Stöcker mit Team, dem Seniorenheim „Haus Frankenhöhe“ Langenbach, der Klinik Naila/Station U2, dem Frankenwaldverein Langenbach, Herrn Pfarrer Bergmann für die tröstenden Worte sowie dem Bestattungsunternehmen Neubauer/Köstner.

In stiller Trauer:
**Rita und Gerhard Marquardt
Jürgen und Kerstin Einsiedel**

Langenbach, im März 2021





Junge Zitterpappeln waren wohl ganz nach dem Geschmack des Bibers am Berggraben in Naila. Foto: Leonard Crasser

Abholung nur mit FFP 2-Maske !!

KIRSCHNER

Teppichböden & CV-Beläge
...bis 5 Meter Breite

• Top-MARKENQUALITÄT • SUPERGÜNSTIG
• LIEFERUNG FREI HAUS!

95152 Selbitz • ☎ 09280/311

Wir liefern frei Haus!
... und verlegen **TEPPICHE, LÄUFER, TEPPICHBÖDEN** und **CV-BODENBELÄGE** bis 5 m Breite, **KORK-** und **LAMINATBÖDEN** u.v.m.

Wir sind auch jetzt gerne telefonisch für Sie da:
09280/311

Auch für Handwerker sind wir die richtige Adresse!

Neue Staffel der BR-Architekturfilmreihe am 23.03. aus Naila **Ein Haus wie ein Dorf**



Das Haus von Bauherr und Architekt Christoph Faltenbacher wird am kommenden Dienstag im BR vorgestellt. Foto: Sebastian Faltenbacher

Naila – Ein erschwingliches großes Grundstück, für Neues aufgeschlossene Genehmigungsbehörden, entspannte Nachbarn und nicht zuletzt ein Stück Heimat – das fanden Architekt und Bauherr Christoph Faltenbacher und seine Frau Christina in Naila in Oberfranken. Die Juristin und der Architekt sind Oberfranken-Heimkehrer und damit Teil eines Trends, der viele Großstadtgeplagte wieder in ihre Geburtsorte zurückzieht. Nach Stationen im In- und Ausland beschlossen die Faltenbachers, den Immobilienpreisen der Ballungsgebiete, dem Stau und dem Stress zu entkommen und ins beschauliche 8000-Seelen-Örtchen im Frankenwald zurückzukehren. Hier wohnen Familie und Freunde und hier konnte der ambitionierte Architekt ein außergewöhnliches Traumhaus bauen, das in München weder bezahlbar noch realisierbar gewesen wäre. Das „Haus wie ein Dorf“ setzt sich aus mehreren weißen Kuben zusammen, die geschickt in den Hang gestaffelt sind. Die verschiedenen Bereiche formen zusammen eine offene, lebendige Wohnlandschaft auf mehreren Ebenen und mit vielen attraktiven Ausblicken ins Tal. Hier am Ortsrand war möglich, was der traditionsbewusste Architekt im Zentrum nicht gewagt hätte: An ein griechisches Dorf soll die komplexe Struktur aus harmonisch zusammengesetzten Würfeln erinnern. Nicht gerade typisch fränkische Baukultur aber perfekt passend zum steil abfallenden Bauplatz direkt am Wald und dem Lebensgefühl der Bewohner.

INFO:
Der Beitrag aus Naila wird am Dienstag, 23. März, um 22.45 Uhr in der Architekturfilmreihe „Traumhäuser“ im Bayerischen Rundfunk gezeigt.

Biber hinterlässt eindeutige Spuren

Naila – Die Ortsgruppe Frankenwald Ost des Bund Naturschutz in Bayern e.V. meldet die Anwesenheit des Bibers in Naila. Frische Nagespuren verraten diesen nachtaktiven Vegetarier, der sich von Rinde und Blättern gefällter Bäume ernährt. Um an seine Nahrung zu gelangen fällt er die Bäume mit präziser Einkerbung des Stammes. Sein Gebiss ist darauf spezialisiert mühelos einen Holzspan nach dem anderen aus einem Stamm zu schälen. Der europäische Biber (lat.: Castor fiber) wird bis zu 18 Kilogramm schwer und ist perfekt ans Wasser angepasst. Er hat eine Felldichte von 230 Haaren pro Quadratmillimeter. Wir Menschen dagegen nur sechs auf gleicher Fläche. Diese Großnager sind nach europäischer FFH-Richtlinie besonders geschützt. Wegen seines dichten Fells und dem genießbaren Fleisch war der Biber in unseren Breiten schon ausgerottet, erst Wiederansiedlungsprogramme im 20. Jahrhundert haben diesen stattlichen Gesellen bei uns wieder eine Lebenschance eröffnet.

Segensfeier für werdende Eltern

Hof – Am **Donnerstag, 25. März**, findet um 17.30 Uhr in der St. Marienkirche in Hof eine Segensfeier für werdende Eltern statt. Eingeladen sind werdende Eltern aus dem ganzen Seelsorgebereich „Hofer Land“. Die Segensfeier wird gestaltet von Pfarrvikar Holger Fiedler. Die Segensfeiern finden viermal im Jahr statt. Die nächste wird am 24. Juni 2021 ebenfalls um 17.30 Uhr in der Marienkirche sein. Das Pfarrbüro an der Marienkirche gibt gerne weitere Infos! (Tel.: 09281/707627)

1. WIR FEIERN UNSEREN GEBURTSTAG!

... und weil wir unsere Freude gern teilen, geben wir Jedem ein Stück von unserem Geburtstagskuchen ab.

DANKE FÜR IHRE TREUE

29. MARZ - 2. APRIL '21



Diecheta
NUDEL- UND SUPPENBAR

Hauptstr. 3 · 95138 Bad Steben
☎ 0 92 88 / 4 61 91 26
www.diecheta.de
facebook.com/diecheta



Die Verwaltungsgemeinschaft Lichtenberg,
Landkreis Hof (Oberfranken), ca. 2.300 Einwohner,
(Mitgliedsgemeinden – Stadt Lichtenberg / Gemeinde Issigau)
sucht **zum 01.05.2021**
bzw. zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen



Verwaltungsfachangestellten - VFA-K (m/w/d), Fachrichtung allgemeine innere Verwaltung des Freistaates Bayern und Kommunalverwaltung oder einen Angestellten (m/w/d) mit der **Fachprüfung AL I / BL I** bzw. **vergleichbare Qualifikation** für den Aufgabenbereich:

Kassenverwaltung

Weitere Informationen zu der ausgeschriebenen Stelle erhalten Sie unter:
<https://www.vg-lichtenberg.de/aktuelles>

Gottesdienste und Bibelkreise

Bad Steben

Evangelische Kirchengemeinde Bad Steben
So., 21.03., 9.30 Uhr: KEIN Hauptgottesdienst, 10.45 Uhr: Kindergottesdienst

Katholische Pfarrei „Maria, Königin des Friedens“
Fr.19.03., 16.15 Uhr: Andacht - Orgelträume; So.21.03., 9 Uhr: Wortgottesfeier, Do.25.03., 17 Uhr: Rosenkranz Fr.26.03., 16.15 Uhr: Andacht - Orgelträume

Evangelische Kirchengemeinde Bobengrün
So., 21.03., 8.30 Uhr: Hauptgottesdienst

Berg

Evang.-luth. Kirchengemeinde Berg
So., 21.03. 9.30 Uhr: Hauptgottesdienst mit Hl. Abendmahl
Keine Kirchbusabholung! Männerabend im Dorfgemeinschaftshaus Bug entfällt. Di., 23.03., Seniorennachmittag entfällt. Mi., 24.03. 19.30 Uhr: Passionsandacht

Katholische Kirchengemeinde Berg
Sa.20.03. Samstag der 4. Fastenwoche
St. Konrad 15 Uhr: Hl. Messe und Beichte in polnischer Sprache. 17.45 Uhr: Beichtgelegenheit, 18.30 Uhr: Eucharistiefeier (Solibrot-Verkauf vor der Messe), 19.30 Uhr: Geistliche Werk-Tage mit dem Heiligen Josef: „Den Mund halten“ - 20 Minuten Impuls, 20 Minuten Gebet
So.21.03.5. Fastensonntag, Misereor-Kollekte
St. Konrad, 9 Uhr: Eucharistiefeier, 10.30 Uhr: Eucharistiefeier (Solibrot-Verkauf vor der Messe), 12.15 Uhr: Hl. Messe und Beichte in polnischer Sprache
Mo.22.03. Montag der 5. Fastenwoche; St. Konrad, 19.30 Geistliche Werk-Tage mit dem Heiligen Josef: „Mal träumen“ - 20 Minuten Impuls, 20 Minuten Gebet
Di.23.03., St. Konrad 19:30 Geistliche Werk-Tage mit dem Heiligen Josef: „Was leisten“ - 20 Minuten Impuls, 20 Minuten Gebet; Mi.24.03. Mittwoch der 5. Fastenwoche; St. Konrad, 18.30 Uhr: Eucharistiefeier für + Klemens, Heinrich, Alexander König und Amalie Roth mit Eltern
19.30 Uhr: Geistliche Werk-Tage mit dem Heiligen Josef: „Was aushalten“ - 20 Minuten Impuls, 20 Minuten Gebet
Do.25.03. Verkündigung des Herrn; St. Konrad 19.30 Uhr: Geistliche Werk-Tage mit dem Heiligen Josef: „Größerem dienen“ - 20 Minuten Impuls, 20 Minuten Gebet

Geroldsgrün

Evang.-luth. Kirchengemeinde Geroldsgrün
So, 21.03.10 Uhr: Gottesdienst in der Jakobuskirche
Im Fernsehkanal der AIG „kom TV Infokanal“ laufen täglich Gottesdienste aus dem Dekanatsbezirk Naila. Im Internet auf dem Youtube Kanal der „Kirche Geroldsgrün“ können Sie Gottesdienste aus unseren Gemeinden verfolgen.

Öffnungszeiten des Pfarramtsbüros:
Di. bis Fr.: von 9 – 12 Uhr, Freitagnachmittag von 16 – 18 Uhr
Montags geschlossen!

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Dürrenwaid

Evang.-luth. Kirchengemeinde Steinbach
So, 21.03. 8.45 Uhr: Gottesdienst in der Johanneskirche

Evang.-luth. Kirchengemeinde Langenbach
So., 21.03., 9.45 Uhr: Hauptgottesdienst
10.45 Uhr: Kindergottesdienst

Adventgemeinde Langenbach
Sa., 20.03., 9.30 Uhr Bibelgespräch, 10.30 Uhr – Predigt: Raimund Kundt
Info: Der Sender Hope-TV bietet Live-Gottesdienste samstags um 10.30 Uhr sowie sonntags als Wiederholung um 10.30 Uhr an. Er ist über das Kabelnetz der Antennengemeinschaft, über Satellit und alle gängigen sozialen Medien erreichbar.
Zusatzinfo Adventgemeinde Langenbach: Das Schutzkonzept muss eingehalten werden. Bitte deshalb weiterhin telefonische Anmeldung bei A. Sell.

CVJM Naila

Aufgrund der verlängerten Beschränkungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie müssen alle Gruppen und Kreise auch weiterhin geschlossen bleiben. Wir wollen wieder öffnen, so bald wir dies nach den geltenden Vorgaben dürfen. Aktuelle Infos auf der Webseite www.cvjm-naila.de.

Naila

Evang.-luth. Kirchengemeinde Naila
So., 21.03. Judika, 10 Uhr: Gottesdienst mit Diakon Dommler Stadtkirche Naila

Evang.-luth. Kirchengemeinde Marxgrün
Fr., 19.03., 19 Uhr: KV-Sitzung, Gemeindehaus
So., 21.03. Judika, 10.15 Uhr: Gottesdienst mit Pfarrer Klug Christuskirche

Evang.-luth. Kirchengemeinde Culmitz

Evang.-luth. Kirchengemeinde Marlesreuth
Fr., 19.3.19.30 Uhr: Passionsandacht in der Simon und Judas Kirche
So, 21.03.9 Uhr: Gottesdienst in der Simon und Judas Kirche
Fr., 26.03.19.30 Uhr: Passionsandacht in der Simon und Judas Kirche
Öffnungszeiten des Pfarramtsbüros in Marlesreuth:
Mittwochs von 13.30 bis 17.30 Uhr; 09282/1250

Evang.-luth. Kirchengemeinde Lippertsgrün
Fr., 19.03.19.45 Uhr: Passionsandacht in der Bartholomäuskirche: „Personen der Leidensgeschichte Jesu: Der Pharisäer Nikodemus - er wollte neu geboren werden“. So., 21.03., 9 Uhr: Gottesdienst am Sonntag Judika.

Kath. Pfarrgemeinde „Verklärung Christi“
Fr.19.03., 10 Uhr: Religiöse Früherziehung Kita Regenbogen Naila; Sa.20.03., 14 Uhr: Andacht und 2. Teil der Exerzitien zur Theologie des Leibes von Papst Johannes Paul II. von Bac. Theol. Horst Washausen, 15 Uhr: Hl. Messe, Anbetung, Beichtgelegenheit
So.21.03., 10.30 Uhr: Hl. Messe; 14.30 Uhr: Kreuzwegandacht
Mi.24.03., 8.30 Uhr: Eucharistischer Rosenkranz, 9 Uhr: Hl. Messe
Do.25.03., 17.30 Uhr: Eucharistischer Rosenkranz, 18 Uhr: Hochamt anschließend Möglichkeit zum feierlichen Ablegen oder Erneuern der Marienweihe

Landeskirchliche Gemeinschaft Naila
Die Gottesdienste können im Moment nicht live besucht werden. Deshalb jeden Sonntag um 18.00 Livestream-Gottesdienst auf dem Youtube-Kanal „LKG Naila“.

Evang.-meth. Kirchengemeinde Naila
Coronabedingt finden zur Zeit keine Gottesdienste statt. Es gibt aber die Möglichkeit, über das Internet EmK Gottesdienste in Deutschland zu sehen und zu hören.

Zeugen Jehovas Naila, Am Hammerberg 11
Fr. 19.03. per Videokonferenz, 19 Uhr u.A. Besprechung 4. Mose 11 + 12; sowie „Auf die Einstellung achten – sich nicht ständig beklagen“, außerdem: „Bereitest du dich auf das Gedächtnismahl vor?“ mit Videovorführung. Zum Abschluss „Die reine Anbetung Jehovas wiederhergestellt“ Teil 2, Kap. 6 Abs. 7-13 und Kasten 6a
Am Sonntag, 21.03., treffen sich alle Gemeindeglieder um 09.30 Uhr per Videokonferenz um den weltweiten Sondervortrag zu hören: „Eine besonders kostbare Perle“ - habe ich sie gefunden?“ Danach besprechen sie interaktiv das Thema „Die große Volksmenge anderer Schafe preist Gott und Christus“

Wer dabei sein möchte, kann sich an einen Zeugen Jehovas oder an Familie Haubner Tel. 09282/963229 wenden.

Lichtenberg

Evang.-luth. Kirchengemeinde Lichtenberg
So. 21.03. Sundate – Gottesdienst mit Band –
Bringen Sie gerne Ihre Kinder mit. Nach einem gemeinsamen Start in der Kirche, können die Kinder in den Kindergottesdienst zum Gemeindehaus gehen.

Ab sofort wird jeden Sonntag der Gottesdienst in der Johanneskirche Lichtenberg aufgezeichnet und ist dann ab späten Nachmittag für Sie auf unserer Internetseite www.kirchengemeinde-lichtenberg.de verfügbar.

Issigau

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Issigau
So, 21.03., 9 Uhr, Gottesdienst in der Simon-Judas-Kirche, Pfarrer Herbert Klug; um Anmeldung bei Familie Ney wird gebeten.

Missionswerk Benjamin e.V.

Online Gottesdienst jeden Sonntagvormittag
Facebook: Benjamin e.V. YouTube: Benjamin e.V.
Internet: benjamin-ev.eu

Schwarzenbach a.Wald

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Bernstein a.Wald
Fr., 19.03., 19 Uhr Passionsandacht in der Kirche unter Einhaltung der Hygienevorschriften (FFP2 Maske erforderlich) und mit begrenzter Teilnehmerzahl
So., 21.03., 9 Uhr: Gottesdienst unter Einhaltung der Hygienevorschriften (FFP2 Maske erforderlich) und mit begrenzter Teilnehmerzahl
Voranzeige: „Sehen und erkennen“, zwei Familiengottesdienste am Palmsonntag, 28.2., 9 Uhr und 10.45 Uhr. Zum Anmeldeverfahren erhält jeder Haushalt noch persönliche Infos.

Evang.-luth. Kirchengemeinde Döbra
Fr., 19.03.19 Uhr: Passionsandacht in der Bartholomäuskirche: „Personen der Leidensgeschichte Jesu: Der Pharisäer Nikodemus - er wollte neu geboren werden“. So., 21.03., 10 Uhr: Gottesdienst am Sonntag Judika.

Evang.-luth. Kirchengemeinde Schwarzenbach a.Wald
Fr., 19.03., 19.45 Uhr Passionsandacht in der Kirche unter Einhaltung der Hygienevorschriften (FFP2 Maske erforderlich) und mit begrenzter Teilnehmerzahl
So., 21.03., 10 Uhr: Gottesdienst unter Einhaltung der Hygienevorschriften (FFP2 Maske erforderlich) und mit begrenzter Teilnehmerzahl

Katholische Pfarrei „St. Josef“ Schwarzenstein
Fr.19.03. 18 Uhr: Hochamt zum Josefstag
So.21.03., 9 Uhr: Hl. Messe
Di., 23.03., 18 Uhr: Hl. Messe

Filialkirche „St. Marien“, Schwarzenbach

CVJM Schwarzenbach a.Wald & Jesus Gemeinde Frankenwald
So., 21.03., 10 Uhr: Gottesdienst im CVJM-Haus (bitte via Homepage anmelden) + Livestream bei YouTube (Link siehe www.jgfonline.de);
Die Kindergottesdienste finden wechselweise als Zoom-Gottesdienste oder als online Gottesdienst auf YouTube statt. Zoom-Kindergottesdienst für die Minis um 17.00Uhr und für die Jesus Kids um 18.00 Uhr. Anmeldung für den Zoom-Kido per Mail an kindergottesdienst@jgfonline.de. Wann welcher Gottesdienst stattfindet sieht man auf der Homepage. Freitag von 17.00-18.00 Uhr Zoom-Jungsjungschar. Nähere Infos und Zugangsdaten bei Alexander Ortlam, Tel. 0151/54820125

Freie Christengemeinde Sängerswald
Fr 19.03., 19.30 Uhr Gebetsgottesdienst
So 21.03., 9.30 Uhr Gottesdienst
Seelsorge- und Gebetsdienst: 09289/97127
Online-Predigt: www.saengerswald.de

Evang.-meth. Kirchengemeinde Schwarzenbach a.Wald
Coronabedingt finden zur Zeit keine Gottesdienste statt. Es gibt aber die Möglichkeit, über das Internet EmK Gottesdienste in Deutschland zu sehen und zu hören.

Go-Church Nordstr. 10, Schwarzenbach a.Wald

Saaletal bei Rudolphstein mit Blick nach Sparnberg



.... fotografiert von WIR-Leser Bernd Schlegel aus Berg



Langläufer aus nah und fern am Döbraberg

Schwarzenbach a.Wald – Der Schnee am Döbraberg ist mittlerweile den vielen Sonnenstrahlen gewichen. Viele Langläufer waren unterwegs. Und die kamen nicht nur aus dem Landkreis Hof. Wenn es die Coronazahlen möglich machten, sah man Autokennzeichen von Bamberg, Forchheim, Erlangen und den angrenzenden Landkreisen Kronach und Kulmbach sowie viele Besucher aus Thüringen und Sachsen. Dabei hat die Stadt Schwarzenbach a.Wald weiter keine Werbung für den Langlauf gemacht – außer die Meldung an den Frankenwaldtourismus. Für den aktuellen Loipenbericht unter doebra.de sorgte Gerhard Brütting. Und die Loipen wurden auch in diesem Jahr von Werner Bayer der Stadt dafür angestellte sportbegeisterte Allrounder ist selbst leidenschaftlicher Langläufer. „Das ist unser Vorteil, denn Bayer ist natürlich darauf bedacht, dass die Gäste auf ihren schmalen Brettern jeden Tag eine frisch gespurte Loipe vorfinden“ erwähnt Bürgermeister Reiner Feulner. Schon früh am Morgen

sah man am Skizentrum Döbraberg das Loipenspurgerät. Ab sieben Uhr war Bayer unterwegs, drei Stunden mindestens. „Halt so lange, bis alles gewalzt bzw. wieder gespurt war. Bei nassem Schnee war der Polaris Loipenspurgerät auch mal überfordert. Da hieß es aussteigen und die Walze von der weißen pappigen Pracht befreien“ weiß Bayer, der dafür 170 Stunden unterwegs war, zu berichten. Mit Daniel Zelnhefer vom Bauhof war er auch manchmal unterwegs. Wenn die Schneelage oder Verwehungen es erforderten, dann musste die Pistenraupe eingesetzt werden.

Es gab in dieser kurzen Zeit so viele Skilangläufer wie noch nie, die natürlich die herrlichen Ausblicke genießen konnten. Aber auf den fast 40 Kilometer langen Loipen entzerrte sich alles und auf Abstand wurde immer geschaut, auch auf den Parkplätzen, die an den Wochenenden mehr wie gut belegt waren. Die Gäste bekamen von Christine Rittweg, zuständig für Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Schwarzenbach a.Wald, auch ein Willkommensschreiben mit Infomate-

rial. Und weil es den Läufern am Skizentrum so gut gefallen hat, wurde auch einiges für den Unterhalt der Loipen gespendet. „Dafür danke ich allen recht herz-

lich“, freute sich Bürgermeister Feulner und erwähnt, dass auch die Bergwiese, an der die Lifte still standen, für das Schlitten und Snowboardfahren genutzt

wurde. Und auch an der Döbrabergabfahrt nutzen viele Tourengeher, Wanderer und Schlittensfahrer den Schnee, der im letzten Jahr fehlte.



Wir liefern für Sie! 
Bleiben Sie daheim & gesund!

Corona-Laientest



Nur solange der Vorrat reicht!

Wir haben
**Coronavirus
Antigentests**
Preis pro Test
8,45€

*Der Test wurde
durch das BfArM
freigegeben*

 **09288 /96853**



Luitpold Apotheke

Luitpoldstraße 2, 95138 Bad Steben

Montag - Freitag 8:00 - 12:30 Uhr & 14:00 - 18:00 Uhr

Samstag 8:00 - 12:00 Uhr



Verliebt in die Geschichte der Gemeinde Berg

Berg – „Berg – Ansichten aus früheren Zeiten“, heißt der 60 Seiten umfassende Bildband des Hobby-Heimatforschers Werner Straßberger. Viele der Fotos zeigen Häuser, Gebäude und Institutionen, die es schon lange nicht mehr gibt. Werner Straßberger, der 1946 mit seinen Eltern als Heimatvertriebener aus dem Sudetenland nach Steinwiesen kam und seit 1972 in Berg lebt, beschäftigt sich schon seit längerem mit Heimatforschung über Berg und dessen Ortsteile. Beim bereits existierenden Bildband „Berg in alten Ansichten“, entstanden unter der Regie des verstorbenen Berger Bürgermeisters Kurt Eisenschmidt im Jahr 1998, hatte Werner Straßberger mitgewirkt und auch bei der Chronik „950 Jahre Berg“ von Hans Fiedler. Auch die Festschriften zum 100. Jubiläum der Freiwilligen Feuerwehr Berg im Jahr 1978, dem 10. und 25. Jubiläum des Spielmannzuges in den Jahren 1976 und 1991 und das 100. Jubiläum des Turnvereins Berg 1995 sind mit seinem Engagement und unter seiner Feder entstanden. Als Mitglied und langjähriger Vorsitzender der Briefmarkenfreunde Berg hat Werner Straßberger zudem eine bis jetzt wohl einmalige Dokumentation über die Postgeschichte von Berg und der Postorte im Berger Winkel zusammengestellt, die in zwei



Werner Straßberger präsentiert seinen neuen Bildband.

proppenvollen A4-Ordern fein säuberlich abgeheftet sind.

Postbeleg aus dem Jahr 1866

„1974 habe ich damit begonnen und bin besonders stolz auf das Herzstück der Sammlung – ein Postbeleg, der sechs Wochen nach der Eröffnung der Postexpedition Berg im Jahr 1866 stammt.“ Der Brief ging von Berg nach Bug. Oben rechts ist ein so genannter Mührladstempel mit der Nummer 859 für Berg zu sehen. Dieser war übrigens nur drei Jahre gültig und wurde dann durch einen Kreisstempel ersetzt. Links unten der Bestätigungstempel, ein so genannter Halbkreisstempel. Des Weiteren hat der 76-Jährige als früherer stell-

vertretender Vorsitzender des Turnbezirks Oberfranken, zum dem vier Turngaue und rund 300 Vereine gehören, in den Jahren 2004/05 eine Chronik des Turnbezirks Oberfranken mit den Gründungsdaten des Turnbezirks, der Turngaue und Vereine und deren Verläufe erstellt. Doch zurück zum neuesten Werk von Werner Straßberger, das mit 325 Bildern die Veränderungen seiner Heimatgemeinde aufzeigt. „Ich habe das Buch anhand von Listen alter Hausnummern erstellt“, erzählt Werner Straßberger und versichert, dass bis auf ein Gebäude alle bildlich erfasst sind. „Ich hatte bereits eigene Bilder und die anderen habe ich mir durch direkte Ansprache und Bitte zusammen-

gesammelt.“ Er präsentiert verschiedene Rathausansichten wie auch die Jakobuskirche neben der „Wolfrumshütte“, der früheren Unterstellung des Tanklöschfahrzeuges der Freiwilligen Feuerwehr Berg wie auch den ehemaligen Konsum von Adam Gemeinhardt. „Ab Mitte des 20. Jahrhunderts begann die Ortskernsanierung und damit auch die Veränderung“, erzählt Werner Straßberger. „Alte Berger können sich sicherlich noch an die Gestaltung erinnern, aber die jüngeren Generationen sicherlich nicht mehr.“ Hinter dem Bildband steckt viel Arbeit, sagt Straßberger. Denn die Fotos mussten zusammengetragen, digitalisiert, mit einem Programm die Seiten erstellt und Beschriftungen hinzugefügt werden.

„Ich habe das frühere Bushäuschen genauso dokumentiert wie die Telefonzelle, die früher am Marktplatz stand und auch die Tankstelle in der Ortsmitte wie auch die Postbusscheune“, listet Werner Straßberger auf und zeigt Fotos vom „alten Autohof“. Seit 2008 ist er im Ruhestand und hat Zeit für solche zeitintensiven Projekte, die er mit Engagement und Enthusiasmus vorantreibt. „Das nächste Projekt habe ich schon begonnen und liegt in der Schublade“, verrät er schmunzelnd. Als kleinen Höhepunkt in seiner

Info

Wer den Bildband mit 325 Fotos auf 60 Seiten kaufen möchte, kann diesen bei Werner Straßberger nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter 09293/489 anschauen und bestellen. Der Unkostenpreis beträgt 45 Euro. Die Lieferzeit beträgt circa drei Wochen.

Tätigkeit als Heimatforscher sieht Straßberger die Erstellung einer „Chronik des Personenstandsrechts“ ab dem Zeitraum 1500 bis 2008 in der alle relevanten personenstandsrechtlichen Gesetze, Verordnungen und Erlassen eingearbeitet worden sind. „Anfangen von den ersten geführten Büchern in den Großstädten wie Frankfurt, weiter über die Einführung des Preussischen Personenstandsrecht 1874, das schließlich von der Reichsregierung mit dem deutschen Personenstandsrecht zum allgemeinen Recht 1876 eingeführt wurde nebst weiteren wichtigen Gesetzen“, sagt Straßberger, der 19 Jahre in der Verwaltung der Gemeinde Berg und anschließend 17 Jahre in der Stadt Naila als Standesbeamter gearbeitet hat. „Diese Dokumentation ist übrigens mehreren 100 Standesämtern zum Unkostenpreis zur Verfügung gestellt worden.“

Rumänienhilfe stoppt Annahme

Schwarzenbach a.Wald – „Wie geht es weiter?“ Diese Frage stellte sich Matthias Wenzel, der Organisator der Rumänienhilfe. Er war schon 1991 beim ersten Hilfstransport in das bedürftige Land als Fahrer dabei. Die Corona-Pandemie hinterlässt auch hier ihre Spuren. Im Herbst sollte wieder ein Hilfstransport mit drei Lkw starten, das erscheint fast unmöglich. „Wie sollen wir das durchführen, wenn die Grenzen evtl. noch gesperrt sind?“ fragt sich Wenzel. Er kann natürlich planen, doch wenn die Fahrt nicht durchgeführt werden kann, dann sind die ganzen erforderlichen Anträge und Formulare, wie Ladeliste, Straßengebühren, gecharterte Laster etc. umsonst. Wenzels Mitstreiter Thomas Schmidt, ebenfalls Fah-



rer der ersten Stunde, ist selbst Lkw-Fahrer und sieht keinen anderen Ausweg: Wir können nicht fahren. Wir wissen nicht, wie sich Corona entwickelt. Was ist, wenn ein Coronatest der sechs Fahrer positiv wäre? 14 Tage

Quarantäne im Ausland, dabei müssten alle wieder an ihrem Arbeitsplatz sein. Die geforderten Tests an der Grenze können auch bis 24 Stunden dauern. Stau wäre vorprogrammiert. Die Entscheidung haben sich die

Verantwortlichen nicht leicht gemacht: es wird keinen selbst gefahrenen Hilfstransport im Jahr 2021 von Schwarzenbach a.Wald nach Rumänien geben. Die Kosten könnten auch nicht gestemmt werden, da seit einem



Jahr die Geldquellen mit Veranstaltungen wie Kirchweihkaffee oder Flohmarkt ausgefallen sind. Doch was wird mit der ganzen Bekleidung, Fahrrädern und vielem mehr? „Die Diakonie und die Altenheime warten auf Hilfsgüter und sie sollen nicht leer ausgehen. Wir werden die Sachen mit einer Spedition nach Alba Julia schicken. Einen Laster bringen wir voll und das Team um Pfarrer Gerhard Wagner in der dortigen Diakonie freut sich auf die ersehnten Güter.“

Weitere Infos gibt es bei Matthias Wenzel unter Tel. 0171/3190436



Das Foto zeigt einige der Mädchen, denen das Projekt gewidmet ist.

Verein Kekeli Togo e.V.

Ein Projekt für die Mädchen

Hof – Mit einem Mädchen-Projekt will der in Hof registrierte Verein Kekeli Togo e.V. beitragen zum Schutz und zur Förderung der Mädchen in Klologo, einem Dorf in Togo: Es soll ein Umfeld geschaffen werden, in dem Mädchen vor Frühschwangerschaft und früher Heirat und damit verfrühtem Schulabbruch geschützt sind, in dem ihre Rechte respektiert werden, und ihre volle Entwicklung gewährleistet ist. So können sie ihre Schulausbildung abschließen und einen ihren Fähigkeiten entsprechenden Beruf erlernen, der ihnen den Weg aus der Armut öffnet.



Das Foto zeigt Frenzel-Assih mit waschbaren Binden als Muster für die Näherinnen.

„Die Zahl der Schulabbrüche unter Mädchen ist horrend, wir wollen helfen, das zu ändern“, sagt Michel Kossih Frenzel-Assih, Gründer und Vorsitzender des Vereins, Physiotherapeut und Osteopath im Gesundheitszentrum Bad Steben. Er wurde in Togo geboren und lebt seit 1995 in Hof. Klologo war das Heimatdorf seiner Mutter.

„Unser Foto zeigt einige der Mädchen, denen das Projekt gewidmet ist. Sie danken im Voraus ganz herzlich für alle Hilfe, die sie bekommen“, schrieb die Lehrerin. Die Mädchen haben schon einen eigenen Song kreiert, in dem sie sich gegenseitig motivieren, aktiv zu werden, einzutreten für ihr Empowerment. (Der Song ist auf der Website zu hören.) Hygiene, Aufklärung und Empowerment

Beim Kekeli Togo Mädchen-Projekt geht zum einen um die Perio-

den-Armut, den Mangel an Hygiene-Artikeln, der die Mädchen, wenn sie ihre Periode haben, daran hindert, zur Schule zu gehen. Aus Scham. „Dieser Diskriminierung begegnen wir mit der Bereitstellung von waschbaren Binden – aus Gründen der Nachhaltigkeit“, sagt Frenzel-Assih. „Wir sind sehr dankbar, dass zwei lokale Firmen uns mit der Spende von Material (Firma Mündel, Hof) und mit dem Nähen der Binden (Firma Frank Walder, Münchberg) unterstützen.“ In Zukunft sollen Schneiderinnen in Klologo die Binden nähen, für das Material dazu sammelt der Verein noch Spenden. Es wird noch nach Spenden vor allem für die Bereitstellung

nicht-hormoneller Kontrazeptiva gesucht. Um die Hygiene noch weiter zu erhöhen, plant der Verein den Bau eines Sanitärgebäudes mit WC-Kabinen und Duschen nur für Mädchen im Schulhof zwischen Mittel- und Oberschule. Wasser hat das Dorf ja, seit Kekeli Togo im Herbst 2019 zwei Tiefbohrbrunnen errichtet hat. Weitere sind geplant, unter anderem am Gesundheitszentrum. Des Weiteren geht es um mangelndes Selbstbewusstsein und mangelnde Aufklärung, die Mädchen in ihrer Entwicklung zu starken Frauen behindern. Ein Komitee vor Ort übernimmt ehrenamtlich die Förderung und Aufklärung der Mädchen, wird ihnen als Mentoren zur Seite stehen; ein geeigneter Treffpunkt, das Mädchen-Haus, wird derzeit aus Spendengeldern renoviert, eine medizinisch kompetente Ansprechpartnerin für die Mädchen wird gerade auf Vereinskosten ausgebildet. Bei allen Projekten (siehe Website: www.association-kekeli.togo.com) kann Kekeli Togo auf die Unterstützung durch den Dorf-Obersten und auf vertrauenswürdige Ansprechpartner vor Ort zählen.

Spendenkonto:

VR Bank Bayreuth-Hof eG,
IBAN: DE3178060896000070
15; 21 BIC GENODEF1HO1.
Die Spenden kommen zu 100 Prozent den Projekten zugute.

Vorbereitungskurs auf die Staatliche Jägerprüfung



Schwarzenbach a.Wald - Der Beginn ist derzeit nicht abzusehen, da wegen wieder steigender Inzidenzwerte Unterricht auf absehbare Zeit weiterhin nicht möglich ist. Bei Interesse nehmen werden Interessenten gerne in die Warteliste auf und informiert, sobald es wieder los geht. Informationen erteilt Stefan Eul, 1. Vors. der Kreisgruppe Naila im Bayerischen Landesjagdverband unter 092520350 77 20 oder s.eul@prodono.de.

Familiengottesdienst in Selbitz

Selbitz – Die evangelische Kirchengemeinde Selbitz veranstaltet am kommenden **Sonntag, 21. März**, um 9.30 Uhr einen Familiengottesdienst, gestaltet vom CVJM, der Kirchengemeinde und Jean und Martina Benoit. Der Gottesdienst ist online über den YouTube Kanal der evangelischen Kirche Selbitz empfangen werden.



LANDMETZGEREI
Strobel

SELBITZ-DÖRNTHAL

Ihr Spezialist für Frische und Qualität
EU-Zugelassener Meisterbetrieb

Hauptgeschäft
Dörnthal
Dörnthal 71 · 95152 Selbitz
Telefon: 0 92 80/53 83

genuss region
WIR SPRECHEN KULINARISCH

über Franken

Wochen-Angebot vom 22.03. – 27.03.2021

Gulasch vom Strohschwein	100 g	0,89 €
Frühstückswurst	100 g	1,19 €
Mortadella	100 g	1,29 €
Fleischkäse, auch zum Selberbacken	100 g	0,99 €
Weißwurst	100 g	0,99 €
Puruckers Bauernhofsalat	100 g	0,99 €
Emmentaler, Schnittkäse 45% F. i. T.	100 g	1,09 €
Ab Donnerstag 25.03.:		
Panierte Batscheria (für die Pfanne)	100 g	0,99 €

Bitte nutzen Sie unseren Lieferdienst ab 10,- € frei Haus in Stadt und Landkreis Hof am Mi., Do. und Fr. Bestellungen sind möglich per tel, mail, whatsapp oder über facebook bis spätestens 10 Uhr am Liefertag. Zum Osterfest können sie vorbestellte Ware wieder in unserer Eventhalle abholen. Ausgabebelastung sind Gründonnerstag von 11 Uhr bis 17 Uhr und Ostersonntag von 9 Uhr bis 12.30 Uhr. Bargeldlose Zahlung ist möglich.

Mangalitz-Fleisch vom Hof unseres Mitarbeiters Andreas Fendt, Dry-Aged Fleisch aus unserem Reifeschrank, Cuts vom Weiderind, Wild aus heimischer Jagd, Große Auswahl an Spezialitäten in Dosen und Gläsern. Beachten Sie auch unser Zusatzsortiment an Produkten aus unserer Region.

Wir vermarkten und verarbeiten nur Fleisch von Schweinen, die nachhaltig und artgerecht auf Stroh gehalten werden. Unsere Landwirte diese Woche: **Strohschweine:** Markstein Rainer, Gumpertreuth; Ritter Klaus, Schwingen; **Rinder:** Fraas Harald, Dörnthal; Florian Feldt, Ludwigbrunn

Weitere Infos unter www.metzgerei-strobel.de, www.eventmetzger.de und www.facebook.com/Strohschweine

Aktueller Speiseplan und Vorschau auch im Internet unter www.metzgerei-strobel.de
Über eine Vorbestellung würden wir uns sehr freuen, Ihre Metzgerei Strobel
Bei Rückfragen: Telefon 09280/5383 · eMail: post@metzgerei-strobel.de

HEIZEN und SPAREN

Badsanierung komplett

Ehrlich, fair und zuverlässig!

Lichtenberg/Göttengrün
09288/957770 · 036649/79970
www.haustechnik-kraus.com



Aus der öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Naila vom 15.03.2021

Behandlung von Bauanträgen

Die Stadt Naila beantragt die Nutzungsänderung des früheren Gebäudes der Volksbank mit Lager in Marlesreuth, Naila zu einem Dorfgemeinschaftshaus mit Bank- und Gewerbeeinheit. Des Weiteren beabsichtigt die Stadt Naila den Neubau eines Hochbehälters Linden mit Speichervolumen von ca. 450 m³ auf dem Grundstück neben dem bestehenden Hochbehälter in Naila. Der Stadtrat stimmt der Nutzungsänderung sowie dem Bauvorhaben zu.

Haushalt der Stadt Naila für das Jahr 2021

Der Stadtrat verabschiedete mehrheitlich die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan, Stellenplan und Budgetplan für das Haushaltsjahr 2021. Die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes betragen jeweils 14.878.569,00 € und die des Vermögenshaushaltes jeweils 6.975.890,00 €. Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Eigenbetriebe werden mit 420.000,00 €, Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan der Eigenbetriebe mit 245.000,00 € festgesetzt. Festsetzungen von Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie von Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt erfolgen nicht.

Es ist eine Tilgung von Verbindlichkeiten in Höhe von 616.120,00 € vorgesehen. Der Schuldenstand wird sich damit zum Ende des Jahres 2021 auf 4.805.402,73 € belaufen. Die Gewerbesteuer wird in Höhe von 2,15 Mio. €, die Schlüsselzuweisungen werden mit einem Betrag von 2.258.100,00 € veranschlagt.

Aus der allgemeinen Rücklage soll eine Entnahme in Höhe von 2.243.679,00 € erfolgen. Die geplante Zuführung zum Vermögenshaushalt beträgt 719.841,00 €.

An Investitionsmaßnahmen sind insbesondere vorgesehen:

- Komplettierung Fernwirkanlage (Wasserversorgung) 215.000 €
- Errichtung Hochbehälter „Linden“, Hausanschlüsse, Erneuerung Schieberkreuze, Arbeiten am Tiefbrunnen Culmitz, Erschließung Lärchenweg, Marlesreuth 745.000 €
- Brandschutz (Ersatzbeschaffungen, Bauarbeiten Gerätehaus Marlesreuth) 215.000 €
- Grund- und Mittelschule: Investition in digitale Medien, Netzwerk-Verkabelung, weitere Generalsanierung Grundschule, Dachsanierung Mittelschule mit brandschutztechnischem Umbau (Förderung: 905.000 €) 1.288.000 €
- WEKA-Umbau, 1. Bauabschnitt (Förderung: 1.266.000 €) 1.657.000 €
- Dorferneuerung (Förderprogramm Amt für ländliche Entwicklung) 254.000 €
- Breitbanderschließung (Förderung: 900.000 €) 1.020.000 €
- Umrüstung Straßenbeleuchtung auf LED-Technik 250.000 €

Des Weiteren beschloss der Stadtrat den Erfolgs- und Vermögensplan des Wasserwerks sowie den Erfolgs- und Vermögensplan des Laufwasserkraftwerkes 2021.

Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes der Stadt Naila für das Jahr 2021

Der Stadtrat beschloss die 16. Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes der Stadt Naila.

Stabilisierungshilfe 2020 – Erfüllung der Auflagen im Bewilligungsbescheid vom 27.11.2020

Entsprechend den Vorgaben der Regierung von Oberfranken beschloss der Stadtrat, im Haushaltsjahr 2021 keine Kreditaufnahme für die Stadt Naila zu tätigen.

Bei den kreditfinanzierten Investitionen der städtischen Werke und des Abwasserverbandes Selbitzthal handelt es sich um rentierliche Maßnahmen, welche sich zu 100 % über Gebühreneinnahmen refinanzieren.

Erlass einer Hebesatzung für die Realsteuern mit Wirkung zum 01.01.2021

Der Stadtrat beschloss eine Satzung über die Festsetzung der Hebesätze bei den Realsteuern. In dieser Satzung wurden folgende Steuersätze festgelegt:

- Grundsteuer A (für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft): 350 v.H.
- Grundsteuer B (für bebaute und unbebaute Grundstücke): 350 v.H.
- Gewerbesteuer 340 v.H.

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft.

Berufung von Notkommandanten bei Ortsteilfeuerwehren

Aufgrund des Coronageschehens hat sowohl die Feuerwehr Lippertsgrün als auch die Feuerwehr Culmitz sich dazu entschieden, die anstehenden Wahlen der Feuerwehr-

kommandanten vorerst ausfallen zu lassen. Der Stadtrat beschloss, Herrn Daniel Richter (bisheriger 1. Kommandant) als 1. Notkommandanten und Herrn Tobias Schmidt (bisheriger 2. Kommandant) als 2. Notkommandanten für Lippertsgrün sowie Herrn Benedikt Bodenschatz (bisheriger 2. Kommandant) als 2. Notkommandanten zu berufen.

Annahme von Zuwendungen bzw. Spenden für kommunale/gemeinnützige Zwecke

Dem Stadtrat obliegt die Entscheidung über die Annahme der Spenden für Kommunale Zwecke. Er stellte nach Vorlage der Zuwendungs- bzw. Spendenliste 2020 fest, dass bei den Spenden kein Zusammenhang im Hinblick auf eine mögliche Beeinflussung der Stadt Naila in ihrer Aufgabenwahrnehmung besteht und beschloss, die Spenden anzunehmen.

Beteiligungsbericht Biomasseheizwerk GmbH, Naila

Der Stadtrat nahm vom Beteiligungsbericht 2019 an der Biomasseheizwerk Naila GmbH Kenntnis. Die Gesellschaft verfügt über ein Stammkapital von 150.750 € und erzielte im Jahr 2019 einen Jahresüberschuss in Höhe von 115.633,64 €.

Aus der nichtöffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Naila vom 15.03.2021

Auftragsvergabe – Altlastenuntersuchung und Abbruchbegleitung bei Rückbau von Gebäuden

Der Stadtrat beschloss, den Auftrag für die Altlastenuntersuchung und Abbruchbegleitung

- für die Maßnahme Hauptstraße 26 und 28 zum Preis von 11.424,00 €
- für die Maßnahme Mühlstraße 7, 9, 11, 13 sowie Scheune zum Preis von 28.107,21 € an das Büro Dr. Pedall, Haag bei Bayreuth, zu vergeben.

Auftragsvergabe – Planung der qualitätssichernden Begleitung der Umsetzung der Datenverkabelung in der Mittelschule Naila

Der Stadtrat beschloss, den Auftrag zur Planung, Beschaffung, qualitätssichernde Begleitung der Umsetzung der Datenverkabelung, WLAN sowie aktive Technik für die Mittelschule zum Nettopreis von 9.292,00 € an die Firma Reuther NetConsulting, Bad Staffelstein, zu vergeben.

Dringliche Anordnung – Getriebereparatur des Kommunalfahrzeuges „Lindner UNITRAC 102“

Um den Winterdienst nicht zu gefährden und die zeitnahe Einsatzbereitschaft des Winterdienstfahrzeuges wiederherzustellen, verfügte Erster Bürgermeister Stumpf im Wege der dringlichen Anordnung die Erteilung des Reparaturauftrages an die Firma KLMV, Oberkotzau, zum Angebotspreis von 14.859,20 € zuzüglich Mehrwertsteuer.

Müllabfuhr

vom 22.03.2021 bis 28.03.2021 (Kalenderwoche 12)

Marlesreuth, Naila
Restmülltonne (Abfuhrkalender 2)

Culmitz, Froschgrün, Hölle, Lippertsgrün, Marxgrün
Biotonne (Abfuhrkalender 4)

Museum Naila im Schusterhof

Ausstellung: Bergbau, Schusterwerkstatt
Weißnäherei, Nailaer Tracht
Stadtgeschichte, Dokuzentrum Ballonflucht ´79
Kontakt:
Museum Naila, Schleifmühlweg 11, 95119 Naila

Tel. 09282 8070, info@museumnaila.de,
www.museum-naila.de,
www.instagram.com/museum.naila

Zur Zeit geschlossen





Vom Standesamt Naila wurden für Februar 2021 folgende Personenstandsfälle beurkundet

Eheschließungen

12.02.2021 Christine Anita Schuberth und Jan Christian Bernhard Reiter, GT Lippertsgrün, Am Schloß 12, 95119 Naila

Geburten

- 29.01.2021 Lia Kerstin Goller, weiblich
Lorena Gabriele Seuß und Bernd Alfred Goller, Siegfriedstraße 49, 95233 Helmbrechts
- 01.02.2021 Lukas Döhler, männlich
Natalie Jaqueline Döhler geb. Bergholz und Ralf Döhler, Am Eisenbühl 6, 95152 Selbitz
- 07.02.2021 Emma Katharina Kremser, weiblich
Sabrina Marion Kremser geb. Hornfischer und Oliver Daniel Kremser, Brunnenstraße 13, 95131 Schwarzenbach a. Wald
- 11.02.2021 Kaspar Valentin Lang, männlich
Katharina Lang geb. Kuzoro und Florian Lang, GT Steinbach, Dorfstraße 16, 95179 Geroldgrün
- 16.02.2021 Maik Lothar Matthes, männlich
Franziska Birgit Hader-Größner und Martin Matthes, Schulstraße 20, 95179 Geroldgrün
- 23.02.2021 Mariella Annette Storz, weiblich
Manuela Helena Storz geb. Bayer und Christian Storz, GT Wüstenselbitz, Parkstraße 4, 95233 Helmbrechts

Sterbefälle

- 28.01.2021 Hildegard Klara Rattinger geb. Glas, Selbitzer Berg 17, 95119 Naila
- 29.01.2021 Ernst Bertold Thüroff, Badstraße 13, 95131 Schwarzenbach a. Wald
- 01.02.2021 Lucia Johanna Sommer geb. Adamek, Walter-Flex-Straße 24a, 95032 Hof
- 01.02.2021 Elisabeth Preiß geb. Haase, Untereichenstein 21, 95188 Issigau
- 03.02.2021 Willi Edwin Schmidt, OT Culmitz, Schwarzenbacher Straße 48, 95119 Naila
- 10.02.2021 Lothar Schmidt, Thiemitz 10, 95131 Schwarzenbach a. Wald
- 10.02.2021 Udo Berndt Jürgen Tennert, Am Alten Hügel 4, 07356 Bad Lobenstein
- 13.02.2021 Alfred Bruno Mildner, Eschenweg 4, 95119 Naila
- 17.02.2021 Walter Schmitzer, GT Oberweißenbach, Wagnersbühl 5, 95233 Helmbrechts
- 17.02.2021 Hildegard John geb. Richter, Marktplatz 22, 95192 Lichtenberg
- 19.02.2021 Rigobert Josef Anton Kavalier, Zettlitz 42, 95482 Gefrees
- 21.02.2021 Hanna Erika Pretzsch geb. Dittrich
Bgm.-Pöhlmann-Str. 36, 95163 Weißenstadt
- 22.02.2021 Herbert Müller, Bad Stebener Straße 2a, 95192 Lichtenberg
- 22.02.2021 Hellmuth Georg Bauer
Göhren 26, 95131 Schwarzenbach a. Wald

Anmerkung: Aus Datenschutzgründen benötigen wir für eine Veröffentlichung der beim Standesamt Naila beurkundeten Geburten, Eheschließungen und Sterbefälle die Zustimmung der Eltern/ Eheschließenden/ Angehörigen. Es wurden mit dem Einverständnis der Beteiligten 14 von 26 Sterbefälle, sechs von 11 Geburten sowie die im Februar durchgeführte Eheschließung veröffentlicht. Für die im Januar durchgeführte Eheschließung liegt keine Zustimmung zur Veröffentlichung vor.

Stadtbibliothek Naila: Von da nach dort!
Fortbewegen gestern, heute, übermorgen

Bücher über Technik, Fahrzeuge und Raumfahrt

Entleihbar sind unter anderem:
Fahrzeuge und ihre Erfinder
Fahrzeuge & Transport
Mit dem Zeppelin nach New York
Mit dem Orientexpress nach Paris
Züge: von der Dampflokomotive zum Superzug
Was ist Was Schiffe
Fahrrad-Reparatur: Die praktische Pannenhilfe
Das Fahrrad: Vom Hochrad bis zum E-Bike
Star Wars: Raumschiffe und Fahrzeuge in 3D
Nächste Station Jupiter: Sachgeschichten für Erstleser
Armstrong: Die abenteuerliche Reise einer Maus zum Mond
DVD GEO Epoche: Aufbruch in den Weltraum



Die Wanderausstellung mit weiteren tollen Büchern zum Ausleihen ist bis Ende April zu Gast in der Stadtbibliothek Naila!

Kommt vorbei – Unsere Öffnungszeiten:
Mo, Mi, Do, Fr 14.30-18.30 Uhr

Helga Stampf, Stadtbibliothek Naila



IMPRESSUM

Verantwortlich für den Lokalteil Naila:
Stadt Naila, vertreten durch 1. Bürgermeister Frank Stumpf;
Ansprechpartner Redaktion: Nicole Roesmer, E-Mail: redfrankenwald@kurier.de;
Herausgeber: Nordbayerischer Kurier Zeitungsverlag GmbH,
Theodor-Schmidt-Str. 17, 95448 Bayreuth;
Anzeigen: Agentur Pilz, Erscheinungsweise: Wöchentlich freitags,
Redaktionsschluss: Dienstag, 10 Uhr, Satz: Nordbayerischer Kurier;
Druck: Frankenpost Verlag GmbH, Druckzentrum, Hof
Gesamtauflage: 16 000; Titelfoto: Passions- und Osterweg in Marxgrün

NEU
Metzgerei Schmidt
Kronacher Straße 7
95119 Naila

Speisekarte (von 11.30 Uhr–13.30 Uhr)

Montag, den 22. 03. 2021	
Kartoffelsuppe mit Brötchen	3,75 €
Rahmschnitzel mit Kroketten und Salat	6,45 €
Dienstag, den 23. 03. 2021	
Hühnerfrikassee mit Reis und Salat	6,45 €
Fisch paniert mit Kartoffelsalat und Salat	6,45 €
Mittwoch, den 24. 03. 2021	
Nudelpfanne mit Gemüse	5,45 €
Königsberger Klopse mit Kartoffeln und Salat	6,45 €
Donnerstag, den 25. 03. 2021	
Burgunderbraten mit Klößen und Blaukraut	6,45 €
Marillenknödel mit Vanillesoße	3,75 €
Freitag, den 26. 03. 2021	
Fisch in Weißweinsauce mit Kartoffeln und Salat	6,45 €
Reissuppe mit Brötchen	3,75 €
Samstag, den 27. 03. 2021	
Sauere Eier mit Kartoffelpüree und Salat	6,45 €

Wir liefern Ihnen die Speisen in einem Swisspack Warmhalte-System frei Haus, Metzgerei Schmidt, Tel. 09282/7520, Fax 09282/984664

<p>Angebot am Montag, 22.03.2021</p> <p>Fleischwurst 100 g / 0,99 €</p> <p>Angebot am Dienstag, 23.03.2021</p> <p>Schweinegulasch 100 g / 0,99 €</p> <p>Angebot am Mittwoch, 24.03.2021</p> <p>gefüllte Jägartaschen 100 g / 1,20 €</p>	<p>Angebot vom 25.03. - 27.03.2021</p> <p>Schweinerollbraten 100 g / 1,19 €</p> <p>Schweineschulter m. Schwarte 100 g / 0,85 €</p> <p>Zwiebelmettwurst 100 g / 1,39 €</p> <p>Bierschinken 100 g / 1,69 €</p> <p>Presssack 100 g / 0,95 €</p>
--	---

www.metzgerei-schmidt.com



Mehrgenerationen-Projektschmiede

Sehnsüchte in dieser Zeit...



Dafür steht symbolisch eine Mal- und Bastelaktion der Mehrgenerationen-Projektschmiede. Inzwischen sind weitere Bilder entstanden. Wer möchte gerne mitwirken? Im Format DIN A3 oder DIN A4 kann gemalt werden, mit Wasser- oder Acrylfarben oder auch mit Filzstiften oder Malkreide. Es können Collagen und Fotos entstehen und was einem noch so einfällt. Am Ende wird alles zusammengetragen und eine kleine Ausstellung auf den Weg gebracht. Material kann eventuell zur Verfügung gestellt werden. Wer sich an der Aktion beteiligen möchte, kann sich an die nachstehenden Personen wenden.

09288/7514 Hilde Herbolzheimer, 0176/40762827 Marlies Osenberg
 09282/984499 Hanna Piruzram
 017684165436 Monika Wingerath oder auch an Brigitte Stöber.



Die Bilder zeigen die Arbeiten der Künstlerinnen Brigitte Stöber (oben links), Monika Wingerath (oben rechts), Gerda Leutenberger (unten links) und Hilde Herbolzheimer (unten rechts)

Töpferarbeiten der GS Naila

Die Kinder der Notbetreuung der Grundschule Naila bewiesen beim Arbeiten mit Ton ihre Kreativität. Unter der Anleitung von Fachoberlehrerin Ute Lindner

entstanden verschiedene Schälchen, die gebrannt und lackiert wurden. Eine schöne Erinnerung, die die Kinder dank einer großzügigen Spende unserer

Schulzahnärztin Dr. Mareen Högner mit nach Hause nehmen durften. Das Team der Notbetreuung bedankte sich für die Unterstützung!



Leserfoto aus Naila



Durch die Glaskugel geblickt, fotografiert von Katja Sassi aus Naila



Bauausschusssitzung vom 11. März 2021

- REHAU AG + Co; Nutzungsänderung einer bestehenden Lagerhalle zur Produktion, Errichtung von Technikgebäuden und –anlagen, Errichtung von vier Silos auf FINrn. 387 und 387/5 Gmkg. Schwarzenbach a.Wald

Infolge geplanter Produktionserweiterung am Standort Schwarzenbach a.Wald plant die Fa. REHAU AG + Co. als Mieter die Lagerhalle B1 mit einer Grundfläche von ca. 2600 m² Grundfläche als Produktionshalle für Kunststoffverarbeitung zu nutzen und beantragt die Nutzungsänderung. Neben internen Ein- und Umbauten wird vor allem nördlich der in den Jahren 2019/2020 errichteten Halle ein Technik-Trakt, ähnlich dem vorhandenen Bestand, entstehen. Das Gebäude hat eine Länge von rd. 40x5,5 Meter und wird 4,44 Meter hoch. Außerdem ist die Errichtung von 4 Stahlsilos, eines Lüftungsgerätes sowie von Kühlgeräten ebenerdig geplant. An der Gebäudeostseite (Richtung Kleindöbra) ist ein Anbau mit Sozialräumen mit 11 Metern Länge sowie 5 Metern Breite erforderlich. Die Mitglieder des Bauausschusses begrüßen diese weitere positive Entwicklung auf dem ehemaligen ERBA-Gelände. Das Vorhaben ist im Gewerbegebiet nach § 34 Abs. 1 BauGB zulässig.

- Thomas Braun; Umbau, Erweiterung und Nutzungsänderung eines bestehenden Gewerbegebäudes zum Ferienhaus auf FINrn. 101/3 und 101/4 Gmkg. Döbra
- Der Bauantrag entspricht der bereits positiv entschiedenen Bauvoranfrage vom November 2020. Der Bauherr plant in der Jägerstraße in Döbra eine ehemalige kleine Weberei um- und anzubauen und als Ferienhaus für touristische Zwecke zu nutzen.

- Michael Söll; Errichtung einer Mistplatte mit Überdachung auf FINr. 236 Gmkg. Bernstein a.Wald

Der Landwirt plant westlich des vorhandenen Milchviehlaufstalls in Bernstein a.Wald, Burgstall, die Errichtung einer 15 x 7 Meter großen Mistplatte aus Stahlbeton mit Überdachung. Das Vorhaben ist als Teil des landwirtschaftlichen Betriebes im Außenbereich zulässig.

- David und Bettina Krieg; Anbau-/Erweiterung Einfamilienwohnhaus, Verbreiterung Gaube, Anbau eines Balkons und Carports auf FINr. 103/1 Gmkg. Meierhof

Die Bauherren planen, das Bestandsgebäude in Poppengrund durch Verbreiterung einer Gaube sowie Anbau eines Balkons und eines Carports zu erweitern. Das Anwesen befindet sich zwar im bauplanungsrechtlichen Außenbereich, nachdem es sich um ein Bestandsgebäude handelt, die Erschließung gesichert ist und keine öffentlichen Belange beeinträchtigt werden, ist das Vorhaben zulässig.

- Rita Stübinger; Neubau eines Aufstellraumes für Heizungsanlage mit Brennholzlager auf FINr. 150/3 Gmkg. Meierhof

Die Antragstellerin plant in Meierhof, Obere Siedlung den Neubau eines Technikgebäudes mit den Außenmaßen 7,5x5,5 Meter mit Satteldach. Der Standort ist unmittelbar neben dem Wohnhaus und fügt sich aufgrund der vorhandenen Bäume und Hecken gut ein.

Allen Bauanträgen wurde das gemeindliche Einvernehmen erteilt und werden nun zur Bearbeitung an das Landratsamt Hof weitergeleitet.

Die Stadt Schwarzenbach a.Wald gratuliert ihren Jubilaren:

Frau Margot Degelmann, Göhren 18
zum 80. Geburtstag (24.03.)

Schwarzenbach a.Wald
BLUTSPENDE
Mittwoch, 24. März von 15.30-19.30 Uhr
in der Turnhalle der Grund- und Mittelschule
Es gelten Hygienevorschriften, u.a. mit FFP2-Maske usw.
- Bitte Ausweis nicht vergessen -

GEÖFFNET!
 **Stadtbücherei Schwarzenbach a.Wald**
Zeppelinstr. 4 - Tel. 09289/7103
www.schwarzenbach-wald.de



Hinweise:
Betreten mit FFP2 Maske für gleichzeitig höchstens 5 Personen, Abstand halten, nur Rückgabe und Ausleihe von Medien (kein PC).
Eine Vorbestellung ist über den WebOPAC per Telefon oder per Email stadtbuecherei@schwarzenbach-wald.de möglich.

Öffnungszeiten: Dienstag 15-17 Uhr - Donnerstag 15-18.30 Uhr

IMPRESSUM

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Reiner Feulner,
1. Bürgermeister der Stadt Schwarzenbach a.Wald;
Redaktion allgemeiner Teil: Nicole Roesmer, E-Mail: redfrankenwald@kurier.de
Herausgeber: Nordbayerischer Kurier, Zeitungsverlag GmbH,
Theodor-Schmidt-Str. 17, 95448 Bayreuth, **Anzeigen:** Agentur Pilsz,
Erscheinungsweise: Wöchentlich freitags, **Satz:** Nordbayerischer Kurier;
Druck: Druckzentrum Hof; **Gesamtauflage:** 16 000;
Titelfoto: Passions- und Osterweg in Marxgrün



Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Stadt Schwarzenbach a.Wald (Entwässerungssatzung - EWS) vom 25.02.2021

Auf Grund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nrn. 1 und 2, Ab. 2 und 3 der Gemeindeordnung (GO) sowie Art. 34 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG) erlässt die Stadt Schwarzenbach a.Wald folgende Satzung:

§ 1 Öffentliche Einrichtung

- (1) Die Stadt Schwarzenbach a.Wald betreibt eine öffentliche Einrichtung zur Abwasserbeseitigung (Entwässerungseinrichtung).
- (2) Art und Umfang der Entwässerungseinrichtung bestimmt die Stadt Schwarzenbach a.Wald.
- (3) Zur Entwässerungseinrichtung gehören auch die im öffentlichen Straßengrund liegenden Teile der Grundstücksanschlüsse.

§ 2 Grundstücksbegriff, Verpflichtete

- (1) Grundstück im Sinn dieser Satzung ist jedes räumlich zusammenhängende und einem gemeinsamen Zweck dienende Grundeigentum desselben Eigentümers, das eine selbstständige wirtschaftliche Einheit bildet, auch wenn es sich um mehrere Grundstücke oder Teile von Grundstücken im Sinn des Grundbuchrechts handelt. Soweit rechtlich verbindliche planerische Vorgaben vorhanden sind, sind sie zu berücksichtigen.
- (2) Die in dieser Satzung für Grundstückseigentümer erlassenen Vorschriften gelten auch für Teileigentümer, Erbbauberechtigte, Wohnungseigentümer, Wohnungserbbauberechtigte, Nießbraucher und sonstige zur Nutzung eines Grundstücks dinglich Berechtigte. Von mehreren dinglich Berechtigten ist jeder berechtigt und verpflichtet; sie haften als Gesamtschuldner.

§ 3 Begriffsbestimmungen

Im Sinn dieser Satzung haben die nachstehenden Begriffe folgende Bedeutung:

1. Abwasser
ist das durch häuslichen, gewerblichen, landwirtschaftlichen oder sonstigen Gebrauch in seinen Eigenschaften veränderte Wasser und das bei Trockenwetter damit zusammen abfließende Wasser (Schmutzwasser) sowie das von Niederschlägen aus dem Bereich von bebauten oder befestigten Flächen gesammelt abfließende Wasser (Niederschlagswasser).
Als Schmutzwasser gelten auch die aus Anlagen zum Behandeln, Lagern und Ablagern von Abfällen austretenden und gesammelten Flüssigkeiten.
Die Bestimmungen dieser Satzung gelten nicht für das in landwirtschaftlichen Betrieben anfallende Abwasser (einschließlich Jauche und Gülle), das dazu bestimmt ist, auf landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Böden aufgebracht zu werden; nicht zum Aufbringen bestimmt ist insbesondere das häusliche Abwasser.
2. Kanäle
sind Mischwasserkanäle, Schmutzwasserkanäle oder Regenwasserkanäle einschließlich der Sonderbauwerke wie z. B. Schächte, Regenbecken, Pumpwerke, Regenüberläufe.
3. Schmutzwasserkanäle
dienen ausschließlich der Aufnahme und Ableitung von Schmutzwasser.
4. Mischwasserkanäle
sind zur Aufnahme und Ableitung von Niederschlags- und Schmutzwasser bestimmt.
5. Regenwasserkanäle
dienen ausschließlich der Aufnahme und Ableitung von Niederschlagswasser.
6. Sammelkläranlage
ist eine Anlage zur Reinigung des in den Kanälen gesammelten Abwassers einschließlich der Ableitung zum Gewässer.
7. Grundstücksanschlüsse sind
– bei Freispiegelkanälen:
die Leitungen vom Kanal bis zum Kontrollschacht.
Ist entgegen § 9 Abs. 3 Satz 1 EWS kein Kontrollschacht vorhanden, endet der Grundstücksanschluss an der Grenze des öffentlichen Straßengrundes zu privaten Grundstücken.
– bei Druckentwässerung:
die Leitungen vom Kanal bis zum Abwassersammelschacht.
– bei Unterdruckentwässerung:
die Leitungen vom Kanal bis einschließlich des Hausanschlussschachts.
8. Grundstücksentwässerungsanlagen sind
– bei Freispiegelkanälen:
die Einrichtungen eines Grundstücks, die der Beseitigung des Abwassers dienen, bis einschließlich des Kontrollschachts. Hierzu zählt auch die im Bedarfsfall erforderliche Hebeanlage zur ordnungsgemäßen Entwässerung eines Grundstücks (§ 9 Abs. 4).
Ist entgegen § 9 Abs. 3 Satz 1 EWS kein Kontrollschacht vorhanden, endet die Grundstücksentwässerungsanlage an der Grenze privater Grundstücke zum öffentlichen Straßengrund.

- bei Druckentwässerung:
die Einrichtungen eines Grundstücks, die der Beseitigung des Abwassers dienen, bis einschließlich des Abwassersammelschachts.
 - bei Unterdruckentwässerung:
die Einrichtungen eines Grundstücks, die der Beseitigung des Abwassers dienen, bis zum Hausanschlussschacht.
9. Kontrollschacht
ist ein Übergabeschacht, der zur Kontrolle und Wartung der Anlage dient.
 10. Abwassersammelschacht (bei Druckentwässerung)
ist ein Schachtbauwerk mit Pumpen- und Steuerungsanlage.
 11. Hausanschlussschacht (bei Unterdruckentwässerung)
ist ein Schachtbauwerk mit einem als Vorlagebehälter dienenden Stauraum sowie einer Absaugventileinheit.
 12. Messschacht
ist eine Einrichtung für die Messung des Abwasserabflusses oder die Entnahme von Abwasserproben.
 13. Abwasserbehandlungsanlage
ist eine Einrichtung, die dazu dient, die Schädlichkeit des Abwassers vor Einleitung in den Kanal zu vermindern oder zu beseitigen. Hierzu zählen insbesondere Kleinkläranlagen zur Reinigung häuslichen Abwassers sowie Anlagen zur (Vor-) Behandlung gewerblichen oder industriellen Abwassers.
 14. Fachlich geeigneter Unternehmer
ist ein Unternehmer, der geeignet ist, Arbeiten an Grundstücksentwässerungsanlagen fachkundig auszuführen. Voraussetzungen für die fachliche Eignung sind insbesondere
 - die ausreichende berufliche Qualifikation und Fachkunde der verantwortlichen technischen Leitung,
 - die Sachkunde des eingesetzten Personals und dessen nachweisliche Qualifikation für die jeweiligen Arbeiten an Grundstücksentwässerungsanlagen,
 - die Verfügbarkeit der benötigten Werkzeuge, Maschinen und Geräte,
 - die Verfügbarkeit und Kenntnis der entsprechenden Normen und Vorschriften,
 - eine interne Qualitätssicherung (Weiterbildung, Kontrollen und Dokumentation).

§ 4 Anschluss- und Benutzungsrecht

- (1) Jeder Grundstückseigentümer kann verlangen, dass sein Grundstück nach Maßgabe dieser Satzung an die Entwässerungseinrichtung angeschlossen wird. Er ist berechtigt, nach Maßgabe der §§ 14 bis 17 das anfallende Abwasser in die Entwässerungseinrichtung einzuleiten.
- (2) Das Anschluss- und Benutzungsrecht erstreckt sich nur auf solche Grundstücke, die durch einen Kanal erschlossen sind. Der Grundstückseigentümer kann unbeschadet weitergehender bundes- und landesgesetzlicher Vorschriften nicht verlangen, dass neue Kanäle hergestellt oder bestehende Kanäle geändert werden. Welche Grundstücke durch einen Kanal erschlossen werden, bestimmt die Stadt.
- (3) Ein Anschluss- und Benutzungsrecht besteht nicht,
 1. wenn das Abwasser wegen seiner Art oder Menge nicht ohne Weiteres von der Entwässerungseinrichtung übernommen werden kann und besser von demjenigen behandelt wird, bei dem es anfällt oder
 2. solange eine Übernahme des Abwassers technisch oder wegen des unverhältnismäßig hohen Aufwands nicht möglich ist.
- (4) Die Stadt kann den Anschluss und die Benutzung versagen, wenn die gesonderte Behandlung des Abwassers wegen der Siedlungsstruktur das Wohl der Allgemeinheit nicht beeinträchtigt.
- (5) Unbeschadet des Abs. 4 besteht ein Benutzungsrecht nicht, soweit eine Versickerung oder anderweitige Beseitigung von Niederschlagswasser ordnungsgemäß möglich ist. Die Stadt kann hiervon Ausnahmen zulassen oder bestimmen, wenn die Einleitung von Niederschlagswasser aus betriebstechnischen Gründen erforderlich ist.

§ 5 Anschluss- und Benutzungszwang

- (1) Die zum Anschluss Berechtigten (§ 4) sind verpflichtet, bebaute Grundstücke an die Entwässerungseinrichtung anzuschließen (Anschlusszwang). Ein Anschlusszwang besteht nicht, wenn der Anschluss rechtlich oder tatsächlich unmöglich ist.
- (2) Die zum Anschluss Berechtigten (§ 4) sind verpflichtet, auch unbebaute Grundstücke an die Entwässerungseinrichtung anzuschließen, wenn Abwasser anfällt.
- (3) Ein Grundstück gilt als bebaut, wenn auf ihm bauliche Anlagen, bei deren Benutzung Abwasser anfallen kann, dauernd oder vorübergehend vorhanden sind.
- (4) Bei baulichen Maßnahmen, die eine Veränderung der Abwassereinleitung nach Menge oder Beschaffenheit zur Folge haben, muss der Anschluss vor dem Beginn der Benutzung des Baus hergestellt sein. In allen anderen Fällen ist der Anschluss nach schriftlicher



Aufforderung durch die Stadt innerhalb der von ihr gesetzten Frist herzustellen.

- (5) Auf Grundstücken, die an die Entwässerungseinrichtung angeschlossen sind, ist im Umfang des Benutzungsrechts alles Abwasser in die Entwässerungseinrichtung einzuleiten (Benutzungszwang), außer Niederschlagswasser, sofern dessen Versickerung oder anderweitige Beseitigung ordnungsgemäß möglich ist. Verpflichtet sind der Grundstückseigentümer und alle Benutzer der Grundstücke. Sie haben auf Verlangen der Stadt die dafür erforderliche Überwachung zu dulden.

§ 6 Befreiung von Anschluss- oder Benutzungszwang

- (1) Von der Verpflichtung zum Anschluss oder zur Benutzung wird auf Antrag ganz oder zum Teil befreit, wenn der Anschluss oder die Benutzung aus besonderen Gründen auch unter Berücksichtigung der Erfordernisse des Gemeinwohls nicht zumutbar ist. Der Antrag auf Befreiung ist unter Angabe der Gründe schriftlich bei der Stadt einzureichen.
- (2) Die Befreiung kann befristet, unter Bedingungen, Auflagen und Widerrufsvorbehalt erteilt werden.

§ 7 Sondervereinbarungen

- (1) Ist der Grundstückseigentümer nicht zum Anschluss oder zur Benutzung berechtigt oder verpflichtet, kann die Stadt durch Vereinbarung ein besonderes Benutzungsverhältnis begründen.
- (2) Für dieses Benutzungsverhältnis gelten die Bestimmungen dieser Satzung und der Beitrags- und Gebührensatzung entsprechend. Ausnahmsweise kann in der Sondervereinbarung Abweichendes bestimmt werden, soweit dies sachgerecht ist.

§ 8 Grundstücksanschluss

- (1) Der Grundstücksanschluss wird von der Stadt hergestellt, verbessert, erneuert, geändert und unterhalten sowie stillgelegt und beseitigt. Die Stadt kann, soweit der Grundstücksanschluss nicht nach § 1 Abs. 3 Bestandteil der Entwässerungseinrichtung ist, auf Antrag zulassen oder von Amts wegen anordnen, dass der Grundstückseigentümer den Grundstücksanschluss ganz oder teilweise herstellt, verbessert, erneuert, ändert und unterhält sowie stilllegt und beseitigt; § 9 Abs. 2 und 6 sowie §§ 10 bis 12 gelten entsprechend.
- (2) Die Stadt bestimmt Zahl, Art, Nennweite und Führung der Grundstücksanschlüsse. Sie bestimmt auch, wo und an welchen Kanal anzuschließen ist. Begründete Wünsche des Grundstückseigentümers werden dabei nach Möglichkeit berücksichtigt.
- (3) Jeder Grundstückseigentümer, dessen Grundstück an die Entwässerungseinrichtung angeschlossen oder anzuschließen ist, muss die Verlegung von Grundstücksanschlüssen, den Einbau von Schächten, Schiebern, Messeinrichtungen und dergleichen und von Sonderbauwerken zulassen, ferner das Anbringen von Hinweisschildern dulden, soweit diese Maßnahmen für die ordnungsgemäße Beseitigung des auf seinem Grundstück anfallenden Abwassers erforderlich sind.

§ 9 Grundstücksentwässerungsanlage

- (1) Jedes Grundstück, das an die Entwässerungseinrichtung angeschlossen wird, ist vorher vom Grundstückseigentümer mit einer Grundstücksentwässerungsanlage zu versehen. Wird das Schmutzwasser über die Entwässerungseinrichtung abgeleitet, aber keiner Sammelkläranlage zugeführt, ist die Grundstücksentwässerungsanlage mit einer Abwasserbehandlungsanlage auszustatten.
- (2) Die Grundstücksentwässerungsanlage und die Abwasserbehandlungsanlage im Sinn des Abs. 1 Satz 2 sind nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik herzustellen, zu betreiben, zu verbessern, zu erneuern, zu ändern, zu unterhalten, stillzulegen oder zu beseitigen. Für die Reinigungsleistung der Abwasserbehandlungsanlage im Sinn des Abs. 1 Satz 2 ist darüber hinaus der Stand der Technik maßgeblich.

Für den Betrieb und die Wartung der Abwasserbehandlungsanlage gilt Folgendes:

1. Der Abwasserbehandlungsanlage sind fernzuhalten:

- Grund- und Quellwasser, Überlaufwasser aus Laufbrunnen, Regenwasser von Dächern und Höfen sowie reines Kühl- und Kondenswasser; solche Wässer sind erst hinter der Abwasserbehandlungsanlage in den Ablauf einzuleiten. Jauche und Siloabwässer dürfen keinesfalls in die Abwasserbehandlungsanlage, ihren Ablauf oder sonstwie in Kanäle und in ein Gewässer gelangen. Sie sind in einer abflusslosen, dichten Grube zu sammeln und landwirtschaftlich zu verwerten.
2. Die Schwimmdecken in der Abwasserbehandlungsanlage sind monatlich zu zerstören, soweit möglich unter Wasser zu drücken und im Übrigen restlos abzuschöpfen, damit Schwimmschlamm nicht in den Ablauf mitgerissen wird.
3. Sobald in der großen Kammer der Abwasserbehandlungsanlage 2/5 der Nutztiefe mit Schlamm angefüllt sind, mindestens jedoch einmal jährlich, ist der Schlamm aus allen Kammern auszuräumen. Dabei ist eine Restschicht von etwa 20 cm zur Impfung des nachkommenden Frischschlammes in der ersten Kammer der Anlage zurückzulassen. Vor Inbetriebnahme sowie nach jeder Entleerung ist die Abwasserbehandlungsanlage bis zum Überlaufen mit Frischwasser zu füllen. Das gesamte Räumgut ist schadlos zu beseitigen. Es darf keinesfalls in einen Kanal oder in ein Gewässer gelangen können.

4. Die gesamte Abwasserbehandlungsanlage und die zu ihrer Wartung notwendigen Geräte sind stets in betriebsfähigem und betriebssicherem Zustand zu halten.
5. Eine Änderung der Art (Einleitung von anderen Abwässern als Hausabwässer) oder Menge (z.B. durch Erweiterung der baulichen Anlagen) des eingeleiteten Abwassers sowie eine Änderung der baulichen Anlagen der Abwassereinleitung ist unverzüglich der Stadt anzuzeigen.
- (3) Am Ende der Grundstücksentwässerungsanlage ist ein Kontrollschacht zu errichten. Die Stadt kann verlangen, dass anstelle oder zusätzlich zum Kontrollschacht ein Messschacht zu erstellen ist. Bei Druckentwässerung oder Unterdruckentwässerung gelten Sätze 1 und 2 nicht, wenn die Kontrolle und Wartung der Grundstücksentwässerungsanlage über den Abwassersammelschacht oder den Hausanschlussschacht durchgeführt werden kann.
- (4) Besteht zum Kanal kein ausreichendes Gefälle, kann die Stadt vom Grundstückseigentümer den Einbau und den Betrieb einer Hebeanlage zur Entwässerung des Grundstücks verlangen, wenn ohne diese Anlage eine ordnungsgemäße Beseitigung des Abwassers bei einer den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechenden Planung und Ausführung des Kanalsystems für die Stadt nicht möglich oder nicht wirtschaftlich ist.
- (5) Gegen den Rückstau des Abwassers aus der Entwässerungseinrichtung hat sich jeder Anschlussnehmer selbst zu schützen.
- (6) Die Grundstücksentwässerungsanlage sowie Arbeiten daran dürfen nur durch fachlich geeignete Unternehmer ausgeführt werden. Die Stadt kann den Nachweis der fachlichen Eignung verlangen.

§ 10 Zulassung der Grundstücksentwässerungsanlage

- (1) Bevor die Grundstücksentwässerungsanlage hergestellt oder geändert wird, sind der Stadt folgende Unterlagen in doppelter Fertigung einzureichen:
- a) Lageplan des zu entwässernden Grundstücks im Maßstab 1:1.000,
- b) Grundriss- und Flächenpläne im Maßstab 1:100, aus denen der Verlauf der Leitungen und im Fall des § 9 Abs. 1 Satz 2 die Abwasserbehandlungsanlage ersichtlich sind,
- c) Längsschnitte aller Leitungen mit Darstellung der Entwässerungsgegenstände im Maßstab 1:100, bezogen auf Normal-Null (NN), aus denen insbesondere die Gelände- und Kanalsohlenhöhen, die maßgeblichen Kellersohlenhöhen, Querschnitte und Gefälle der Kanäle, Schächte, höchste Grundwasseroberfläche zu ersehen sind,
- d) wenn Gewerbe- oder Industrieabwasser oder Abwasser, das in seiner Beschaffenheit erheblich vom Hausabwasser abweicht, zugeführt wird, ferner Angaben über
- Zahl der Beschäftigten und der ständigen Bewohner auf dem Grundstück, wenn deren Abwasser miterfasst werden soll,
 - Menge und Beschaffenheit des Verarbeitungsmaterials, der Erzeugnisse,
 - die Abwasser erzeugenden Betriebsvorgänge,
 - Höchstzufluss und Beschaffenheit des zum Einleiten bestimmten Abwassers,
 - die Zeiten, in denen eingeleitet wird, die Vorbehandlung des Abwassers (Kühlung, Reinigung, Neutralisation, Dekontaminierung) mit Bemessungsnachweisen.
- Soweit nötig, sind die Angaben zu ergänzen durch den wasserwirtschaftlichen Betriebsplan (Zufluss, Verbrauch, Kreislauf, Abfluss) und durch Pläne der zur Vorbehandlung beabsichtigten Einrichtungen. Die Pläne müssen den bei der Stadt aufliegenden Planmustern entsprechen. Alle Unterlagen sind vom Grundstückseigentümer und dem Planfertiger zu unterschreiben. Die Stadt kann erforderlichenfalls weitere Unterlagen anfordern.
- (2) Die Stadt prüft, ob die geplante Grundstücksentwässerungsanlage den Bestimmungen dieser Satzung entsprechen. Ist das der Fall, erteilt die Stadt schriftlich ihre Zustimmung und gibt eine Fertigung der eingereichten Unterlagen mit Zustimmungsvermerk zurück; die Zustimmung kann unter Bedingungen und Auflagen erteilt werden. Die Zustimmung gilt als erteilt, wenn die Stadt nicht innerhalb von drei Monaten nach Zugang der vollständigen Planunterlagen ihre Zustimmung schriftlich verweigert. Entspricht die Grundstücksentwässerungsanlage nicht den Bestimmungen dieser Satzung, setzt die Stadt dem Grundstückseigentümer unter Angabe der Mängel eine angemessene Frist zur Berichtigung und erneuten Einreichung der geänderten Unterlagen bei der Stadt; Satz 3 gilt entsprechend.
- (3) Mit der Herstellung oder Änderung der Grundstücksentwässerungsanlage darf erst begonnen werden, wenn die Zustimmung nach Abs. 2 erteilt worden ist oder als erteilt gilt. Eine Genehmigungspflicht nach sonstigen, insbesondere nach straßen-, bau- und wasserrechtlichen Bestimmungen bleibt durch die Zustimmung unberührt.
- (4) Von den Bestimmungen der Abs. 1 bis 3 kann die Stadt Ausnahmen zulassen.

§ 11 Herstellung und Prüfung der Grundstücksentwässerungsanlage

- (1) Der Grundstückseigentümer hat der Stadt den Beginn des Herstellens, des Änderns,



des Ausführens größerer Unterhaltungsarbeiten oder des Beseitigens spätestens drei Tage vorher schriftlich anzuzeigen und gleichzeitig den Unternehmer zu benennen. Muss wegen Gefahr im Verzug mit den Arbeiten sofort begonnen werden, ist der Beginn innerhalb von 24 Stunden schriftlich anzuzeigen.

- (2) Die Stadt ist berechtigt, die Arbeiten zu überprüfen. Der Grundstückseigentümer hat zu allen Überprüfungen Arbeitskräfte, Geräte und Werkstoffe bereitzustellen.
- (3) Der Grundstückseigentümer hat die Grundstücksentwässerungsanlage vor Verdeckung der Leitungen auf satzungsgemäße Errichtung und vor ihrer Inbetriebnahme auf Mängelfreiheit durch einen nicht an der Bauausführung beteiligten fachlich geeigneten Unternehmer prüfen und das Ergebnis durch diesen bestätigen zu lassen. Dies gilt nicht, soweit die Stadt die Prüfungen selbst vornimmt; sie hat dies vorher anzukündigen. Abs. 2 Satz 2 gilt entsprechend. Werden die Leitungen vor Durchführung der Prüfung auf satzungsgemäße Errichtung der Grundstücksentwässerungsanlage verdeckt, sind sie auf Anordnung der Stadt freizulegen.
- (4) Soweit die Stadt die Prüfungen nicht selbst vornimmt, hat der Grundstückseigentümer der Stadt die Bestätigungen nach Abs. 3 vor Verdeckung der Leitungen und vor Inbetriebnahme der Grundstücksentwässerungsanlage unaufgefordert vorzulegen. Die Stadt kann die Verdeckung der Leitungen oder die Inbetriebnahme der Grundstücksentwässerungsanlage innerhalb eines Monats nach Vorlage der Bestätigungen oder unverzüglich nach Prüfung durch die Stadt schriftlich untersagen. In diesem Fall setzt die Stadt dem Grundstückseigentümer unter Angabe der Gründe für die Untersagung eine angemessene Nachfrist für die Beseitigung der Mängel; Sätze 1 und 2 sowie Abs. 3 gelten entsprechend.
- (5) Die Zustimmung nach § 10 Abs. 2, die Bestätigungen des fachlich geeigneten Unternehmers oder die Prüfung durch die Stadt befreien den Grundstückseigentümer, den ausführenden oder prüfenden Unternehmer sowie den Planfertiger nicht von der Verantwortung für die vorschriftsmäßige und fehlerfreie Planung und Ausführung der Anlage.
- (6) Liegt im Fall des § 9 Abs. 1 Satz 2 die Bestätigung eines privaten Sachverständigen der Wasserwirtschaft über die ordnungsgemäße Errichtung der Abwasserbehandlungsanlage gemäß den Richtlinien für Zuwendungen für Kleinkläranlagen vor, ersetzt diese in ihrem Umfang die Prüfung und Bestätigung nach Abs. 3 und Abs. 4.

§ 12 Überwachung

- (1) Der Grundstückseigentümer hat die von ihm zu unterhaltenden Grundstücksanschlüsse, Messschächte und Grundstücksentwässerungsanlagen in Abständen von jeweils 20 Jahren ab Inbetriebnahme auf eigene Kosten durch einen fachlich geeigneten Unternehmer auf Mängelfreiheit prüfen und das Ergebnis durch diesen bestätigen zu lassen; für Anlagen in Wasserschutzgebieten bleiben die Festlegungen in der jeweiligen Schutzgebietsverordnung unberührt. Der Grundstückseigentümer hat der Stadt die Bestätigung innerhalb von vier Wochen nach Abschluss der Prüfung unaufgefordert vorzulegen. Festgestellte Mängel hat der Grundstückseigentümer unverzüglich durch einen fachlich geeigneten Unternehmer beseitigen zu lassen. Bei erheblichen Mängeln ist innerhalb von zwei Monaten nach Ausstellung der Bestätigung eine Nachprüfung durchzuführen; Satz 2 gilt entsprechend. Die Frist für die Nachprüfung kann auf Antrag verlängert werden.
- (2) Für nach § 9 Abs. 1 Satz 2 erforderliche Abwasserbehandlungsanlagen gelten die einschlägigen wasserrechtlichen Bestimmungen, insbesondere Art. 60 Abs. 1 und 2 BayWG für Kleinkläranlagen.
- (3) Der Grundstückseigentümer hat Störungen und Schäden an den Grundstücksanschlüssen, Messschächten, Grundstücksentwässerungsanlagen, Überwachungseinrichtungen und Abwasserbehandlungsanlagen unverzüglich der Stadt anzuzeigen.
- (4) Wird Gewerbe- oder Industrieabwasser oder Abwasser, das in seiner Beschaffenheit erheblich vom Hausabwasser abweicht, der Entwässerungseinrichtung zugeführt, kann die Stadt den Einbau und den Betrieb von Überwachungseinrichtungen verlangen. Hierauf wird in der Regel verzichtet, soweit für die Einleitung eine wasserrechtliche Genehmigung der Kreisverwaltungsbehörde vorliegt und die Ergebnisse der wasserrechtlich vorgeschriebenen Eigen- oder Selbstüberwachung der Stadt vorgelegt werden.
- (5) Unbeschadet der Abs. 1 bis 4 ist die Stadt befugt, die Grundstücksentwässerungsanlagen jederzeit zu überprüfen, Abwasserproben zu entnehmen sowie Messungen und Untersuchungen durchzuführen. Dasselbe gilt für die Grundstücksanschlüsse und Messschächte, wenn sie die Stadt nicht selbst unterhält. Die Stadt kann jederzeit verlangen, dass die vom Grundstückseigentümer zu unterhaltenden Anlagen in einen Zustand gebracht werden, der Störungen anderer Einleiter, Beeinträchtigungen der Entwässerungseinrichtung und Gewässerverunreinigungen ausschließt. Führt die Stadt aufgrund der Sätze 1 oder 2 eine Überprüfung der Grundstücksentwässerungsanlagen, der Messschächte oder der vom Grundstückseigentümer zu unterhaltenden Grundstücksanschlüsse auf Mängelfreiheit durch, beginnt die Frist nach Abs. 1 Satz 1 mit Abschluss der Prüfung durch die Stadt neu zu laufen.

(6) Die Verpflichtungen nach den Abs. 1 bis 5 gelten auch für den Benutzer des Grundstücks.

§ 13 Stilllegung von Entwässerungsanlagen auf dem Grundstück

Sobald ein Grundstück an die Entwässerungseinrichtung angeschlossen ist, sind nicht der Ableitung zur Entwässerungseinrichtung dienende Grundstücksentwässerungsanlagen sowie dazugehörige Abwasserbehandlungsanlagen in dem Umfang außer Betrieb zu setzen, in dem das Grundstück über die Entwässerungseinrichtung entsorgt wird.

§ 9 Abs. 1 Satz 2 bleibt unberührt.

§ 14 Einleiten in die Kanäle

- (1) In Schmutzwasserkanäle darf nur Schmutzwasser, in Regenwasserkanäle nur Niederschlagswasser eingeleitet werden. In Mischwasserkanäle darf sowohl Schmutzwasser als auch Niederschlagswasser eingeleitet werden.
- (2) Den Zeitpunkt, von dem ab in die Kanäle eingeleitet werden darf, bestimmt die Stadt.

§ 15 Verbot des Einleitens, Einleitungsbedingungen

- (1) In die Entwässerungseinrichtung dürfen Stoffe nicht eingeleitet oder eingebracht werden, die
 - die dort beschäftigten Personen gefährden oder deren Gesundheit beeinträchtigen,
 - die Entwässerungseinrichtung oder die angeschlossenen Grundstücke gefährden oder beschädigen,
 - den Betrieb der Entwässerungseinrichtung erschweren, behindern oder beeinträchtigen,
 - die landwirtschaftliche oder gärtnerische Verwertung des Klärschlammes erschweren oder verhindern oder
 - sich sonst schädlich auf die Umwelt, insbesondere die Gewässer, auswirken.
 - (2) Dieses Verbot gilt insbesondere für
 1. feuergefährliche oder zerknallfähige Stoffe wie Benzin oder Öl,
 2. infektiöse Stoffe, Medikamente,
 3. radioaktive Stoffe,
 4. Farbstoffe, soweit sie zu einer deutlichen Verfärbung des Abwassers in der Sammelkläranlage oder des Gewässers führen, Lösemittel,
 5. Abwasser oder andere Stoffe, die schädliche Ausdünstungen, Gase oder Dämpfe verbreiten können,
 6. Grund- und Quellwasser,
 7. feste Stoffe, auch in zerkleinerter Form, wie Schutt, Asche, Sand, Kies, Faserstoffe, Zement, Kunstharze, Teer, Pappe, Dung, Küchenabfälle, Schlachtabfälle, Treber, Hefe, flüssige Stoffe, die erhärten,
 8. Räumgut aus Leichtstoff- und Fettabscheidern, Jauche, Gülle, Abwasser aus Dunggruben und Tierhaltungen, Silagegärsaft, Blut aus Schlächtereien, Molke,
 9. Absetzgut, Räumgut, Schlämme oder Suspensionen aus Abwasserbehandlungsanlagen und Abortgruben unbeschadet städtischer Regelungen zur Beseitigung der Fäkalschlämme,
 10. Stoffe oder Stoffgruppen, die wegen der Besorgnis einer Giftigkeit, Langlebigkeit, Anreicherungsvermögen oder einer krebserzeugenden, fruchtschädigenden oder erbgutverändernden Wirkung als gefährlich zu bewerten sind wie Schwermetalle, Cyanide, halogenierte Kohlenwasserstoffe, Polycyclische Aromaten, Phenole.Ausgenommen sind
 - unvermeidbare Spuren solcher Stoffe im Abwasser in der Art und in der Menge, wie sie auch im Abwasser aus Haushaltungen üblicherweise anzutreffen sind;
 - Stoffe, die nicht vermieden oder in einer Vorbehandlungsanlage zurückgehalten werden können und deren Einleitung die Stadt in den Einleitungsbedingungen nach Abs. 3 oder 4 zugelassen hat;
 - Stoffe, die aufgrund einer Genehmigung nach § 58 des Wasserhaushaltsgesetzes eingeleitet werden dürfen.
 11. Abwasser aus Industrie- und Gewerbebetrieben,
 - von dem zu erwarten ist, dass es auch nach der Behandlung in der Sammelkläranlage nicht den Mindestanforderungen nach § 57 des Wasserhaushaltsgesetzes entsprechen wird,
 - das wärmer als +35 °C ist,
 - das einen pH-Wert von unter 6,5 oder über 9,5 aufweist,
 - das aufschwimmende Öle und Fette enthält,
 - das als Kühlwasser benutzt worden ist.
 12. nicht neutralisiertes Kondensat aus ölbefeuerten Brennwert-Heizkesseln,
 13. nicht neutralisiertes Kondensat aus gasbefeuerten Brennwert-Heizkesseln mit einer Nennwertleistung über 200 kW.
- (3) Die Einleitungsbedingungen nach Abs. 2 Nr. 10 Satz 2 zweiter Spiegelstrich werden gegenüber den einzelnen Anschlusspflichtigen oder im Rahmen einer Sondervereinbarung festgelegt.
 - (4) Über Abs. 3 hinaus kann die Stadt in Einleitungsbedingungen auch die Einleitung von



Abwasser besonderer Art und Menge ausschließen oder von besonderen Voraussetzungen abhängig machen, soweit dies zum Schutz des Betriebspersonals, der Entwässerungseinrichtung oder zur Erfüllung der für den Betrieb der Entwässerungseinrichtung geltenden Vorschriften, insbesondere der Bedingungen und Auflagen des der Stadt erteilten wasserrechtlichen Bescheids, erforderlich ist.

- (5) Die Stadt kann die Einleitungsbedingungen nach Abs. 3 und 4 neu festlegen, wenn die Einleitung von Abwasser in die Entwässerungseinrichtung nicht nur vorübergehend nach Art oder Menge wesentlich geändert wird oder wenn sich die für den Betrieb der Entwässerungseinrichtung geltenden Gesetze oder Bescheide ändern. Die Stadt kann Fristen festlegen, innerhalb derer die zur Erfüllung der geänderten Anforderungen notwendigen Maßnahmen durchgeführt werden müssen.
- (6) Die Stadt kann die Einleitung von Stoffen im Sinn der Abs. 1 und 2 zulassen, wenn der Verpflichtete Vorkehrungen trifft, durch die die Stoffe ihre gefährdende oder schädigende Wirkung verlieren oder der Betrieb der Entwässerungseinrichtung nicht erschwert wird. In diesem Fall hat er der Stadt eine Beschreibung mit Plänen in doppelter Fertigung vorzulegen.
- (7) Leitet der Grundstückseigentümer Kondensat aus ölbefeuerten Brennwert-Heizkesseln oder aus gasbefeuerten Brennwert-Heizkesseln mit einer Nennwertleistung über 200 kW in die Entwässerungseinrichtung ein, ist er verpflichtet, das Kondensat zu neutralisieren und der Stadt über die Funktionsfähigkeit der Neutralisationsanlage jährlich eine Bescheinigung eines Betriebes nach § 2 Abs. 1 Satz 2 Schornsteinfeger-Handwerksgesetz oder eines geeigneten Fachbetriebs vorzulegen.
- (8) Besondere Vereinbarungen zwischen der Stadt und einem Verpflichteten, die das Einleiten von Stoffen im Sinn des Abs. 1 durch entsprechende Vorkehrungen an der Entwässerungseinrichtung ermöglichen, bleiben vorbehalten.
- (9) Wenn Stoffe im Sinn des Abs. 1 in eine Grundstücksentwässerungsanlage oder in die Entwässerungseinrichtung gelangen, ist dies der Stadt sofort anzuzeigen.

§ 16 Abscheider

Sofern mit dem Abwasser Leichtflüssigkeiten (z. B. Benzin, Öle oder Fette) mitabgeschwemmt werden können, ist das Abwasser über in die Grundstücksentwässerungsanlage eingebaute Leichtflüssigkeits- bzw. Fettabscheider abzuleiten. Die Abscheider sind nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik zu errichten, zu betreiben und regelmäßig zu warten. Die Stadt kann den Nachweis der ordnungsgemäßen Eigenkontrolle, Wartung, Entleerung und Generalinspektion verlangen. Das Abscheidegut ist schadlos zu entsorgen.

§ 17 Untersuchung des Abwassers

- (1) Die Stadt kann über die Art und Menge des eingeleiteten oder einzuleitenden Abwassers Aufschluss verlangen. Bevor erstmals Abwasser eingeleitet oder wenn Art oder Menge des eingeleiteten Abwassers geändert werden, ist der Stadt auf Verlangen nachzuweisen, dass das Abwasser keine Stoffe enthält, die unter das Verbot des § 15 fallen.
- (2) Die Stadt kann eingeleitetes Abwasser jederzeit, auch periodisch, untersuchen lassen. Auf die Überwachung wird in der Regel verzichtet, soweit für die Einleitung in die Sammelkanalisation eine wasserrechtliche Genehmigung der Kreisverwaltungsbehörde vorliegt, die dafür vorgeschriebenen Untersuchungen aus der Eigen- oder Selbstüberwachung ordnungsgemäß durchgeführt und die Ergebnisse der Stadt vorgelegt werden. Die Stadt kann verlangen, dass die nach § 12 Abs. 4 eingebauten Überwachungseinrichtungen ordnungsgemäß betrieben und die Messergebnisse vorgelegt werden.

§ 18 Haftung

- (1) Die Stadt haftet unbeschadet Abs. 2 nicht für Schäden, die auf solchen Betriebsstörungen beruhen, die sich auch bei ordnungsgemäßer Planung, Ausführung und Unterhaltung der Entwässerungseinrichtung nicht vermeiden lassen. Satz 1 gilt insbesondere auch für Schäden, die durch Rückstau hervorgerufen werden.
- (2) Die Stadt haftet für Schäden, die sich aus der Benutzung der Entwässerungseinrichtung ergeben, nur dann, wenn einer Person, deren sich die Stadt zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen bedient, Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.
- (3) Der Grundstückseigentümer und der Benutzer haben für die ordnungsgemäße Benutzung der Entwässerungseinrichtung einschließlich des Grundstücksanschlusses zu sorgen.
- (4) Wer den Vorschriften dieser Satzung oder einer Sondervereinbarung zuwiderhandelt, haftet der Stadt für alle ihr dadurch entstehenden Schäden und Nachteile. Dasselbe gilt für Schäden und Nachteile, die durch den mangelhaften Zustand der Grundstücksentwässerungsanlage oder des Grundstücksanschlusses verursacht werden, soweit dieser nach § 8 vom Grundstückseigentümer herzustellen, zu verbessern, zu erneuern, zu ändern und zu unterhalten sowie stillzulegen und zu beseitigen ist. Mehrere Verpflichtete haften als Gesamtschuldner.

§ 19 Grundstücksbenutzung

- (1) Der Grundstückseigentümer hat das Anbringen und Verlegen von Leitungen einschließlich Zubehör zur Ableitung von Abwasser über sein im Einrichtungsgebiet liegendes Grundstück sowie sonstige Schutzmaßnahmen unentgeltlich zuzulassen, wenn und soweit diese Maßnahmen für die örtliche Abwasserbeseitigung erforderlich sind. Diese Pflicht betrifft nur Grundstücke, die an die Entwässerungseinrichtung

angeschlossen oder anzuschließen sind, die vom Eigentümer im wirtschaftlichen Zusammenhang mit einem angeschlossenen oder zum Anschluss vorgesehenen Grundstück genutzt werden oder für die die Möglichkeit der örtlichen Abwasserbeseitigung sonst wirtschaftlich vorteilhaft ist. Die Verpflichtung entfällt, soweit die Inanspruchnahme der Grundstücke den Eigentümer in unzumutbarer Weise belasten würde.

- (2) Der Grundstückseigentümer ist rechtzeitig über Art und Umfang der beabsichtigten Inanspruchnahme seines Grundstücks zu benachrichtigen.
- (3) Der Grundstückseigentümer kann die Verlegung der Anlagen verlangen, wenn sie an der bisherigen Stelle für ihn nicht mehr zumutbar sind. Die Kosten der Verlegung hat die Stadt zu tragen, soweit die Einrichtung nicht ausschließlich der Entsorgung des Grundstücks dient.
- (4) Die Abs. 1 bis 3 gelten nicht für öffentliche Verkehrswege und Verkehrsflächen sowie für Grundstücke, die durch Planfeststellung für den Bau von öffentlichen Verkehrswegen und Verkehrsflächen bestimmt sind.

§ 20 Betretungsrecht

- (1) Der Grundstückseigentümer und der Benutzer des Grundstücks haben zu dulden, dass zur Überwachung ihrer satzungsmäßigen und gesetzlichen Pflichten die mit dem Vollzug dieser Satzung beauftragten Personen der Stadt zu angemessener Tageszeit Grundstücke, Gebäude, Anlagen, Einrichtungen, Wohnungen und Wohnräume im erforderlichen Umfang betreten; auf Verlangen haben sich diese Personen auszuweisen. Ihnen ist ungehindert Zugang zu allen Anlagenteilen zu gewähren und sind die notwendigen Auskünfte zu erteilen. Der Grundstückseigentümer und der Benutzer des Grundstücks werden nach Möglichkeit vorher verständigt; das gilt nicht für Probenahmen und Abwassermessungen.
- (2) Nach anderen Rechtsvorschriften bestehende Betretungs- und Überwachungsrechte bleiben unberührt.

§ 21 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Nach Art. 24 Abs. 2 Satz 2 der Gemeindeordnung kann mit Geldbuße belegt werden, wer vorsätzlich
 1. eine der in § 10 Abs. 1, § 11 Abs. 1, Abs. 4 Sätze 1 und 3, § 12 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 3, § 15 Abs. 9, § 17 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 Sätze 2 und 3 sowie § 20 Abs. 1 Satz 2 festgelegten oder hierauf gestützten Anzeige-, Auskunfts-, Nachweis- oder Vorlagepflichten verletzt,
 2. entgegen § 10 Abs. 3 Satz 1 vor Zustimmung der Stadt mit der Herstellung oder Änderung der Grundstücksentwässerungsanlage beginnt,
 3. entgegen § 11 Abs. 3 Satz 1, § 12 Abs. 1 Satz 1 eine unrichtige Bestätigung ausstellt oder entgegen § 11 Abs. 4 Satz 1, § 12 Abs. 1 Satz 2 vorlegt,
 4. entgegen § 11 Abs. 3, Abs. 4 Sätze 1 und 3 vor Prüfung der Grundstücksentwässerungsanlage durch einen fachlich geeigneten Unternehmer oder vor Vorlage von dessen Bestätigung oder vor Prüfung durch die Stadt die Leitungen verdeckt oder einer Untersagung der Stadt nach § 11 Abs. 4 Satz 2 zuwiderhandelt,
 5. entgegen § 12 Abs. 1 Satz 1 die Grundstücksentwässerungsanlagen nicht innerhalb der vorgegebenen Fristen überprüfen lässt,
 6. entgegen den Vorschriften der §§ 14 und 15 Abwasser oder sonstige Stoffe in die Entwässerungseinrichtung einleitet oder einbringt,
 7. entgegen § 20 Abs. 1 Satz 2 den mit dem Vollzug dieser Satzung beauftragten Personen der Stadt nicht ungehindert Zugang zu allen Anlagenteilen gewährt.
- (2) Nach anderen Rechtsvorschriften bestehende Ordnungswidrigkeitentatbestände bleiben unberührt.

§ 22 Anordnungen für den Einzelfall; Zwangsmittel

- (1) Die Stadt kann zur Erfüllung der nach dieser Satzung bestehenden Verpflichtungen Anordnungen für den Einzelfall erlassen.
- (2) Für die Erzwingung der in dieser Satzung vorgeschriebenen Handlungen, eines Duldens oder Unterlassens gelten die Vorschriften des Bayerischen Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes.

§ 23 Inkrafttreten; Übergangsregelung

- (1) Diese Satzung tritt am 1. Juli 2021 in Kraft.
- (2) Anlagen im Sinn des § 12 Abs. 1 Halbsatz 1, die bei Inkrafttreten der Satzung bereits bestehen und bei denen nicht nachgewiesen wird, dass sie in den letzten 15 Jahren vor Inkrafttreten der Satzung nach den zur Zeit der Prüfung geltenden Rechtsvorschriften geprüft wurden, sind spätestens fünf Jahre nach Inkrafttreten der Satzung zu prüfen. Für nach § 12 Abs. 2 zu überwachende Kleinkläranlagen, die bei Inkrafttreten dieser Satzung bereits bestehen, gilt Art. 60 Abs. 4 BayWG.
- (3) Gleichzeitig tritt die Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Stadt Schwarzenbach a.Wald (Entwässerungssatzung - EWS) vom 24.11.1997 außer Kraft.

Schwarzenbach a.Wald, 25.02.2021
Stadt Schwarzenbach a.Wald

Reiner Feulner
Erster Bürgermeister



Öffnungszeiten des Rathauses

Mo. 08.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 18.00 Uhr
Di. 08.00 - 12.00 Uhr
Mi. 08.00 - 12.00 Uhr
Do. 08.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 16.30 Uhr
Fr. 08.00 - 12.00 Uhr

Vermittlung: (09288)-7 40, Telefax: (09288)-74 43

E-Mail Rathaus: rathaus@badsteben.de

Homepage: www.markt-badsteben.de

Erster Bürgermeister (Bert Horn) ist über das Sekretariat (74 22) erreichbar.

Anschriften: Markt Bad Steben, Hauptstr. 2, 95138 Bad Steben

Unsere Mitarbeiter erreichen Sie wie folgt:

Geschäftsleitung, Marktgemeinderat

Christina Grünert Zi. 9

geschaeftsleitung@badsteben.de

Vorzimmer Bürgermeister/Amtsblatt „Wir im Frankenwald“

Ina Tübel Zi. 8

ina.tuebel@badsteben.de

Technische Bauverwaltung

Heiko Josiger Zi. 7

bauverwaltung@badsteben.de

Ordnungsamt, Bauordnungsangelegenheiten

Helmut Spörl Zi. 5

ordnungsamt@badsteben.de

Kämmerei

Karlheinz Horn Zi. 4

kaemmerei@badsteben.de

Kasse

Johannes Borutta Zi. 3

kasse@badsteben.de

Kasse

Moritz Wunner Zi. 3

moritz.wunner@badsteben.de

Finanzverwaltung, EDV

Max Wirth Zi. 2

max.wirth@badsteben.de

Beitragswesen

Fabienne Thüroff Zi. 2

fabienne.thueroff@badsteben.de

Steuerstelle

Birgit Hübner Zi. 2

birgit.huebner@badsteben.de

Einwohner- u. Standesamt/Allgemeine Verwaltung

Birgit Gebelein Zi. 1a

standesamt@badsteben.de

Einwohneramt/Allgemeine Verwaltung

Sylvia Wiesel Zi. 1

sylvia.wiesel@badsteben.de

Sozialamt

Franziska Ahrens Zi. 1b

franziska.ahrens@badsteben.de

Bauhof (Am Bahnhof 7, 95138 Bad Steben)

Wasserwerk

Wasserwart: Michael Diezel

0151/18039016

Hinweis

Wegen eines Frostschadens sind beide Toiletten am Bahnhof (Parkplatz Höller Straße) bis zur Behebung des Schadens geschlossen.

Wir bitten um ihr Verständnis!

Markt Bad Steben

Kostenlose Corona-Schnelltests im Staatlichen Kurhaus

Stadt und Landkreis Hof haben ihre Testkapazitäten ausgeweitet und bieten ab sofort Schnelltest-Stationen in allen Gemeinden des Landkreises sowie in der Stadt Hof an. Gemeinsam mit den Kommunen des Landkreises, dem BRK, den Feuerwehren, der DLRG, der Wasserwacht sowie vielen ehrenamtliche Helfern ist es gelungen - zusätzlich zu den bereits bestehenden Teststationen - weitere Schnelltest-Stationen aufzubauen, sodass künftig in jeder Gemeinde getestet werden kann.

Die kostenlosen Schnelltests werden in Bad Steben immer **Mittwochs von 16:30 - 18:30 Uhr und Sonntags von 13:30 - 15:30 Uhr im Staatlichen Kurhaus, Badstraße 30 (Eingang Grafikmuseum)** durchgeführt.

An der Teststelle der Freiheitshalle in Hof werden zusätzlich zu den PCR-Tests ab sofort auch Schnelltests angeboten. Diese werden Montags-Sonntags von 14:00-14:30 Uhr durchgeführt.

Ziel der Testaktion ist es, allen Bürgerinnen und Bürgern im Hofer Land die Möglichkeit zu geben, sich kostenlos und direkt vor der Haustüre testen zu lassen. Dies ist insbesondere deshalb wichtig, weil die Hälfte aller Ansteckungen unbemerkt erfolgen, d.h. noch bevor der Überträger ahnt, dass er ansteckend sein könnte. Je mehr Personen, die das Virus in sich tragen, also identifiziert werden können, desto weniger Ansteckungen wird es geben.

Helfen Sie mit und lassen Sie sich testen!

Alle Teststationen - auch in Ihrer Nähe - sowie die Testzeiten finden Sie unter www.landkreis-hof.de/teststellen

Seit 16.03.2021 hat die Evangelische Gemeindebücherei wieder geöffnet. Die Bücherei bittet um die Beachtung der bestehenden Corona-Regeln.

IMPRESSUM

Verantwortlich für den Lokalteil Bad Steben:

Bert Horn, 1. Bürgermeister der Marktgemeinde Bad Steben

Redaktion allgemeiner Teil:

Nicole Roesmer, E-Mail: redfrankenwald@kurier.de

Herausgeber: Nordbayerischer Kurier Zeitungsverlag GmbH,

Theodor-Schmidt-Str. 17, 95448 Bayreuth

Anzeigen: Agentur Pilz,

Erscheinungsweise: Wöchentlich freitags, wenn vorab nicht anders angekündigt,

Redaktionsschluss: Dienstag, 10 Uhr,

Satz: Nordbayerischer Kurier;

Druck: Frankenpost Verlag GmbH, Druckzentrum, Hof

Gesamtauflage: 16 000;

Titelfoto: Oster- und Passionseg in Marxgrün

SüdWasser 24 Stunden Störungsdienst

09283-8612243

Technischer Kundenservice

09283-8610

Stromversorgung Bayernwerk AG

Störungsnummer:

0941-28003366

Antennen- Interessengemeinschaft Geroldsgrün e.V. (AIG)

für Bobengrün, Horwagen und Gerlas

Störungsdienst, Kundenservice

09288 - 28 99 9 99

Kundenservice der Fernseh-Antennen-

Gemeinschaft Bad Steben e.V. (FAG)

09288-9500

Tourist-Information

Badstr. 31 (Wandelhalle) Mo-Do 09.00 –12.30 Uhr
Tel. 09288/7470 13.30 –16.00 Uhr
Fax 09288/7480 Fr 09.00 – 12.30 Uhr
www.bad-steben.de 13.30 – 17.00 Uhr
Sa 09.00 –12.00 Uhr

Monika Josiger Tel. 7473

monika.josiger@bad-steben.de

Petra Schmeißer Tel. 7472

petra.schmeisser@bad-steben.de

Ira Rodler Tel. 7471

ira.rodler@bad-steben.de



Start der Frühjahrsbepflanzung im Kurpark Bad Steben

Leuchtendes Blumenbeet aus 7.000 Viole vor der Wandelhalle

Trotz unbeständigem Frühlingswetter haben die fleißigen Mitarbeiter der Kurgärtnerei Bad Steben im Schutze der Wandelhalle mit der aufwendigen Frühjahrsbepflanzung begonnen. Bei einem Wechselspiel aus Sonne und Wind machte sich ein 8-köpfiges Team aus erfahrenen Gärtnern und Auszubildenden daran, die ersten Stiefmütterchen (Viola Wittrockiana) und Hornveilchen (Viola Cornuta) von Hand in die Pflanzbeete im Bad Stebener Kurpark einzubringen.

Insgesamt 25.000 der leuchtenden und frostsicheren Frühjahrsblüher werden in diesem Jahr in die Rabatten und Beete im Bad Stebener Kurpark eingesetzt.

Allein vor der Wandelhalle galt es, 7.000 Exemplare in vier verschiedenen Farben künstlerisch anzuordnen – diesmal in verschiedenen, sich abwechselnden Sichelmustern. Bei dieser kreativen Arbeit ist neben gärtnerischem Geschick vor allem ein gutes Auge für geometrische Muster gefragt.



Zuvor musste die teils noch sehr kalte Erde auflockert und neues Substrat eingebracht werden. Schon nach wenigen Stunden nahm die Frühjahrsbepflanzung

gut erkennbare Formen an. Der dichte Blumentepich vor der Wandelhalle erstrahlt überwiegend in den Farben Gelb, Weiß, Orange und Blau – jeweils mit

einem dunklen Auge in der Mitte der Blüten. In den Beeten vor dem Klentebau und der Therme werden sich weiteren Farben dazugesellen – Farben, die bei Viole eher

selten sind. 5.000 Stück dieser Besonderheiten werden es sein, die man in der Kurgärtnerei Bad Steben selbst vorgezogen hat – vom Samen bis zur auspflanzfähigen Viole.

Trotz Wind und Regen hatten die Mitarbeiter der Kurgärtnerei sichtbar großen Spaß an ihrer gestalterischen Arbeit. Auch in diesem Jahr werden wieder mehrere junge Menschen die Ausbildung zum Gärtner der Fachrichtung Zierpflanzenbau beginnen. Das neue Ausbildungsjahr beginnt ab September. Wer noch auf der Suche nach einem Ausbildungsplatz ist und sich den Umgang mit Gartenwerkzeug und Pflanzen vorstellen kann, kann sich bei der Bayerischen Staatsbad Bad Steben GmbH bewerben.

Zu den Ausbildungsinhalten gehören neben der Aufzucht und Vermehrung von Pflanzen der Gehölz- und Formschnitt, der ökologische Pflanzenschutz und das Bedienen von Fahrzeugen und Maschinen.

Schlachtfest beim ATSV Thierbach/Marxgrün

Der ATSV Thierbach/Marxgrün veranstaltet am **Samstag, 20.03.2021**, sein traditionelles Schlachtfest. Hierbei ist nur der Verkauf über die Straße ab 16.30 Uhr möglich. Eine Voranmeldung unter Tel.-Nr. 09288 / 8238 oder 6769 sind erforderlich. Ebenso findet an diesem Tag auch ein Frischwurstverkauf statt. Hierbei sind die aktuellen Coronaregelungen zwingend zu beachten.

Aktuell im Frankenwald-TV

Aktueller Gottesdienst der evang. Kirchengemeinde Bad Steben
Tägl. 9.30, 19.00 und 22.00 Uhr

Film vom Kurpark Bad Steben – Spaziergang Ende Februar 2021
Tägl. 9.00, 12.00, 15.00, 21.00 Uhr



Oster-AKTION

Liebe Kinder, aufgepasst!

Bemalt ein Osterei für den Osterhasen und gebt dieses in der Zeit vom **29.03. bis zum 03.04.2021** bei uns in der **Luitpold Apotheke in Bad Steben** ab. Der Osterhase wird sich mit einer kleinen **Überraschung** bedanken!

Für mehr Informationen:

09288 / 96853



Luitpold Apotheke

Luitpoldstraße 2, 95138 Bad Steben
Montag - Freitag 8:00 - 12:30 Uhr & 14:00 - 18:00 Uhr
Samstag 8:00 - 12:00 Uhr



Physio point
Gunar Vogt
Praxis für Physiotherapie, Osteopathie
Sport und Entspannung
Badstraße 14
95138 Bad Steben
Telefon: 0 92 88 / 75 66
ehemals Praxis Burger

Unser Kursprogramm 2021 für Bad Steben

- **Rückenschule-Kurs**
7. Juni 2021
- **Wirbelsäulen-Kurs**
9. August 2021
- **Black-Roll-Kurs**
13. September 2021



Ansprechpartner der Gemeinde

Rathaus Geroldgrün
Keyßerstraße 25
95179 Geroldgrün
Tel. 0 92 88 / 961 – 0
Fax: 0 92 88 / 961 – 15
E-Mail: rathaus@geroldsgruen.de
Homepage: www.geroldsgruen.de

Öffnungszeiten:

Mo: 08.00 – 12.00 Uhr
Di: 08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Mi: 08.00 – 12.00 Uhr
Do: 08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Fr: 08.00 – 12.00 Uhr

Terminvereinbarungen außerhalb der Öffnungszeiten möglich.

Standesamt Geroldgrün

Marktplatz 12, 95119 Naila
Tel. 0 92 82 / 68 - 50 u. 68 - 36
Fax. 0 92 82 / 68 - 48

Öffnungszeiten:

Mo, Di: 08.00 – 12.00 u. 14.00 - 16.00 Uhr
Do: 08.00 – 12.00 u. 14.00 – 17.30 Uhr, Mi, Fr: 08.00 – 12.00 Uhr

Bauhof und Wasserwerk

Tel. 0 92 88 / 9 61 - 0
Bei Störung: 0 160 / 99 42 59 52
Jugendreferent: Tim Ströhlein (timstroehlein@freenet.de Tel.: 0174 3147724)
Feuerwehrreferent: Andreas Kübrich (andreas@akuebrich.de Tel.: 0170 8218098)
Seniorenbeauftragte: Regina Röstel (roestelart@t-online.de Tel.: 09288 55172)

Forstbetrieb Nordhalben

Revier Geroldgrün (Herr Odorfer)
Tel. 0 92 88 / 92 55 39
Sprechzeiten: Mittwoch 14.00 – 16.00 Uhr

Weitere Einrichtungen:

Lothar von Faber Grundschule
Am Mühlhügel 11, 95179 Geroldgrün
Tel. 0 92 88 / 17 06 Fax. 0 92 88 / 17 16

Ev. Kindertagesstätte

Kirchweg 10, 95179 Geroldgrün
Tel. 0 92 88 / 9 20 93 60; www.kita-geroldsgruen.de

Ev.-Luth. Pfarramt

Kirchweg 2, 95179 Geroldgrün; Tel. 0 92 88 / 9 10 18
Bürozeiten: Di -Fr 09.00 -12.00 Uhr und Fr 16.00 -18.00 Uhr
(montags geschlossen)

Ev. Gemeindebücherei (Gemeindehaus, UG)

Öffnungszeiten: Fr 15.30 – 17.30 Uhr
So 10.30 – 11.30 Uhr (in den Ferien geschlossen!)

Wegen Corona bis auf Weiteres geschlossen

Stromversorgung Bayernwerk AG

Netzcenter Naila; Tel. 09282/76-0
Techn. Kundenservice: Tel. 09 41 / 28 00 33 11
Bei Störung: 09 41 / 28 00 33 66

Gasversorgung LuK Helmbrechts

Bereitschafts-, Störungsdienst Tel. 0 92 52 / 7 04-0

Antenneninteressengemeinschaft Geroldgrün e.V. (AIG) mit Bobengrün,

Horwagen, Erlaburg u. Gerlas
Störungsdienst, Kundenservice 0 92 88 / 28 9 99 99

Ärztliche Versorgung

Allgemeinmedizin und praktische Ärzte – Gemeinschaftspraxis

Dr. med. Frank Pohl und Peter Robel
Wiesenweg 8 Tel. 0 92 88 / 9 10 71

Fachärzte für Allgemeinmedizin – Gemeinschaftspraxis

Dr. med. Wolfgang Goller, Carolin Stöcker,
Am Mühlhügel 2 Tel. 0 92 88 / 67 66

Praxis geschlossen: 29.03. 2021 bis 01.04.2021

Vertretung: Praxis Dr. Pohl, Peter Robel, Geroldgrün, alle geöffneten Arztpraxen in der Umgebung

Am Dienstag, den 06.04.2021 sind wir wieder für Sie da.

Bereitschaftsdienst der Ärzte: Telefon: 116 117

(Dienstbereitschaft jeweils mittwochs von 13.00 bis donnerstags 8.00 Uhr, freitags 18.00 bis montags 8.00 Uhr und an Feiertagen)

Zahnarztpraxis

Karsta Teichert, Keyßerstraße 2, Tel. 0 92 88 / 925 259

Zahnärztlicher Notdienst Tel. 09 21 / 76 16 47

www.notdienst-zahn.de>

Praxisgemeinschaft für Psychotherapie

Antje Kollowa-Wich und Katja Rabe
Dipl.-Psych., Psychologische Psychotherapeutinnen
Dürrenwaid 29, Tel. 0 92 67 / 91 40 597

Klick.Shop Geroldgrün

Klick.Shop
Keyßerstraße 20, Geroldgrün

Rezepte und Bestellungen können hier vor Ort abgegeben werden.

Die Medikamente erhalten Sie:

- Durch Abholung am gleichen Tag
- Zustellung durch Boten am gleichen Tag
- Zustellung durch DHL am nächsten Tag

Für die Beratung stehen Ihnen pharmazeutische Fachkräfte der Versandapotheke medikamente-per-klick zur Verfügung:

Tel. 0 92 80 / 98 444 13 (09.00 – 17.00 Uhr)

Öffnungszeiten:

Montag – Freitag 09.00 – 12.00 Uhr, 15.00 – 18.00 Uhr
Samstag 09.00 – 12.00 Uhr

Abholung der Mülltonnen

Alle Angaben ohne Gewähr. Maßgeblich ist der Abfuhrkalender Nr. 4 des AZV Stadt und Landkreis Hof.

Montag, 22.03.2021

Abholung der **Biotonne** im gesamten Gemeindegebiet Geroldgrün (Abfuhrkalender 4)

Montag, 29.03.2021

Abholung der **Restmülltonne** im gesamten Gemeindegebiet Geroldgrün (Abfuhrkalender 4)

Wertstoffsammlung

Die nächste Wertstoffsammlung in der Gemeinde Geroldgrün findet am

• **Freitag, 19.03.2021**

in der Zeit von 10.00 Uhr bis 12.30 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr am gemeindlichen Bauhof, Geroldgrün, Schützenweg 14 statt.

Spruch der Woche

Probleme sind Gelegenheiten zu zeigen was man kann.

Duke Ellington – amerikanischer Jazzmusiker 1899-1974



Die Gemeinde Geroldgrün verabschiedet ihren langjährigen und verdienten Bauhofleiter Volker Dörfler in den Ruhestand

Seit dem 1. Mai 1990 und damit 31 Jahre lang arbeite Volker Dörfler im gemeindlichen Bauhof Geroldgrün und davon 22 Jahre als Bauhofleiter der „oranen Truppe“. Volker Dörfler war übrigens der erste Bauhofleiter in der Frankenwaldkommune. Drei Bürgermeister waren in dieser langen Beschäftigungszeit die Vorgesetzten. Bürgermeister Helmut Hagen fiel die Aufgabe der Einstellung zu und Stefan Münch die Verabschiedung in den wohlverdienten Ruhestand. Zwischendrin agierte Bürgermeister Helmut Oelschlegel als Chef. In einer kleinen Feierstunde würdigte Bürgermeister Münch das Engagement von Volker Dörfler. Er erinnerte dabei auch an die Stellenausschreibung „als Arbeiter für den Bauhof und die gemeindlichen Bestattungseinrichtungen“. „Damals gehörte noch die Bereitschaft dazu, neben allgemeinen Kommunalaufgaben schwerpunktmäßig auch alle anfallenden Arbeiten im Friedhof- und Bestattungswesen, einschließlich der des Totengräbers, zu verrichten“, verlas Münch. „Über 30 Jahre hast du die dir übertragenden Aufgaben und Tätigkeiten mit großem Engagement und Zuverlässigkeit erfüllt“, resümierte und dankte Bürgermeister Münch und ergänzte, dass Dörfler mit seinem Team über drei Jahrzehnte die Wiesen und Hecken, Straßen und Plätze sowie Anlagen im Gemeindegebiet immer in einem ordentlichen Zustand gehalten habe. „Vor allem der Winterdienst ist in unserer Gemeinde eine große Herausforderung, was der Winter 2020/21 wieder einmal deutlich machte“, bilanzierte Münch und ergänzte, dass zudem 15 Mal unter der Leitung von Volker Dörfler der Maibaum in der Ortsmitte aufgestellt und wieder eingeholt worden ist und in den letzten Jahren auch der Auf- und Abbau des Wiesenfestzeltes vom Bauhofteam zu meistern war. „Durch dein Fachwissen, Sachkunde und Ortskenntnis hast du der Gemeinde viel Geld gespart, warst immer ein klasse Berater in allen Bereichen und rund um die kommunalen Einrichtungen“, versicherte Münch und erinnerte, dass die Gemeinde in den zurückliegenden 30 Jahren die stolze Summe von rund 750000 Euro in den Bauhof investierte und dazu zählen vier Unimog, Radlader, Bagger, Holder, Anhänger, einige Motorsensen, Teerfass, Lagerhalle mit Anbau nebst weiteren Ersatzbeschaffungen. Übrigens ist das Bauhofgebäude 1989 eingeweiht worden. Zuvor war dieser in einer Holzbaracke auf dem jetzigen Standort der öffentlichen Toilettenanlage auf dem Festplatz untergebracht. Auch Verwaltungsleiter Daniel Hohberger, der immerhin elf Jahre mit Bauhofleiter Dörfler zusammengearbeitet hat, dankte für die erfolgreiche Zeit, in der viel geschafft und vorgebracht worden sei. „Du hattest die Baustellen gut im Blick, wusstest um die DIN-Normen und um notwendige Nachbesserungen“, bilanzierte Hohberger und ergänzte, dass es nicht immer ein reibungsloses Miteinander war. „Aber gerade das ist wichtig, um über den Dialog zum richtigen Ergebnis für die Gemeinde zu kommen.“ Pünktlich zum „Wonnemonat“ Mai wird der Bauhofleiter Volker Dörfler nun zum Rentner. Eine „Aufgabe“, auf die sich der künftige Ruheständler schon freut. Die Pflege der zwei Oldtimer-Autos und Ausfahrten mit dem Motorrad werden den künftigen Tagesablauf bestimmen. Der Nachfolger kommt mit Matthias Denk wieder aus Geroldgrün. Denk ist am 1. November 2020 eingestellt worden und erhielt von Volker Dörfler eine umfassende Einarbeitung und ist nun mit den inneren Abläufen bestens vertraut.



Unser Bild zeigt (von links) neuen Bauhofleiter Matthias Denk, Verwaltungsleiter Daniel Hohberger, scheidender Bauhofleiter Volker Dörfler und Bürgermeister Stefan Münch bei der Verabschiedung mit Abstand und Überreichung einer deftigen Brotzeit als Präsentkorb.

Geroldgrüner Schnellteststelle



JEDEN MITTWOCH von 16:30 Uhr bis 18:30 Uhr
 JEDEN SONNTAG von 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr

Um die Ausbreitung der Corona- Pandemie zu reduzieren, wird ab heute in Geroldgrün auf dem Festplatz eine „Schnellteststelle“ eingerichtet. Alle Bürgerinnen und Bürger können sich hier kostenlos testen lassen. Die Testung erfolgt bequem aus dem Auto heraus. Auf das Ergebnis muss man dann vor Ort ca. 15 Minuten warten. Damit das Testen auf die gesamte Ausbreitung eine Auswirkung hat, sollte man sich regelmäßig testen lassen. Ein großer Dank geht hier an die örtlichen Vereine des BRK, welche diese Aufgabe mit ehrenamtlichen Helfern übernommen haben. Wo ist die Teststelle? Festplatz der Gemeinde Geroldgrün am Schützenweg. <https://geoportal.landkreis-hof.de/tinyurl/23w>
 Bleiben Sie gesund!
 Ihre Gemeinde Geroldgrün!

IMPRESSUM

Verantwortlich für den Lokalteil Geroldgrün:

1. Bürgermeister der Gemeinde Geroldgrün, Stefan Münch
Redaktion allgemeiner Teil: Nicole Roesmer, E-Mail: redfrankenwald@kurier.de
Herausgeber: Nordbayerischer Kurier Zeitungsverlag GmbH, Theodor-Schmidt-Str. 17, 95448 Bayreuth; **Anzeigen:** Agentur Pilz, **Erscheinungsweise:** Wöchentlich freitags, **Redaktionsschluss:** Dienstag, 10 Uhr, **Satz:** Nordbayerischer Kurier; **Druck:** Frankenpost Verlag GmbH, Druckzentrum, Schaumbergstraße 9, 95032 Hof
Gesamtauflage: 16 000; **Titelfoto:** Oster- und Passionsweg in Marxgrün
Das nächste Mitteilungsblatt „Wir im Frankenwald“ erscheint am Freitag, 26. März 2021. Annahmeschluss für die redaktionellen Beiträge ist der Freitag der Vorwoche, 09.00 Uhr; per E-Mail: ulrike.horn@geroldsgruen.de Alle Angaben ohne Gewähr

Bekanntmachung der Maßnahmen zum Schutz vor Geflügelpest

Die Bekanntmachung des Landkreises Hof vom 08.03.2021 über: Vollzug tierseuchenrechtlicher Maßnahmen zum Schutz vor der Geflügelpest;

Aufstellung von Geflügel und Einhaltung von Biosicherheitsmaßnahmen in einem festgelegten Gebiet zu präventiven Zwecken

hängt zur Kenntnisnahme in den Bekanntmachungskästen aus.



Bestattungen Neubauer/Köstner

>BNK< Das Bestattungsunternehmen
 Rotdornstraße 15 – 96365 Nordhalben

Tel. 09267 /1416 oder 8166
www.neubauer-koestner.de

Ihr Berater in allen Trauerfällen

Erledigung aller Formalitäten
 und Behördengänge

IHR NAALICHER ENTRÜMPLER

MK
 Markus Krauß

WOHNUNGS-AUFLÖSUNGEN

Albin-Klöber-Str. 4 - 95119 Naila



TELEFON: 0 92 82 / 22 26 62



Gemeinde Berg

Kirchplatz 2, 95180 Berg
Telefon 09293/943-0
Telefax 09293/943-22
E-Mail: gemeinde@berg-ofr.de
Internet: www.gemeindeberg.de
Facebook: <https://www.facebook.com/gemeinde.berg>
Instagramm: https://www.instagram.com/gemeinde_berg_oberfranken/

Konten der Gemeindekasse

VR-Bank Fichtelgebirge-Frankenwald eG
IBAN DE02 7816 0069 0001 0113 08
BIC GENODEF1MAK
Sparkasse Hochfranken
IBAN: DE34780500000380004366
BIC: BYLADEM1HOF



Konten des Kommunalunternehmens

VR-Bank Fichtelgebirge-Frankenwald eG
IBAN DE70 7816 0069 0000 1893 67
BIC GENOF1MAK
Sparkasse Hochfranken
IBAN: DE08780500000220668172
BIC: BYLADEM1HOF

Parteiverkehr

Montag 08.00-12.30 Uhr
Dienstag 08.00-12.30 Uhr
Mittwoch 08.00-12.30 Uhr
Donnerstag 08.00-12.30 Uhr und 13.30-17.30 Uhr
Freitag 08.00-12.30 Uhr

Wir bitten um Terminvereinbarung!

Für Standesamtsangelegenheiten wenden Sie sich bitte an das Standesamt Naila Tel.Nr. 09282/6850.

Klärwärter/Abwasser Störungsmeldungen SüdWasser GmbH – Störungsmeldung Stromversorgung bayernwerk anstatt Stromversorgung E.ON Bayern AG * Service Nummern Entstörungsdienst Strom Technischer Kundenservice Anfragen zu EEG-Anlagen (Photovoltaik) * Mo - Do 7.30 bis 16 Uhr Fr 7.30 bis 15 Uhr	0151/27032234 09283/8612243 E.ON Bayern AG * Tel.: 0941 - 28003366 Tel.: 0941 - 28003311 * Fax: 0941 - 28003312
Störungsnummer Licht- und Kraftwerke Helmbrechts GmbH, GASVERSORGUNG Notruf HVO-Notruf	09252/704-0 112 112

IMPRESSUM

Verantwortlich für den Lokalteil Berg:
 Erste Bürgermeisterin Patricia Rubner, Telefon: 09293/943-0,
 Fax: 09293/94322; E-Mail: gemeinde@berg-ofr.de;
Redaktion allgemeiner Teil:
 Nicole Roesmer, E-Mail: redfrankenwald@kurier.de

Herausgeber: Nordbayerischer Kurier, Zeitungsverlag GmbH,
 Theodor-Schmidt-Str. 17, 95448 Bayreuth
Anzeigen: Agentur Pilz,
Erscheinungsweise: Wöchentlich freitags
Redaktionsschluss: Dienstag, 10 Uhr,
Satz: Nordbayerischer Kurier;
Druck: Frankenpost Verlag GmbH, Druckzentrum, Schaumbergstraße 9, 95032 Hof
Gesamtauflage: 16 000;
 Titelfoto: Passions- und Osterweg in Marxgrün

Die Gemeinde Berg gratuliert zum Geburtstag

Frau **Gudrun Hübner** (Bruck)
zum **85. Geburtstag** am 22.03.2021

Herrn **Walter Wolfrum** (Tiefengrün)
zum **80. Geburtstag** am 22.03.2021

Herrn **Klaus Leidel** (Berg)
zum **85. Geburtstag** am 23.03.2021

Herrn **Helmut Nowak** (Berg)
zum **85. Geburtstag** am 23.03.2021

Sterbefall

Von uns gegangen ist:
06.03. Edwin Wurzbacher (Rudolphstein)

Corona-Schnellteststation in Berg

Sonntag, 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr
am Mehrzweckgebäude/ Wiesenfestplatz in Berg

Wichtiger Hinweis: Müllabfuhr in Bruck!

Aufgrund der Baumaßnahme in Bruck werden bis auf Weiteres folgende Sammelstellen für die Müllabfuhr eingerichtet, die von der Firma Böhme angefahren werden:

- Am Hackschnitzelheizwerk Ecke Steinbühler Straße/Brandsteiner Straße
- Oberhalb Gasthaus Hofmann
- Abzweig Espichweg/Schönitzstraße

Wir bitten **alle Anwohner** in Bruck, ihre Mülltonnen zu den genannten Sammelstellen zu bringen.
Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Balkonblumen Bestellung

Die Balkonblumenbestellung für die Gartensaison 2021 ist wieder möglich. Die Bestellformulare liegen bei den nachfolgenden Ortsvereinen bereit. Die Preise sind die gleichen wie im Jahr 2021.

Die Bestellungen müssen bis **spätestens 03. April 2021** erfolgen. Die voraussichtliche Lieferung wird am 08. Mai 2021 sein.

Bestellen kann jedermann auch Nichtmitglieder der Vereine!
 Gartenfreunde Berg–Erich Wurzbacher, Südstr. 24, Berg Tel.Nr.09293/1059
 Gartenbauverein Bruck – Irmgard Gebhardt, Bachstr. 3, Bruck, Tel.Nr.09293/7457
 Gartenbauverein Rudolphstein – Carola Grosch, Sachsenvorwerk 24, Rudolphstein, Tel.Nr.09293/800982
 Gartenbauverein Eisenbühl – Ute Fiedler, Frankenwaldstr. 13, Eisenbühl, Tel.Nr.09293/1357
 Gartenbauverein Hadermannsgrün – Sabine Dick, Steinweg 2, Hadermannsgrün





Kanalbauarbeiten und Bauarbeiten im Berger Winkel

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger im Berger Winkel!

Nach der Winterpause haben in den letzten Wochen sämtliche Baufirmen wieder ihre Tätigkeiten in den Ortsteilen aufgenommen. In **Bruck** schreitet der Kanalbau zügig voran und soll spätestens Mai vollständig abgeschlossen sein. Gleichzeitig erfolgt der Straßenbau im Rahmen der Dorferneuerung. Das heißt, dass in Bruck in den nächsten Wochen immer noch zwei Baufirmen zeitgleich arbeiten. Im Zuge des Straßenbaus werden die jeweils betroffenen Straßen voll gesperrt. Der Straßenbau im Rahmen der Dorferneuerung in Bruck wird sich noch mindestens bis zum Jahresende hinziehen.

Auch in **Schnarchenreuth** ist der Kanalbau wieder aufgenommen. Die Durchfahrtsstraßen sollen abschnittsweise voll gesperrt werden. Auch hier ist Anwohnerverkehr nach Absprache mit den Bauarbeitern vor Ort möglich. Der Straßenbau in Schnarchenreuth erfolgt nach Fertigstellung der neuen Kanäle. Gleichzeitig sollen – wie bereits informiert – die noch vorhandenen Dachständer abgebaut und die Stromversorgung erdverkabelt werden. Die Bauarbeiten in diesem Ortsteil dauern voraussichtlich auch noch bis mindestens Ende dieses Jahres an.

In **Gottsmannsgrün** startet ebenfalls der Kanalbau, der auch dort sicherlich mit Straßensperrungen verbunden sein wird. Diese Baumaßnahme wird ebenfalls bis Ende des Jahres dauern. In 2022 sollen dann Straßenbau und eine einfache Dorferneuerungsmaßnahme folgen.

In **Hadermannsgrün** wird noch bis Ende März der neue Kanal in der Von-der-Grün-Straße bis zur Staatsstraße fertiggestellt. Im Anschluss wird ab Ortsmitte Hadermannsgrün Richtung Berg Kanal und Bachverrohrung verlegt. Auch aufgrund der Rohrdimensionen und Längen, die dort verbaut werden, handelt es sich um eine der größten Baumaßnahmen, die in der Gemeinde Berg je umgesetzt wurden. Der neue Kanal durch Hadermannsgrün ist für die geordnete Abwasserentsorgung von ganz Berg, Rothleiten und Hadermannsgrün ausgelegt. Die Bachverrohrung dient dem Hochwasserschutz. Bei Regenereignissen entwässert in diese Rohre das komplette Einzugsgebiet rund um Hadermannsgrün. Der Kanalbau in Hadermannsgrün dauert bis Ende 2021. In 2022 soll sich die einfache Dorferneuerungsmaßnahme mit Straßenbau anschließen.

In **allen Ortsteilen** sind die Baustellen für die Anwohner mit erheblichen Einschränkungen,

Unannehmlichkeiten und Schmutz verbunden. Ärger wird sich an der einen oder anderen Stelle wahrscheinlich nicht ganz vermeiden lassen können. Wir bitten um Verständnis und um Geduld! Unsere Kanäle und Wasserleitungen sind jahrzehntelang und haben in der Vergangenheit hohe Kosten verursacht. Jetzt werden alle zeitgleich ausgewechselt, weil wir noch bis Ende 2021 hohe Förderung in Anspruch nehmen können. **Bei Fragen stehen die Gemeindeverwaltung und die Mitarbeiter der Baufirmen vor Ort jederzeit gerne zur Verfügung. Mit gegenseitigem Verständnis können für alle Anliegen Lösungen gefunden werden, wenn sie rechtzeitig und nachvollziehbar vorgebracht werden! Die Zufahrten für Rettungsfahrzeuge und Feuerwehren müssen jederzeit gewährleistet werden.**

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Geduld! Auch durch Ihre Unterstützung schaffen wir Zukunft für unseren Berger Winkel!

Ihre Patricia Rubner
Erste Bürgermeisterin

Auswirkungen der Baustellen auf den Linienverkehr:

Linie 6342 Richtung Hof fährt während der Baumaßnahme in Schnarchenreuth von Eisenbühl über Rudolphstein nach Tiefengrün. Da in Schnarchenreuth keine Wendemöglichkeit besteht, **kann Schnarchenreuth bis auf Weiteres nicht angefahren werden!**

Linie 6364 beide Richtungen: fährt von Joditz kommend über Tiefengrün, Rudolphstein, Eisenbühl nach Schnarchenreuth. **Der Zu- und Ausstieg in Schnarchenreuth ist gewährleistet! Bis 30. April entfällt allerdings die Haltestelle in Gottsmannsgrün.** Nächster planmäßiger Zu- und Ausstieg ist in Lamitz!



Aus dem Rathaus der Gemeinde Berg



Jugendliche sammeln Müllberge

Illegale und wilde Müllentsorgung ist nicht nur in unserer Gemeinde ein großes Problem. Die Gemeinde Berg ist aber besonders betroffen, weil viele ihrer Ortsteile an großen Durchgangsstraßen liegen, die anscheinend besonders dazu einladen, jegliche Art von Müll dort abzuladen. Frei nach dem Motto „Die Sonne bringt es an den Tag“ tauchen jetzt nach der Schneeschmelze ganze Berge von Müll und Unrat auf. Auch die Containerstellplätze sind zum Teil in einem verheerenden Zustand. Der gemeindliche Bauhof ist mehrmals in der Woche unterwegs, sammelt ganze Müllbeutel aus den Straßengräben ein säubert das Gemeindegebiet. Eine Arbeit, die viel Zeit und damit auch Geld kostet, zumal die Entsorgung des Abfalls natürlich auch nicht kostenfrei ist, sondern von der Gemeinde getragen werden muss. Dankenswerterweise beteiligen sich auch viele Bürger an Müllsammelaktionen oder lesen bei Spaziergängen wo möglich Hinterlassenschaften auf. Alena Winkler aus Bruck und ihre Freundin Elisa Weinberg haben bei einem einzigen Spaziergang ent-



Das Bild zeigt Alena Winkler (links) und Elisa Weinberg mit den Müllbergen von der Brucker Senke, die der Bauhof bei Familie Winkler abgeholt und kostenpflichtig entsorgt hat.

lang der Brucker Senke mehr als zwei Schubkarren voller Müll gesammelt. Wie auf dem Bild zu erkennen ist, ist von Autoreifen über Hausmüll und anderem Abfall wirklich alles zu finden. Eine Schande ist, dass Jugendliche den Müll von verantwortungslosen Erwachsenen einsammeln müssen. Eigentlich sollten Kinder und Jugendliche von guten Vorbildern lernen. Wollen wir hoffen, dass die gesunde Einstellung von Alena

und Elisa und ihrer Altersgenossen erhalten bleibt und sich die Erwachsenen umgekehrt an der jungen Generation ein Beispiel nehmen! Ein herzliches Dankeschön stellvertretend für alle, die sich für unsere Umwelt und den Naturschutz einsetzen, an Alena Winkler und Elisa Weinberg für ihr Engagement, verbunden mit der Bitte auch in Zukunft nicht nachzulassen.

Hier wohnt der Osterhase!



Bei Familie Rödel im Windmühlenweg in Berg ist der Osterhase zu Hause und dieser hat es sich nun für alle gut sichtbar vor dem Haus gemütlich gemacht. Circa zwei Stunden haben Yvonne und Markus Rödel an dem 170 Zentimeter großen Langohr gebaut, der sich fesch in Hemd, Jeans und knalligen Hosenträgern präsentiert und um sich herum lustige Holzostereier drapiert hat. Wer genauer hinschaut, kann zudem die Gemeindefahne unterm Arm entdecken. Da scheint der Mümmelmann ein Fan des Berger Winkels zu sein. Bleibt zu hoffen, dass der Osterhase aus Stroh der Witterung trotzen kann. Aber da gibt sich die Familie Rödel optimistisch: „Sollte er beschädigt werden, wird er halt wieder repariert.“ Unser Bild zeigt den Osterhasen in Großformat mit Markus Rödel.



Geschäftszeiten Verwaltungsgemeinschaft Lichtenberg

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger der beiden Mitgliedsgemeinden,

die wieder gestiegene Ansteckungsrate der Viruskrankheit und die starke Zunahmen der Fallzahlen haben uns dazu gezwungen, den Besucherverkehr in den beiden Rathäusern Lichtenberg und Issigau erneut einzuschränken. Zu Ihrem Schutz, zum Schutz der Beschäftigten und um die Funktionstüchtigkeit der Verwaltung zu gewährleisten sind diese Beschränkungen leider notwendig.

Bitte suchen Sie die Rathäuser nur dann persönlich auf, wenn es unbedingt nötig ist. Vereinbaren Sie vorher mit den zuständigen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern telefonisch einen Termin. Viele Angelegenheiten können auch telefonisch, per E-Mail oder online geklärt werden. Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass ohne vorherige Vereinbarung kein Besucherverkehr möglich ist!

Sie erreichen uns unter folgenden Rufnummern:

Rathaus Lichtenberg

Montag bis Freitag: 08.00 bis 12.30 Uhr

E-Mail: info@vg-lichtenberg.de

Homepage: www.vg-lichtenberg.de

Einwohneramt und Allgemeine Verwaltungsdienstleistungen: 09288/9737 0

Kasse: 09288/9737 30 o. 11

Bauangelegenheiten: 09288/9737 31

Hauptamt: 09288/9737 97

Geschäftsleitung: 09288/9737 10

Rathaus Issigau

Montag bis Freitag: 08.15 bis 12.30 Uhr

E-Mail: issigau@vg-lichtenberg.de

Homepage: www.vg-lichtenberg.de

Einwohneramt und Allgemeine Verwaltungsdienstleistungen: 09293/301

Online erreichen Sie uns unter www.vg-lichtenberg.de

oder über nachfolgende QR-Codes

Homepage



Bürgerserviceportal



Wertstoffinseln-Stellplätze für Glas- und Leichtstoffcontainer und Altkleidersammelcontainer des AZV

Standorte Lichtenberg: Ferienpark
Poststraße
Sportplatzweg (Altkleider)
vorübergehend Erlenweg

Standorte Issigau: Festplatz / Schulstraße
Friedhofsweg
Eichensteiner Straße
Zollstraße
Kemlas – Bushaltestelle
Reitzenstein – Behelfsheim

Einwurfzeiten werktags 7.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Das Einwerfen außerhalb dieser Zeiten ist zu unterlassen. Weiter wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Einwerfen bzw. die Ablage von Lebensmitteln verboten ist.

Kostenlose Hotline für Containerleerung: 0800 / 263 463 2.

Termine Wertstoffmobil

Standort Lichtenberg: Poststraße – hinter der ehem. Dreschhalle

Nächster Termin: Mittwoch, 07.04.2021,
von 10.00 Uhr – 18.00 Uhr

Standort Issigau: am Festplatz

Nächster Termin: Dienstag, 06.04.2021
von 14.00 Uhr – 18.00 Uhr

Müllabfuhrtermine

Leerungen in Lichtenberg

Dienstag, 23.03.2021 Leerung der Biotonne
Dienstag, 30.03.2021 Leerung der Restmülltonne

Leerungen in Issigau

Freitag, 19.03.2021 Leerung der Restmülltonne
Freitag, 26.03.2021 Leerung der Biotonne

IMPRESSUM

Verantwortlich für den Lokalteil Lichtenberg:

Kristan von Waldenfels, Erster Bürgermeister der Stadt Lichtenberg;

Verantwortlich für den Lokalteil Issigau:

Dieter Gemeinhardt, Erster Bürgermeister der Gemeinde Issigau;

Redaktion allgemeiner Teil: Nicole Roesmer, E-Mail: redfrankenwald@kurier.de;

Herausgeber: Nordbayerischer Kurier Zeitungsverlag GmbH,

Theodor-Schmidt-Str. 17, 95448 Bayreuth;

Anzeigen: Agentur Pilz, **Erscheinungsweise:** Wöchentlich freitags,

Redaktionsschluss: Dienstag, 10 Uhr,

Satz: Nordbayerischer Kurier;

Druck: Frankenpost Verlag GmbH, Druckzentrum, Hof

Gesamtauflage: 16 000;

Titelfoto: Oster- und Passionsweg in Marxgrün

Personenstandsangelegenheiten:

Standesamt Naila, Marktplatz 12, 95119 Naila
Telefon: 0982/68-47 o. 68-36, Fax: 09282/68-48

Geburtstagsjubiläum

75. Geburtstag am 19.03.2021

Gerhard Engelhardt, Gartenstraße 19, Lichtenberg

Die Verwaltungsgemeinschaft Lichtenberg gratuliert herzlich!

Hinweis zur Veröffentlichung von Geburtstagen und Ehejubiläen

Sollte der Wunsch bestehen, dass wir ihr Jubiläum mit Name, Anschrift und Jubiläumsdatum im Issigauer oder Lichtenberger WIR im Frankenwald veröffentlichen, benötigen wir Ihre schriftliche Zustimmung bis spätestens 2 Wochen vor dem Ereignis. Bei Ehejubiläen muss die Zustimmung beider Ehegatten vorliegen. Ein Vordruck zur Einwilligung der Veröffentlichung (Zustimmungserklärung) geht Ihnen vorab per Post zu. Bitte senden Sie diesen unterschrieben zurück.



Vom Standesamt Naila wurden für den Monat Februar 2021 folgende Personenstandsfälle im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Lichtenberg beurkundet:

- Geburten:**
 22.02.2021 Lea Stöcker, weiblich
 Marion Stöcker und Michael Egelkraut
 Hauptstraße 31, 95188 Issigau
- Sterbefälle:**
 01.02.2021 Elisabeth Preiß, geb. Haas
 Untereichenstein 21, 95188 Issigau
- 17.02.2021 Hildegard John, geb. Richter
 Marktplatz 22, 95192 Lichtenberg
- 22.02.2021 Herbert Müller
 Bad Stebener Straße 2 a, 95192 Lichtenberg

Anmerkung: Die vorstehende Aufstellung enthält ggf. nicht alle Beurkundungen des Monats, da nicht in allen Fällen die Zustimmung zur Veröffentlichung gegeben wird.



Sitzung des Gemeinderates Issigau

Am Montag, den 22. März 2021 findet um 19:30 Uhr in der Mehrzweckhalle in Issigau eine öffentliche Gemeinderatssitzung statt.

Tageszeitung

Öffentlicher Sitzungsteil:

- TOP 1 Straßenbeleuchtung Issigau**
 – Vorstellung von Möglichkeiten der Umrüstung auf Energiesparleuchten –
 Vortrag Herr Schwarz, Bayernwerk
- TOP 2 Bauanträge, Bauvoranfragen**
 a) Anbau einer Kinderkrippe an das bestehende Gebäude; Fl.Nr. 467;
 Gemarkung Issigau
 b) Neubau eines Einfamilien-Wohnhaus mit Garagen und Carport;
 Fl.Nr. 671 Teilfläche; Gemarkung Issigau
 c) Weitere vorsorglich
- TOP 3 Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2018 und 2019**
 gem. Art. 103 Abs. 1 bis 4 der Gemeindeordnung
 a) Berichte der Rechnungsprüfungsausschussvorsitzenden für die
 Jahresrechnung 2018 und 2019
 b) Feststellung der Jahresrechnung 2018 gem. Art. 102 Abs. 3
 der Gemeindeordnung
 c) Entlastung der Jahresrechnung 2018 gem. Art. 102 Abs. 3
 der Gemeindeordnung
 d) Feststellung der Jahresrechnung 2019 gem. Art. 102 Abs. 3
 der Gemeindeordnung
 e) Entlastung der Jahresrechnung 2019 gem. Art. 102 Abs. 3
 der Gemeindeordnung
- TOP 4 Rechnungslegung der Jahresrechnung 2020 gem. Art. 102 Abs. 2**
der Gemeindeordnung
 – Bekanntgabe der vorläufigen Ergebnisse der Jahresrechnung 2020
- TOP 5 Haushaltsführung der Gemeinde Issigau 2021**
 – Haushaltssatzung 2021
 – Finanzplanung 2020 bis 2024
- TOP 6 Jugendförderpreis 2020**
 – Beratung und Vergabe
- TOP 7 Information des Ersten Bürgermeisters**
- TOP 8 Anfragen des Gemeinderates**
- Aufgrund der aktuellen Situation ist das Tragen einer FFP2-Maske während der Gemeinderatssitzung für Gemeinderatsmitglieder und Besucher Pflicht.**
 Gemeinde Issigau, 15.03.2021

Dieter Gemeinhardt
 Erster Bürgermeister

Homepage „Haus und Hof“ des Landratsamts

Das Landratsamt Hof startet im Frühjahr 2021 mit dem Leerstandsmanagement mit der neuen Homepage „HAUS UND HOF“. Neben zahlreichen Informationen zum Thema Sanierung und aktuellen Fördermöglichkeiten wird eine Plattform für Leerstandsimmobilien der Region Hof, Wunsiedel und Bayreuth veröffentlicht. Die Plattform ist Teil des Kooperationsprojektes von Stadt- & Landkreis Hof, Landkreis Wunsiedel und Stadt- & Landkreis Bayreuth. Die Plattform basiert auf einer Living-App und steht der Bevölkerung online kostenlos zur Verfügung. Dabei handelt es sich nicht um eine „klassische“ Immobilienbörse, wie sie bereits vielfach am Markt existiert, sondern um eine Erweiterung des bestehenden Angebotes. Gelistet werden hier vor allem Leerstandsimmobilien und sogenannte „Handwerkerobjekte“, die auf einen sanierungswilligen Neueigentümer warten. Wenn Sie Eigentümer einer solchen Immobilie sind, dann teilen Sie der Verwaltungsgemeinschaft Lichtenberg vorerst bis zum **26.03.2021** folgende Daten und passende Objektbilder per Mail (info@vg-lichtenberg.de) mit. Wir freuen uns auf Ihre Meldungen.

<p>Eigentümer</p> <p>Vorname: _____</p> <p>Nachname: _____</p> <p>Tel.-Nr.: _____</p> <p>E-Mail: _____</p> <p>Objekt</p> <p>Kontaktdaten geheim halten</p> <p><input type="checkbox"/> JA</p> <p><input type="checkbox"/> NEIN</p> <p>Adresse</p> <p>Straße: _____</p> <p>Hausnummer: _____</p> <p>Ort: _____</p> <p>Objektbeschreibung</p> <p>Anzeigentitel: _____</p> <p>Typ</p> <p><input type="checkbox"/> EINFAMILIENHAUS</p> <p><input type="checkbox"/> ZWEIFAMILIENHAUS</p> <p><input type="checkbox"/> MEHRFAMILIENHAUS</p> <p><input type="checkbox"/> HOFSTELLE</p> <p>Objektzustand</p> <p><input type="checkbox"/> SANIERUNGSBEDÜRFTIG</p> <p><input type="checkbox"/> STARK SANIERUNGSBEDÜRFTIG</p> <p>Baujahr: _____</p> <p>Zimmeranzahl: _____</p> <p>Wohnfläche (m²): _____</p> <p>Grundstücksfläche (m²): _____</p>	<p>Heizung</p> <p><input type="checkbox"/> ZENTRALHEIZUNG</p> <p><input type="checkbox"/> EINZÖFEN</p> <p><input type="checkbox"/> KEINE</p> <p>Keller</p> <p><input type="checkbox"/> KEIN KELLER</p> <p><input type="checkbox"/> TEIL-UNTERKELLERT</p> <p><input type="checkbox"/> VOLL-UNTERKELLERT</p> <p>Garage</p> <p><input type="checkbox"/> KEINE GARAGE</p> <p><input type="checkbox"/> 1 STELLPLATZ</p> <p><input type="checkbox"/> 2 STELLPLÄTZE</p> <p>Kaufpreis (€): _____</p> <p>Courtage (%): _____</p> <p>Beschreibung: _____</p>
---	--

Leserfoto aus Lichtenberg



Der Burgkeller der Burg Lichtenberg, fotografiert WIR-Leserin Gerda Kübrich aus Geroldsgrün



Aus dem Stadtrat: Konzerte und Freizeit am Frankenwaldsee

Am Frankenwaldsee wird wieder gearbeitet. Nach der Winterpause sind nun Mitarbeiter des Abbruchunternehmens Ruppert aus dem thüringischen Zeit damit beschäftigt die Bodenfundamente und auch die frühere Bundeskegelbahn noch rückzubauen, bevor die Renaturierung des Geländes beginnen kann. „Nach Abschluss der Abbrucharbeiten des Freizeitentrums steht für die Stadt Lichtenberg nun die Neugestaltung des Areal des Freizeitentrums im Fokus“, sagte Bürgermeister Kristan von Waldenfels bei der Stadtratsitzung und stellte als Planer Christian Schnabel vom gleichnamigen Planungsbüro aus Konradsreuth vor. Neben dem Bau von öffentlichen Toiletten steht eine parkähnliche Gestaltung für ein Naherholungsgebiet erster Güte im Fokus. Neben Basketball-, Fußball- und Volleyballplatz, Spielgeräten, Duschen und Umkleiden, sowie einem DLRG-Stellplatz mit Notrufsäule für die Badegäste soll eine Fläche mit Sitzrängen aus Steinquadern für Freiluftveranstaltungen aller Art entstehen. Zum letztgenannten Punkt hatte die Stadt Gespräche



Planer Christian Schnabel leitet die Umgestaltung am Frankenwaldsee.

mit Professor Dr. Christoph Adt, dem künstlerischen Leiter des Haus Marteau und Dr. Ulrich Wirz, Verwaltungsleiter Haus Marteau, sowie Ingrid Schrader, Intendantin der Hofer Symphoniker geführt. „Diese hatten reihum bestätigt, dass das Areal in nördlicher Ausrichtung auf den See hinaus als ideal für Konzerte gesehen wird“, erläuterte Bürgermeister Kristan von Waldenfels. Folgend gab es mit Christian Schnabel vom Planungsbüro Schnabel, in Zusammenarbeit mit Volker Rösler, dem Organisationsleiter

der Hofer Symphoniker und Daniel Göpfert, dem Hallenmeister der Freiheitshalle, eine genaue Abstimmung der Planungen. „Insbesondere wurde dabei der Bau von Kabelkanälen, die Größe und Anordnung der Fläche, sowie die Positionierung eines Regie-Platzes detailliert besprochen“, so von Waldenfels. Planer Christian Schnabel berichtete, dass der Ausbau des Betonpflasters, -mauern und der Palisaden im Uferbereich noch aussteht. „Das Material wird dann über eine Brechanlage aufbereitet und kommt als Recycling-Betonabbruch wieder bei der Neugestaltung zum Einsatz.“ Auch der Aushub des Teichschlammes steht noch an, der zur Trocknung dann im Baubereich gelagert werden soll. „Die Flächennutzung ist mit Renaturierung, Freizeitnutzung und Veranstaltungen in drei Teile gegliedert“, erläuterte Schnabel, der vom Bau wassergebundener Wege sprach. „Die DLRG-Ortsgruppe erhält einen Stellplatz in Wassernähe, der sowohl Wasser wie auch Stromanschluss haben wird und zudem DLRG-Notrufsäule.“ Entlang des Weges vom Campingplatz zum See sollen

Spielgeräte aufgestellt werden, eine mobile Bühne und eine Naturtribüne mit 300 Sitzplätzen, die aus Granitsteinen entstehen wird, wird es geben. „Auch der Platz fürs Wiesenfestzelt ist Bestandteil“, versicherte Schnabel. Inklusiert sei auch die Wiese für die Wiesenfesttänze, die durch das Verlegen einer Drainage trockener sein wird. Elke Beyer, SPD, bilanzierte ein gelungenes Gesamtkonzept und erinnerte an die Schlittenbahn und Schlittschuhfläche auf der Basketballfläche. Planer Schnabel versicherte, dass die Schlittenbahn in die Planung integriert sei, aber von der Schlittschuhlauffläche aus der Erfahrung heraus abgeraten wird. „Wir haben eine Schlittschuhbahn unter den Gegebenheiten schon umgesetzt und können diese nicht empfehlen, da die Fläche als Wanne ausgebildet werden müsste und zudem ein Abfluss notwendig wäre.“ Thomas Seelbinder, CSU, hatte Detailfragen zur Durchführung des Wiesenfests bezüglich Stroms und Abwasser, die zur Zufriedenheit beantwortung fanden. „Auch das Einschlagen der Bodenanker

in der wassergebundenen Decke ist ohne Probleme möglich“, sicherte der Planer zu. Nach der Instandhaltung und Pflege der wassergebundenen Wege und Flächen fragte Lilian Babl, CSU/ULB und erhielt die Auskunft, dass diese keine Probleme nach sich ziehen wird und mit Unkraut aufgrund des Aufbaus nicht zu rechnen sei. Jürgen Lindner, SPD, dankte für den durchdachten Plan und fragte nach einer möglichen Vergrößerung des bestehenden Volleyballplatzes, um die Böschung zu entschärfen. Der Planer erläuterte, dass dafür eine zu große Fläche notwendig wäre. Die Frage Jürgen Lindner nach der baulichen Zeitschiene beantwortete Bürgermeister von Waldenfels, der auf die Nachnutzung des Areal im Rahmen der Förderoffensive Nordostbayern in Höhe von 90 Prozent Zuschuss hinwies. „Bis Ende 2021 muss die Fertigstellung erfolgen“, betonte von Waldenfels. Der Planer rechnet mit einem Baubeginn Ende April, verwies aber auf die Problematik der „vollen Auftragsbücher der Baufirmen“.

Zukunftsprojekt Nahversorgung mit Terrassen-Café und Abhol-Apotheke

Die kleine Ritterstadt Lichtenberg wächst: denn nach dem Gesundheitszentrum „Live in Lichtenberg“ mit Arztpraxis „LichtenBergDoc“, Tagespflege, Physiotherapie und Betreutem Wohnen entsteht nun in unmittelbarer Nähe eine Nahversorgung mit Terrassen-Café mit Blick auf die historische Altstadt und Burgturm und eine Abhol-apotheke mit Drogerieangebot. Während in anderen Kommunen des Landkreises Hof Lebensmittel Einzelhandelsgeschäfte geschlossen werden und die Zahl der Bäckereien und Metzgereien rückläufig ist, stellt Lichtenberg für seine Bürgerinnen und Bürger die Aufrechterhaltung einer wohnortnahen Versorgung mit Dingen des täglichen Bedarfs, Metzger und Bäcker erfolgreich auf die Füße. In der Stadtratsitzung stellte Bauherr Claus Lippert aus Helmbrechts gemeinsam mit seinem langjährigen Weggefährten und Vermittler Patrick Häußinger, dem Besitzer des Gesundheitszentrums, die Pläne für den Neubau Nahversorgung im Kap-



Noch sind die Pläne nicht detailgetreu, doch das Zukunftsprojekt „Nahversorgung mit Terrassen-Café und Abholapotheke“ ist deutlich zu erkennen. Das Foto zeigt (von links) Patrick Häußinger, Bauherr Claus Lippert und Bürgermeister Kristan von Waldenfels.

pelweg 1 vor. Beide gaben sich optimistisch, dass bereits im zweiten Quartal Baubeginn sein werde und Ende des Jahres die Fertigstellung. „Wenn nichts Außergewöhnliches dazwischenkommt, werden wir unser sportliches Ziel erreichen.“ Bürgermeister Kristan von Waldenfels erinnerte, dass im Juli vergangenen Jahres der Stadtratsbeschluss zum Verkauf des Grundstückes

mit dem als Beamtenhaus bekannten Gebäude an Claus Lippert erfolgte. „Was hier jetzt entstehen wird, ist einfach grandios für Lichtenberg“, betonte von Waldenfels und erläuterte, dass die Stadt die Parkplätze als Nachnutzung auf dem Areal im Rahmen der Förderoffensive Nordostbayern plant und baut und zudem den Kappelweg in Absprache mit den Grundstücksanlie-

gern. „Beim Gebäudeneubau ist die Firma Peetz Bau aus Feilitzsch im Boot, die bereits das Gesundheitszentrum baute, sodass alles aus einer Hand kommt“, so Lippert, der von einem schlüsselfertigen Bau sprach, der sich optisch in den Bestand einfügen wird. „Für die Bewohnerinnen und Bewohner des Betreuten Wohnens gibt es kurze Wege zum Einkauf wie auch für die Lichtenberger Bevölkerung“, versicherte der Bauherr, der von einem Gesamtgrundfläche von 489 Quadratmetern sprach, davon rund 250 Quadratmeter Verkaufsfläche und 22 Quadratmeter Terrassen-Café. Bürgermeister Kristan von Waldenfels wies auf die Doppelnutzung des entstehenden Parkplatzes hin, zum einen für den Einkauf und zum anderen für das Gesundheitszentrum. „Dadurch wird weniger Fläche verbraucht und versiegelt.“ Selbstverständlich erfolgt ein barrierefreier Bau der Nahversorgung, sodass ein problemloser Einkauf mit Rollstuhl oder Rollator möglich sein wird. Nicht nur einmal lobten Patrick Häußinger und Claus Lip-

per die unbürokratische Zusammenarbeit mit der Stadt. „Wenn man etwas bewegen und erreichen will, muss es einfach so laufen, ein arbeiten Hand in Hand und dies tut allen voran Bürgermeister von Waldenfels“, betonten beide. „Es wird Waren des täglichen Bedarfs, eine Metzgertheke und von Backwaren geben“, sagte Patrick Häußinger. Der ortsansässige Bäckermeister Jürgen Brandler könne seine Backwaren nicht nur im eigenen Geschäft, sondern auch in der Nahversorgung verkaufen. Jürgen Lindner, SPD, dankte Lippert und Häußinger für das Engagement für Lichtenberg und betonte die Notwendigkeit einer Nahversorgung. „Es ist eine Win-win-Situation für alle Beteiligten“, versicherte Lindner und fragte nach dem Betreiber des Marktes. „Wir möchten noch keine Namen nennen, da die Tinte auf den Verträgen noch nicht trocken ist“, bat Claus Lippert um Verständnis. Einstimmig fiel der Beschluss zur Bauvoranfrage zum Neubau Nahversorgung im Kappelweg 1.



Unser Bild zeigt die Akteure der Ostenhausenaktion (von links) Markus und Yvonne Rödel, Cindy Hofmann mit Töchterchen Anne.

Der Osterhase kommt am Ostersamstag

In der Advents- und Weihnachtszeit schmückte ein Christbaum die Ortsmitte des Issigauer Ortsteils Reitzenstein und jetzt ein aus Heu gestopfter Osterhase, der sich lässig auf der Bank niedergelassen hat. Hinter beiden Aktionen steht der Stammtisch „Traktorfreunde Reitzenstein“. Entsprechend der geltenden Corona-Regeln hat Familie Rödel und Cindy Hofmann den Osterhasen gemeinsam gebaut, erst mit Papier vorgeformt und dann viel Heu mit Draht umwickelt, ähnlich dem Adventskranzbinden. Nach dem Anziehen noch gar ausgestopft und schon war das Langohr fertig. Das Shirt des Hasen, der ein Fendt-Fähnchen im Arm hält, ziert das Emblem der Traktorfreunde Reitzenstein und auch ein Ostergruß vom Stammtisch steht gleich daneben. Übrigens lädt der Stammtisch am **Ostersamstag, 3. April**, zu einem Besuch des Osterhasen ein. Im Bushäuschen direkt daneben werden in der Zeit von 14 bis 17 Uhr für die Kinder kleine Osterüberraschungen bereit stehen. Die Regeln für den Osterhasenbesuch sind ganz einfach: Immer nur ein Kind beziehungsweise eine Familie sollte am Langohr oder im Bushäuschen sein. Wenn schon Besucher da sind, bitte mit entsprechendem Abstand warten. Zugleich ruft der Stammtisch „Traktorfreunde Reitzenstein“ zur Fotoaktion mit dem Osterhasen auf und bittet einfach Kind/Kinder oder Familie mit dem Hasen zu fotografieren und an die E-Mail markus_roedel@web.de oder per Whatsapp an 0160/5524867 zu schicken. Einige Fotos werden dann veröffentlicht. Deshalb daran denken, dass mit dem Versand der Fotos gleichzeitig der Veröffentlichung zugestimmt wird.

Ärztliche Versorgung in Lichtenberg und Issigau

Praxis Dr. med. Franziska Häußinger, Dipl. med. Evgenij Gebert
Bad Stebener Straße 2 (EG), 95192 Lichtenberg,
Tel. 09288 / 63 33

Bitte beachten Sie die aufgrund von Corona geänderten Sprechzeiten:

Lichtenberg

Mo, Di, Mi, Fr: 08.30 Uhr – 12.00 Uhr
Do: 16.00 Uhr – 18.30 Uhr

Issigau

Dorfplatz 2, 95188 Issigau, Tel. 09293 / 93 39 99 3 **Vorübergehend geschlossen**

Berg

Rothleitener Weg 6, 95180 Berg, Tel. 09293 / 93 39 993

Mo, Di, Mi, Fr: 08.30 Uhr – 12.00 Uhr
Di: 16.30 Uhr – 19.00 Uhr

Möglichkeit zum Corona-Abstrich, insb. im Verdachtsfall:

Lichtenberg

Mo, Di, Mi, Fr: 11.00 Uhr – 12.00 Uhr
Do: 17.30 Uhr – 18.30 Uhr

Berg

Mo, Di, Mi, Fr: 11.00 Uhr – 12.00 Uhr
Di: 18.00 Uhr – 19.00 Uhr

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: Tel. 116 117

Integr. Leitstelle Hochfranken: Tel. 0 92 81 / 73 95-100

Krankentransport: Tel. 0 92 81 / 19 22 2

Rettungsdienst und Feuerwehr: Tel. 112

BÜRGERMEISTERBRIEF NR. 28

Hallo und Grüß Gott,

am vergangenen Montag fand eine Stadtratssitzung statt. Zu den Tagesordnungspunkten Einkaufsmöglichkeit und Areal am Badesee finden Sie ausführliche Berichte hier in der WIR. Ich werde deshalb an dieser Stelle nicht weiter auf sie eingehen.



Nur soviel: Es freut mich unheimlich, dass es nach Monaten der Vorbereitung gelungen ist, diese beiden wichtigen Schritte für die Zukunft unserer Stadt jetzt zu gehen. Einkaufsmöglichkeit und Areal am Badesee: Das waren die Anliegen, die Bürgerinnen und Bürger im Gespräch mit mir am häufigsten genannt haben. Falls Sie sich die vorläufigen Pläne beider Projekte ansehen wollen: Auf der Lichtenberger Homepage finden Sie sie unter dem Menüpunkt „Bürgermeisterbrief“.

Und jetzt zu den anderen Tagesordnungspunkten der Sitzung:

- Zustimmung zur Errichtung einer DLRG-Notrufsäule.
- Umbau und Anbau Haus Marteau: Zustimmung.
- Aufhebung des Bebauungsplanes „Ferienpark Frankenwald“: Anhörung der Träger öffentlicher Belange, ebenfalls Zustimmung.
- Kindergarten: Die Trockenbauarbeiten und Estricharbeiten wurden vergeben an die Firmen Wittig-Paulfranz, Rödental bzw. Hauenstein, Hummeltal. Beide Angebote liegen in ihren Kosten deutlich unter den ursprünglich angesetzten. Ersparnis: insgesamt 30.000 Euro.
- Neuinstallation Elektroanlage Feuerwehrhaus: Vergabe an FEG, Naila.
- Informationen des Ersten Bürgermeisters:
Zur Sanierung des Kappelwegs wurden im vergangenen Jahr Gespräche mit den Anwohnern geführt, es folgen die Ausschreibungen zur Fertigstellung in diesem Jahr. Die Planungen für den Parkplatz am Kappelweg wurden auf die Bedürfnisse der Anwohner und die kommende Einkaufsmöglichkeit hin angepasst.
Im Ferienpark und an der Lobensteiner Straße, Ecke Hammerweg wurden Verkehrsspiegel errichtet.
Der Zaunbau am Spielplatz in der Poststraße wurde abgeschlossen, herzlichen Dank hierfür an 2. Bürgermeister Matthias Quehl, Klaus-Jürgen Köhler und Michel Köhler. Diese Arbeiten am Zaun erfolgten ehrenamtlich, wie alle vorhergehenden auch. Die Fundamente hatte der Bauhof gesetzt.

Nun zwei Tagesordnungspunkte aus vergangenen Sitzungen, bei denen inzwischen die Pflicht zur Geheimhaltung weggefallen ist:

- 20.7.20: Verkauf des Grundstückes Kappelweg 1 an Claus Lippert, Helmbrechts.
- 25.1.21: Beauftragung des Architekturbüros Wittig für die weitere Planung von Sanitär-Modulen am Campingplatz/Frankenwaldsee.

Und zum Schluss noch eine Bitte: Nutzen Sie die Möglichkeit, sich jeweils Mittwochs und Sonntags kostenlos in der TSV-Turnhalle testen zu lassen. Alles, was Sie dafür brauchen, ist Ihr Personalausweis. Übrigens: Inzwischen (Stand 16.3.) wurden über 160 Lichtenberger*innen getestet. Ergebnis: alle Corona-frei.

Bleiben Sie gesund, Ihr und Euer Bürgermeister

Kristan v. Waldenfels
09288-973720, 0178-4431461
buergermeister-lichtenberg@vg-lichtenberg.de

Firma

Peter Bamberg

Meisterbetrieb im Installateur
und Heizungsbauerhandwerk

- Heizungsanlagen aller Art
- Planung/Beratung/Kundendienst Tel.: 0 92 88-4 61 90 53
- Reparaturen Mobil: 0171-83 906 82
- Sanitäre Anlagen und 0151-688 00 643

Bad Steben Geroldsgrüner Str. 32



Dachdeckerei

Zeppelinstr. 20 · 95131 Schwarzenbach/Wald
Tel.: 09289-1200 · Mobil: 0175-3600890
E-Mail: dachdeckerei.eckstein@freenet.de

Unser Service für Sie: Service nach Herstellervorgaben für alle Marken

- Volkswagen-Service
- E-Ladestation
- Vermittlung von Neu-Fahrzeugen
- Verkäufe von EU- und Jahreswagen
- Klimaanlage-Service
- Unfallinstandsetzung
- Reifeneinlagerung
- Lackierarbeiten aller Marken
- Fahrzeugaufbereitung
- Fahrzeugvermessungen

Unser Team freut sich auf Sie!

räthel
AUTOHAUS



... da fühl ich mich wohl!

Autohaus Räthel GmbH
Kronacher Straße 83 – 85 · 95119 Naila
Telefon (0 92 82) 96 00 - 0 · www.autohaus-raethel.de



Bäckerei-Konditorei Krüger
Weststraße 14 · 95119 Naila
Telefon 0 92 82 / 98 49 48

Hauptstraße 23 · 95188 Issigau
Telefon 0 92 93 / 80 08 40

Bäckerei Mark · Kirchgasse 7 · 95138 Bad Steben
Telefon 0 92 88 / 354

Filiale mit Bäckerei – Konditorei – Café im Oertel-Zentrum
in Leupoldsgrün

Telefax 0 92 88 / 92 54 89 · E-Mail info@krueger-baecker.de
www.krueger-baecker.de

Wir begrüßen Sie in unserer Osterbäckerei !!!

Ab sofort bis zum Osterfest
gibt es wieder jeden Donnerstag
unsere bekannt leckeren

OSTERBRÖTE



Erfolgreich werben im

Wir im Frankenwald

Herzlichen Dank

für die vielen Glückwünsche, Blumen, Geschenke
und neben den Anrufen auch die netten, persönlichen Worte zu meinem

100. Geburtstag.

Dieser Tag hat mir sehr viel Freude bereitet
und ich habe mich sehr geehrt gefühlt.

Ein ganz besonderer Dank geht an meine
Familie, die mir diesen Tag
so ermöglicht hat.

Die wunderbare musikalische
Gestaltung hat meinen Ehrentag
zu etwas Besonderem gemacht.

Lina Rosner

Bobengrün, März 2021



Volkswagen Service



Wir wechseln, Sie profitieren

Jetzt bis zu
50 €
Cash-Back¹

Geld sparen. Beim Bremsenwechsel.

Lassen Sie jetzt bei uns die Bremscheiben/-beläge Ihres Volkswagen wechseln und sichern Sie sich bis zu 50 € bei unserer Cash-Back Aktion.¹ So können Sie nicht nur auf mehr Sicherheit in Ihrem Volkswagen vertrauen, sondern auch auf einen attraktiven Preis. Kommen Sie gleich bei uns vorbei!

¹ Beim Kauf (inkl. Verbau in einen Volkswagen Pkw) von Volkswagen Original und/oder Economy Bremscheiben und/oder -belägen im Aktionszeitraum (01.03.-30.04.2021) mit einem Teilepositionswert (netto) von mind. 100 € können Sie sich 25 € Cash-Back sichern. Ab einem Teilepositionswert (netto) von mind. 200 € beträgt dieser Cash-Back 50 €. Nach der Reparatur einfach online unter volkswagen.de/myvolkswagen registrieren oder anmelden und die Rechnungskopie der im Aktionszeitraum gekauften (und verbauten) Volkswagen Original und/oder Economy Bremscheiben und/oder -beläge hochladen. Registrierungs-/Anmeldeschluss ist der 15.07.2021. Aufgrund der hohen Nachfrage kann die Auszahlung des Cash-Back Betrags bis zu vier Wochen in Anspruch nehmen. Die dafür geltenden Aktionskriterien finden Sie unter volkswagen.de/cashback



Ihr Volkswagen Partner

Autohaus Dornig GmbH & Co. KG

Ottostraße 15 · 95233 Helmbrechts

Tel. +49 (0) 9252 3890

<http://www.volkswagen-autohaus-dornig.de>

WIR IM FRANKENWALD

Interkommunales Amtsblatt der Städte und Gemeinden: Naila, Schwarzenbach a.Wald,
Bad Steben, Geroldsgrün, Berg, Lichtenberg, Issigau

Gemeinsam sind wir stark

Jeden Freitag kostenlos in Ihrem Briefkasten!

Auflage: 17 000 Exemplare

